

UND IDEOLOGIE

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

Editorial

Was ist Wahrheit? *

Fragen an die Kirchen heute.

Von der ehemaligen Burg Antonio in Jerusalem, dem Palast des Pilatus, ist noch jener Teil erhalten, auf dem der denkwürdige Dialog zwischen Jesus und Pilatus stattfand, bei dem Pilatus Jesus fragte, ob er der König der Juden sei. Auf die Frage: „So bist Du dennoch ein König?“ bekommt er die Antwort: „Du sagst es! Ich bin ein König! Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich für die Wahrheit zeugen soll! Wer aus der Wahrheit ist, der hört meine Stimme!“ Spricht Pilatus zu ihm: „Was ist Wahrheit?“

Seit ich auf den Steinen, auf denen jener Dialog stattfand, diese Stellen aus dem Johannesevangelium einer Pilgergruppe vorlesen konnte, wurde mir richtig klar, daß unsere Aufgabe zuallererst das Zeugnis für die ganze Wahrheit ist. Das Zeugnis für die Wahrheit gegen die Scheinwirklichkeit der Welt führt zur Kreuzigung, wobei die „Frommen“ die Verurteilung veranlassen, die dann die „Heiden“ durchführen.

Auch unsere Gesellschaft lebt in einer Scheinwelt, die an der ganzen Wahrheit nicht interessiert ist, weil sie ihren faulen „Frieden“ in Gefahr bringen würde. Dabei ist es genau so wie im Dritten Reich, daß man die Augen zumacht vor der brutalen Wirklichkeit und Wahrheit, sowohl des eigenen Lebens, als auch der ganzen

Gesellschaft. Zwar dämmert es manchen angesichts der völligen Unlösbarkeit aller großen Weltprobleme, daß es ohne den Mut zur radikalen ganzen Wahrheit und dem Willen zur fundamentalen Änderung der Gesinnung und des Verhaltens keinen Ausweg aus der Weltkrise gibt. Aber gleichzeitig wächst die hysterische Angst vor der Wahrheit. Und die Bindungen und Fesseln, in denen wir uns mehr und mehr verstricken, werden immer unlösbarer und das Schwanken zwischen Sentimentalität und Brutalität wird immer hektischer. Denn es gilt das Wort von Jesus auch für uns heutige Menschen: „Die Wahrheit wird Euch frei machen!“ Wir aber „lügen uns gegenseitig ständig in die Tasche“ und halten zum äußersten entschlossen an jener Scheinwelt fest, die uns heute vor allem die Massenmedien vorgaukeln.

Bloß niemandem die volle Wahrheit sagen! Es könnte ja seinen „inneren Frieden“ stören und ihn schockieren und das wäre doch „lieblos“ und unchristlich! Und die Wahrheit, daß Jesus Christus unter „Frieden“ das genaue Gegenteil versteht, wie z. B. der Kommunismus, darf auf keinen Fall gesagt werden, denn sonst könnte man ja nicht mehr gemeinsam für jenen „Frieden“ demonstrieren, den die Organisatoren der Oster-

* Siehe Medizin und Ideologie Dez. 1984, Seite 44

Inhaltsverzeichnis

Editorial	1	Wir sollten das lassen!	Christa Meves	25
Bericht über den „Straßburger Gesprächskreis“ vom 14.11.1986		Dokumentation:		
Dr. Bruno Hügel	8	Alarm um das Faltblatt LEBEN ODER TOD		26
Menschenwürde und unbedingte Achtung menschlichen Lebens heute		Kritik an dem Film DER STUMME SCHREI		40
Prof. Dr. phil. Josef Seifert	9	Kopfstand der Sprache	Harald Vocke	41
Das Kind in unserer Gesellschaft		Offener Brief an den Bundeskanzler		
Prof. Dr. med. Heribert Berger	17	Dr. med. E. Basler		42
NEW AGE		Die neue Moral und ihre Folgen	Christa Meves	44
Rudolf Bäumer	21	Die „PRO FAMILIA“ in Emsdetten scheitert		45
Eine „Lösung“ ohne Würde und Erfolg		Pressespiegel		46
Bischof Fiorenza (USA)	22			
Hintergrund zu "UNO-Pläne für ihre Kinder"				
Elisabeth Backhaus	24			

märsche meinen, wenn sie schon mit ihrem Symbol, der germanischen Todesrunne, an Ostern das Gegenteil von den wirklichen Christen aussagen, die den Sieg des Lebens über den Tod feiern. Denn der Osterfrieden Gottes und der ideologische Kirchhoffrieden der Ostermärsche, sind schlechthin unvereinbare Gegensätze.

Es sind nun über drei Jahre her, seit ich als Störer des „Friedens“ vom Landgericht Ulm verurteilt wurde, weil ich dem DGB auf seine Forderung nach „überkonfessionellen Modellzentren“ zur Abtreibungs„hilfe“ für schwangere Frauen geschrieben hatte, daß er sich damit auf die Stufe der NSDAP stelle mit ihrer Ermordung der Geisteskranken und Behinderten, weil damals diese Menschen eine „unzumutbare Belastung“ für ein Volk in einem totalen Krieg darstellten und heute fast die Hälfte der ungeborenen Kinder mitten im größten Wohlstand der deutschen Geschichte zur „unzumutbaren sozialen Belastung“ geworden ist.

Das Gericht setzte meine „Strafe“ von 1.600,— DM wegen „Beleidigung des Deutschen Gewerkschaftsbundes“ zur „Bewährung“ für drei Jahre aus, mit der Verpflichtung, meine Aussage in dieser Zeit nicht zu wiederholen.

Ich selbst hatte gehofft, daß der DGB und seine Einzelgewerkschaften aus diesem für sie außerordentlich peinlichen Prozeß - der im übrigen immer noch nicht völlig abgeschlossen ist - eine Lehre ziehen und in Zukunft die Finger von diesem Thema lassen würde, für das er weder die Legitimation der Öffentlichkeit, noch die der Mehrheit seiner Mitglieder hat. Ich hatte mir eingebildet, die Herrn und Damen des DGB würden wenigstens sich für die zukünftigen Arbeitnehmer, die ungeborenen Kinder, als Beschaffer der Renten für ihre Mitglieder einsetzen, wenn sie schon keine moralische Skrupel hätten, die das massenweise Töten von Menschen verbieten. Aber weit gefehlt, nun wurde noch durch offizielle Beschlüsse von Gewerkschaftstagen die Freigabe der Tötung ungeborener Kinder bis zur Geburt, also weit über die Lebensfähigkeit einer Frühgeburt hinaus, gefordert. Das Grundgesetz und das Urteil des BVerfG spielte dabei für diese Herrschaften genau so wenig eine Rolle, wie die wirtschaftliche Sauberkeit, wenn es bei der Neuen Heimat um Milliarden ging und der kleine Mann in nicht zu überbietender Weise betrogen wurde. Der DGB mit seinen unaufhörlichen Friedensparolen war nicht bereit, den Krieg gegen die ungeborenen Kinder in der Bundesrepublik, der uns bereits jetzt über dreihunderttausend ungeborene Kinder jährlich kostet, zu beenden. Nein, er forderte seine Ausweitung zur Freigabe des „totalen Krieges“ gegen die Ungeborenen.

Meine Feststellung, die im Jahre 1979 zu meiner Verurteilung wegen Beleidigung führte, wurde also voll und ganz durch diese wahrhaft ungeheuerlichen, verfassungs- und gesetzwidrigen kriminellen Forderungen bestätigt und die antichristliche ÖTV kommt deshalb als Tarifpartner für den Abschluß der Tarifverträge nach wie vor für kirchliche Angestellte und Arbeitnehmer grundsätzlich nicht in Frage.

Wer die Forderung auf die Freigabe der Tötung ungeborener Kinder bis zur Geburt stellt, unterscheidet sich substantiell in keiner Weise von jenen, die das Lebensrecht von Behinderten, Geisteskranken, Klassenfeinden oder Andersrassigen aufheben und sie vogelfrei machen. Und so gut ein Präsident Reagan die Massentötungen ungeborener Kinder als „Holocaust“ bezeichnet oder der bekannte englische Schriftsteller Malcolm Muggeridge dafür denselben Ausdruck benützt, oder der Surgeant General der USA Professor Dr. Everett Koop davon spricht, daß die USA damit „auf dem Weg nach Auschwitz“ seien, oder der bekannte amerikanische Soziologe der Universität St. Louis, Professor William Brennan, eine große wissen-

schaftliche Arbeit schreibt und dabei den „American Holocaust“ an den ungeborenen Kindern auf genau dieselbe Stufe stellt, wie den Holocaust des Nationalsozialismus, ja dafür den exakten wissenschaftlichen Beweis führt, so gut habe ich als freier Bürger der Bundesrepublik und einer der sich gegen den Holocaust des NS einst zur Wehr setzte und deshalb bestraft wurde, das Recht, diesen einzig möglichen Vergleich zu benutzen. Nachdem die damals von mir angegriffenen Organisationen nicht nur nicht bereit waren, ihr Verhalten zu ändern, sondern es sogar noch verschärften, kann ich nur hoffen, daß die deutschen Gerichte begreifen, daß die Feststellung eines tatsächlichen Sachverhaltes, die im Interesse der Zukunft und des Lebens des ganzen Volkes und im Sinne der Verfassung geschieht, nicht mehr unter der faulen Ausrede einer „Beleidigung“ vom Tisch gewischt werden kann. Die Frage, inwieweit ein solches Urteil ein völlig unzulässiger Eingriff in meine durch die Verfassung der Bundesrepublik und durch die europäische Menschenrechtskommission garantierte Rede- und Wissenschaftsfreiheit ist, wird demnächst in Straßburg entschieden werden. Natürlich weiß niemand, ob nicht auch die höchsten Gerichte aus politischen Gründen letzten Endes heute noch genau so fragen werden, wie der damalige Oberste Richter in Jerusalem, Pontius Pilatus: „Was ist schon Wahrheit?“ Und wer nicht wissen will, was „Wahrheit“ ist, weiß letzten Endes auch nicht, was „Recht“ ist.

„Was ist Wahrheit?“ in der heutigen evangelischen Kirche Deutschlands?

Leider geht die Verfolgung und Kreuzigung der ganzen Wahrheit nicht nur von den Kommunisten, Liberalisten, Grünen und Feministinnen aus. Im Grunde begann der Prozeß der Aufweichung der „Wahrheit“ des christlichen Glaubens mit der „Hinterfragung“ der fast 3000 Jahre alten Wahrheitsgrundlagen und Ordnungen in der Evangelischen Kirche. Man stellte dazu eine Kommission zusammen, die im Namen der EKD eine „sexualethische Denkschrift“ fabrizieren sollte.

Der Vorsitzende war ein Mediziner aus Hannover, der inzwischen durch pornographische Aufklärungsschriften bekannt wurde. Ein wesentlicher Mitgestalter der Denkschrift war Herr Dr. med. Goldstein, der unter den Pseudonymen Dr. Sommer und Dr. Alexander Korf in dem Pornoheft „Bravo“ mit seiner radikalen Sexenthemmung der jungen Generation eine der Voraussetzungen dafür geschaffen hat, daß sie morgen möglicherweise an der AIDS-Krankheit zugrunde geht, wenn sie nicht schon vorher an der Liebes- und Eheunfähigkeit, Sex- und Drogensucht lebensunfähig wird. Drei kirchlich engagierte Ärzte schrieben sofort Gegendenkschriften (**„Denkschrift gegen gespaltenes Denken!“**). Aber der kirchliche Apparat verweigerte das demokratische und in diesem Fall christliche Grundrecht, diese Stellungnahmen ebenso bekannt zu machen, um wenigstens den evang. Christen die Alternative zur Sexenthemmung zeigen zu können. Die Denkschrift öffnete den Weg zur Nacktkultur, Pornofreigabe, Sexpersionen und hemmungslosen Kontrazeption. Trotz der Bitte des Präsidenten der Deutschen Ärzteschaft Professor Dr. Hans Neuffer und zahlreicher kirchlich engagierte Ärzte wurde ich als Verfasser der Ulmer Ärztedenkschrift (unterzeichnet von 45 Universitätsprofessoren und fast 400 Ärzten, darunter 90 % der Frauenklinikchefs von Baden-Württemberg) bewußt nicht zu der Kommission zugelassen, weil es ja nicht um die Feststellung der richtigen Ordnung der geschlechtlichen Beziehungen ging, sondern um die Aufweichung dieser Ordnungen. Man

wollte mit der Wahrheit nicht konfrontiert werden, sondern sie „hinterfragen“ nach dem Pilatusmotto: „Was ist Wahrheit?“

Die logische Konsequenz von Kontrazeption und Pornographie war dann die weitere „Hinterfragung“ der Tötung ungeborener Kinder, also der Abtreibung. Die Evang. Akademie von Bad Boll stellte sich bereitwillig der sozialliberalen Regierung Brandt für die Brechung dieses „Tabus“ zur Verfügung. Die Tagung wurde dann weitgehend von den Vertretern der Humanistischen Union übernommen, die als Teilnehmer der Akademietagung eine Entschlüsselung veröffentlichten mit der Forderung auf Freigabe der Abtreibung. Man relativierte die Wahrheit des 5. und 6. Gebots und des Evangeliums und gestattete unter der Parole: „Was ist Wahrheit?“ der Lüge und Verdrehung der Wahrheit die Gleichberechtigung auf evang. kirchlichem Boden. Damit hatte die Lüge und der Mord den ersten entscheidenden Durchbruch in der Öffentlichkeit erzielt, denn ein Verhalten, das in der Kirche „diskussionsfähig“ ist, kann vom Staat durch das Strafgesetz nicht mehr verboten werden.

1983 war der Auflösungsprozeß der Wahrheit dann schon soweit gediehen, daß die „Bewegung für das Leben“ und die Europäische Ärzteaktion ausgerechnet auf dem „Deutschen Evangelischen Kirchentag“ unter dem Motto „Umkehr zum Leben“ ausgeschlossen wurden, weil wir nach der Meinung des Präsidiums in der Frage der Abtreibung „nicht kompromißfähig“ und nicht „friedensfähig“ seien, d. h. weil wir für die Wahrheit zeugten, statt sie in Frage stellen zu lassen! Ja, der damalige Präsident und Abtreibungsfreigabebefürworter Dr. Erhard Eppler, erklärte auf der großen Pressekonferenz, wir hätten durch unser Flugblatt „**Leben oder Tod**“ „den Frieden des Kirchentags gestört“, weil eine Frau weinend bekannt habe, sie habe daraus gesehen, daß sie eine „Mörderin sei!“ Die Lebensrechtsgruppe „Insel fürs Leben“ wurde mit dem sofortigen Ausschluß von der Leitung bedroht, wenn sie es noch einmal wagen sollte, einen kleinen 10 Wochen alten Embryo in einem Glas den Besuchern zu zeigen, um ihnen die Wahrheit zu beweisen, daß es sich dabei bereits um einen Menschen und nicht um eine „Art Qualle oder Kaulquappe“ oder um bloßes „Schwangerschaftsgewebe“ (Sebastian Hafner und Uta König im „stern“!) oder um einen „Zellhaufen“, ein „molchähnliches Gebilde“ (Verch: Sexualkunde) oder um eine „Art wuchernder Substanz“ (Bundesverfassungsgerichtspräsident Dr. Zeidler) handelt. Natürlich hatten die Homosexuellen jede Möglichkeit für ihr pervernes Sexualverhalten und die damit verbundene Ausbreitung der AIDS-Krankheit Propaganda zu machen und man weigerte sich, einen „**blasphemischen**“ Christus mit Genitaldemonstration zu entfernen und stellte ihn dann später auch im Chor der Marktkirche in Hannover auf! Denn auch darüber durfte die biblische Wahrheit nicht gesagt werden.

Beim nächsten Deutschen evang. Kirchentag in Düsseldorf machte man der „Aktion Lebensrecht für Alle“ aus Augsburg zur Bedingung, daß sie das Falblatt „Leben oder Tod?“, das die ganze Wahrheit über das Wesen der Abtreibung wissenschaftlich exakt demonstriert, nicht zeigen dürfe. In der Hoffnung, wenigstens einigen Menschen in der Abtreibungsfrage zu rechthelfen zu können, beugten sich die Augsburger dem, die volle Wahrheit ausschließenden, Diktat der Wahrheitsverschleierung (Lüge).

Bei der Tagung der EKD Synode in Kassel im Januar 1974 hatte die württembergische Vertreterin der „Offenen Kirche“, Frau Dr. Annelore Schmid, erreicht, daß die Synode ihren Antrag zur Unterdrückung der Wahrheit annahm, weil der Rat der EKD und die Kathol. Bischofskonferenz die Fristenlösung als „ethisch nicht vertretbar“ verurteilt hatten. Man erklärte nun: „Man

darf nicht sagen, daß die Fristenlösung (die Freigabe der Tötung der Ungeborenen in den ersten drei Monaten) für Christen ethisch nicht vertretbar sei!“ Damit öffnete die Synode den Weg zu Lüge und Mord mit der verfassungswidrigen Fristenlösung 1974.

Dieselbe Medizinerin (obwohl sie keiner Kirche der Vereinigten Evangelischen Lutherischen Kirchen Deutschlands angehört) war dann maßgebend beteiligt an der Verfassung einer die Wahrheit pervertierenden Broschüre zur Schwangerschaftskonfliktberatung der Bischofssynode der Vereinigten Evang. Luther. Kirchen Deutschlands, (VELKD) unter dem Titel „Das Leben bejahen“. Wieder waren wir gezwungen, der Bischofskonferenz in einer klaren Analyse dieses kirchlichen Machwerks nachzuweisen, zu welcher Karikatur einer wirklichen christlichen Beratung und Hilfe solche Zwangsberatungen werden, bei denen mit das Wichtigste ist, daß „man der Frau keine Angst macht“ indem man die volle Wahrheit des Verbrechens verschweigt und verständnisvoll beschönigt. Als wir darauf von der Bischofskonferenz keine wirkliche Antwort erhielten, gaben wir die Analyse als Schrift heraus unter dem Titel „Bescheinigungsbüro oder Rat und Hilfe?“ und fuhren auf die Generalsynode der VELKD nach Coburg, um sie den Synodalen auszuhändigen. Als dann nach anfänglicher Genehmigung der Verteilung einige Linksaußersynodale protestierten, verwies uns der Synodalpräsident um des „Friedens“ in der Synode willen aus dem Saal. (Dies, wohlgemerkt, obwohl ich selbst als Mitglied der Landessynode der Evang. Kirche von Württemberg hätte selbstverständlich Gastrecht haben müssen.)

Die Mitverfasserin der VELKD Schrift, Frau Dr. Annelore Schmid, bekannte sich in einem Leserbrief an den „Gäuboten“ vom 6.10.1983 zur Abtreibung bei „gefangenen und vergewaltigten Frauen“ und schrieb: „Als leitende Ärztin einer geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung eines großen Kreiskrankenhauses mußte ich in den späten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren viele Schwangerschaftsabbrüche an gefangenen oder durch die Besatzungsmacht vergewaltigten Frauen durchführen! Und damals gab es noch keine Zeitbegrenzung!“

Die „gefangenen Frauen in den letzten Kriegsjahren“ waren bekanntlich die nach Deutschland zum Arbeiten deportierten Frauen und Mädchen aus Polen und Russland, an denen laut Verordnung von SS General Kaltenbrunner vom 9.6.43 Abtreibungen aus rassistischen Gründen durchgeführt werden konnten oder mußten. Dies war die „Notlagenindikation“ in der „Notlage“ eines totalen Krieges, die heute unter der Bezeichnung „Kriegsverbrechen, das nicht verjährt“ läuft.

„Was ist Wahrheit?“ kann man in solch einem Fall nur fragen, wenn auf Grund einer solchen Vorgeschichte Synodalbeschlüsse der EKD Synode und Schriften der Bischofskonferenz der VELKD entstehen! Denn unvergebene Schuld und die Weigerung, das eigene Verhalten als Sünde zu erkennen, führt immer zur Unterdrückung und Verfolgung jener Wahrheit, von der Jesus sprach.

„Was ist Wahrheit?“ Problem auch für die katholische Kirche?

Leider dringt dieser Erosionsprozeß der Unterdrückung der ganzen Wahrheit auch immer mehr in die katholische Kirche ein. Es begann mit dem Kampf vieler Moraltheologen und Priester gegen die Enzyklika Humanae Vitae von Papst Paul VI. 1968. Man steinigte geistig den „Pillenpapst“, obwohl ihm inzwischen die Entwicklung hundertprozentig recht gegeben hat. Jetzt ist es eine Frage nach der ganzen Wahrheit ob man der Meinung ist, daß die Aushändigung einer Bescheinigung über eine „Beratung nach § 218 b, die

eine Voraussetzung für die straffreie Abtreibung ist, eine „Beihilfe zur Abtreibung“ ist, oder nicht.

Denn diese Bescheinigung verlangen ja nur jene Frauen, die trotz der Beratung zur Abtreibung entschlossen sind, während diejenigen, die sich überzeugen ließen, ihr Kind auszutragen, froh sind, wenn sie nicht durch eine solche Bescheinigung noch nachträglich in Versuchung geführt werden, sie doch noch für die Abtreibung zu benutzen! Wir haben als Ärzteaktion diese Einbindung in die Gesetzesreform, die den Anschein erweckte, daß wir Ärzte früher gar nicht beraten hätten, und nun sozusagen die sozialliberale Koalition erst in der „Beratung“ die große Alternative zum Strafgesetz gefunden hätte, vom ersten Tag an abgelehnt.

Denn wir wissen aus langer Erfahrung, daß der Beratungserfolg meistens nicht in einer einzigen Beratung möglich ist und daß ein effektiver Schutz des ungeborenen Kindes nur dann zu erreichen ist, wenn man der Mutter das Unrecht der Abtreibung (auch vom Strafgesetz her) als mit wichtigster Entscheidungshilfe zum Bewußtsein bringen kann. Wenn aber anstelle des Strafgesetzes die Ermöglichung und Finanzierung der Abtreibung auf Krankenschein und die Straffreimachung mit Hilfe eines kirchlichen Beratungsscheines tritt, dann wird die Beratung in vielen Fällen zu einer hoffnungslosen Zeitverschwendung. Nicht von ungefähr hatte Kardinal Döpfner 1976 erklärt: „Wir werden uns niemals mit diesem Gesetz abfinden!“ Weil wir als Ärzte die Art von Beratungsscheinen mit Bezug auf dieses mörderische Gesetz für Unrecht hielten, ohne deshalb jemals irgend eine Beraterin oder Beratungsstelle angegriffen zu haben, werden wir nun offiziell in den „Pastoralen Handreichungen Nr. 4 des Erzbistums Paderborn, Seite 19,3.3.b scharf beschimpft und angegriffen. Darin heißt es:

„Diese Gruppen vertreten Auffassungen, die mit den offiziellen Stellungnahmen der Bischöfe nicht vereinbar sind, und sie fallen in ihrer Arbeit dem katholischen Büro, dem Sekretariat und seiner Zentralstelle dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken, dem Caritasverband und den Fachverbänden in den Rücken. So stiften sie Verwirrung durch die Behauptung, die Bischöfe und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den katholischen Beratungsstellen machten sich der Beihilfe zur Abtreibung schuldig und ließen sich in das staatlich sanktionierte Abtreibungsgeschäft verwickeln. Diese beiden Gruppen (Europ. Ärzteaktion und Bewegung für das Leben) stellen durch ihre einseitigen Behauptungen, Unterstellungen und böswärtigen Angriffe teilweise ein Zerrbild des christlichen Handelns dar und führen zu einer schädlichen Polarisierung.“

Dann greift man noch jene Beratungsstelle in Köln an, die keine Beratungsscheine ausgibt. Die Beraterin, Frau Leber, die sicher weit über tausend Kindern das Leben rettete und unzählige Frauen vor einer schweren Schuld bewahrte, „beanspruche für ihre Tätigkeit eine Beratungskompetenz, für die die erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Zur Verteidigung der eigenen Arbeit wird von den Mitgliedern der Trägergruppe eine unsachliche Problematik in den kirchlichen Beratungsstellen betrieben.“

Wie stellt man sich denn beim Generalvikariat des Erzbistums Paderborn den Nachweis einer „Beratungskompetenz“ vor? Durch das Recht „Beratungsscheine nach § 218 b“ auszustellen? Oder etwa durch den Nachweis, daß die Beratung im Sinne des Urteils des BVG für das Leben des Kindes von Erfolg gekrönt war? -Hier braucht sich Frau Leber wahrhaftig nicht vor irgendwelchen staatlich und kirchlich „anerkannten“ Beraterinnen zu verstecken! Statt dieser Frau für

ihre hingebungsvolle opferreiche Tätigkeit einen kirchlichen Orden zu geben und sie als Vorbild für andere hinzustellen, wagt es ein kirchlicher Funktionär sie öffentlich abzuqualifizieren!

Wir haben keinen Grund, uns gegen diese Art Inquisition zu verteidigen. Wir können die Leser von **Medizin und Ideologie** nur bitten, nocheinmal aufmerksam unsere Veröffentlichungen zu diesen Themen seit 1978 durchzulesen und vor allem unsere Schrift **„Bescheinigungsbüro“ oder „Rat und Hilfe“** von 1983.

Wir können auch mit vollem Recht darauf hinweisen, daß wir mit die Ersten in Europa waren, die klar und eindeutig die Entwicklung voraussagten und Staat und Kirche warnten. Als Papst Paul VI. auf unsere Bitte an den Weltärztertäg in München 1973 ein Schreiben zur Frage der Kontrazeption und der Abtreibung sandte, bezeichnete er darin die Abtreibung als „Mord“. Und als Kardinal Höffner ebenfalls für die Abtreibung den Ausdruck „Mord“ gebrauchte, glaubte ein Prälat aus Bonn ihn in der Öffentlichkeit deshalb korrigieren zu müssen, weil ja dieser Terminus nicht dem deutschen Strafrecht entspricht, sondern lediglich dem biblischen und christlichen Menschenverständnis. Nun fordern dieselben Leute von uns das „Sacrificium intellectus“ und die Anerkennung des von der Bischofskonferenz leider übernommenen Urteilspruches von Prof. Gründel, nachdem die staatlich verordnete Aushändigung jenes Beratungsscheines, „daß die Frau entsprechend § 218 b über die sozialen Hilfen zur Fortsetzung der Schwangerschaft beraten worden sei“, nichts mit dem „Schwangerschaftsabbruch“ selbst zu tun habe, und keine „Beihilfe“ zur straffreien Abtreibung durch einen Mediziner darstelle. Denn, so wird argumentiert, der Mediziner müsse ja dann zuerst noch der Frau eine „Indikation“ ausstellen und trage deshalb die alleinige Verantwortung für die Abtreibung. Aber selbst die idealistischste Beratungsstelle müßte doch wissen, daß das Gesetz absichtlich so „reformiert“ wurde, daß in Wirklichkeit jede Frau, die eine Abtreibung wünscht, von einem nach Patienten hungernden Mediziner eine „Indikation“ bekommen kann, daß diese „Indikationsfeststellung“ deshalb letzten Endes eine Farce ist. Denn die Frau braucht ja nur zu erklären, daß sie psychisch nicht in der Lage sei, das Kind aus allen möglichen Gründen auszutragen und Selbstmord begehen werde, wenn sie die „Indikation“ nicht bekomme. Dann erhält sie eine „medizinisch-psychiatrische Indikation“. Und wenn die Frau nach der Beratung ohne Indikationsfeststellung nach Holland oder England oder sonst wohin fährt, weil das Kind vielleicht schon im 4. oder 5. Monat ist, so kann sie von keinem deutschen Gericht mehr bestraft werden, weil sie ja die wichtigste Bedingung für die Straffreiheit erfüllt hat, die „Beratung in einer anerkannten Beratungsstelle mit Beratungsschein!“ Wir erlauben uns in aller Ehrerbietung die Frage: Dient auch dann der Beratungsschein nicht der Abtreibung? - Ist die Weigerung um des lieben Friedens willen davor die Augen zuzumachen und zustimmend mit dem Kopf zu nicken, wirklich „böswärtig“? Will man hier einen kleinen Fall Galilei schaffen, indem man von uns fordert, unser logisches Denken auszuschalten? Sind wir plötzlich Gegner der katholischen Kirche?

Wahr ist natürlich, daß wir uns schon ab und zu die

Gegnerschaft mancher deutschen Moralthologen zugezogen haben! Z. B., als wir uns 1964 mit der **Ulmer Ärztedenkschrift** gegen die öffentliche Propaganda für Antibabypillen und die Sexualisierung des öffentlichen Lebens (ohne damals noch etwas von AIDS zu wissen) den Zorn von evangelischen und katholischen Moralthologen zuzogen, weil wir versuchten, dem unter größten inneren und äußeren Druck stehenden Papst Paul VI. in seiner Ablehnung der Kontrazeption vom wissenschaftlichen und ideologischen Standpunkt her zu helfen. Ein besonderes Ärgernis für manche war es dann in der Folgezeit, daß ich selbst als evangelischer Landessynodaler und Arzt die von der Mehrheit der kathol. Theologen in Deutschland angegriffene „**Enzyklika Humanae Vitae**“ des Papstes in Büchern, Schriften, Zeitungsartikeln und vielen Hunderten von Versammlungen gegen jene katholischen Theologen, die gegen den Papst Front machten, verteidigte. Nach einer Fernsehdiskussion in Zürich machte ich den kathol. Theologieprofessor Mieth, jetzt in Tübingen, darauf aufmerksam, daß der Papst in entscheidenden Fragen der Sexualethik anderer Meinung sei als er. Dann bekam ich die klassische Antwort: „Darum sind wir deutschen katholischen Moralthologen auch geschlossen gegen ihn!“ Siehe, bis hin zu den neuesten entsprechenden Stellungnahmen von Professor Haering und anderen! Da ein großer Teil der kathol. Priester (in Wien allein von 20 Dechanten siebzehn!) die Personalpolitik des jetzigen Papstes, wie im Falle des neu ernannten Weihbischofs Prof. Dr. Krenn, heftig in der Öffentlichkeit bekämpft, gerade weil bekannt ist, daß Professor Krenn in den Fragen der Sexualethik und Abtreibung auf der Linie der Päpste liegt, müßte der Vorwurf des Paderbomer Erzbistumblattes ja besonders für die Päpste gelten, daß „ihr Verhalten ein Zerrbild christlichen Handelns sei, weil es zu einer schädlichen Polarisierung führt!“

Weil wir ja „mit böartigen Angriffen“ (wo?) „Verwirrung stiften“ und den Frieden stören, dürfen unsere Schriften, Flugblätter und Filme in den kirchlichen Beratungsstellen nicht gezeigt werden. Denn das Anschauen der vollen Wahrheit und Wirklichkeit des Verbrechens der Abtreibung könnte ja bei den Frauen schockierend wirken und Schuldgefühle erzeugen! Das aber darf nicht sein, weil die „eigene Gewissensentscheidung der Frau, mit der sie leben muß“, ja gewährleistet sein muß. Dabei wird dann oft vergessen, daß eine Entscheidung für die Ermordung des eigenen Kindes niemals eine „Gewissensentscheidung“ ist, sondern immer eine Entscheidung gegen das Gewissen! Und ohne die volle Erkenntnis der Schuld gibt es nun einmal keine volle Vergebung! Hier hilft keine mitleidvolle Beratung oder seelische Streichelmassage, sondern nur Beichte und Absolution. War es falsch, daß wir dies als selbstverständlich bei kirchlichen Beratungsstellen bisher voraussetzten? - Aber die Aushändigung eines Beratungsscheines an eine Frau, die trotz Beratung zur Abtreibung entschlossen ist - und nur sie will einen solchen Schein zusammen mit dem Krankenschein -, schafft bei der Frau niemals das für die Rettung von Kind und Mutter nötige Bewußtsein der Schuld, sondern erzeugt den Glauben, daß sie einen Rechtsanspruch auf Abtreibung habe, der von der Kirche zum mindesten stillschweigend geduldet werde.

Leider entstand durch diesen Konflikt um den Beratungsschein und um die Ablehnung der Bild-Demonstration der vollen Wahrheit über die Abtreibung bei der Beratung jener schwerwiegende Konflikt, der nun zu einer Frontbildung gegen uns von Pro Familia bis zu den Damen der Caritas führte.

Die Verteufelung unseres Aufklärungsmaterials durch kirchliche Stellen in beiden Kirchen mußte natürlich

den Feinden der ungeborenen Kinder - „den Heiden“ - Mut machen, das Urteil „der Frommen“ nun auch juristisch an uns vollstrecken zu lassen! Nur so kann man sich die Frechheit und den unglaublichen Akt der Perversion der Wahrheit erklären, daß das Saarländische Sozialministerium es wagte, unser Flugblatt **Leben oder Tod** bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften als „sittlich schwer jugendgefährdend“ indizieren zu lassen! Man versuchte uns also zu Pornographen und Sittenstrolchen zu degradieren. Wieder müssen wir die Prälaten der Bischofskonferenz und den Herrn Generalvikar von Paderborn fragen: Merken Sie nicht, in welche Front Sie geraten sind und in welcher „guter Gesellschaft“ Sie sich nun befinden?

Kompromiß abgelehnt.

Trotz all den unqualifizierten Verurteilungen entschloß ich mich, auch gegen die Bedenken mancher Freunde, dem Sekretariat der Kathol. Bischofskonferenz zur Überwindung dieser Spaltung einen Kompromißvorschlag zu machen.

Nachdem die Bischofskonferenz aus pastoralen Gründen die Aushändigung einer Bescheinigung an jene Frauen, die trotz Beratung abtreiben wollen, beschloß, blieb nur der Weg aus dem Dilemma, daraus eine wirklich „pastorale“ Bescheinigung zu machen. Das ist möglich, indem man den Bezug zum § 218 streicht und der Frau einen persönlichen Brief mitgibt, in dem alle Fakten über das ungeborene Kind und das Wesen der Abtreibung mit allen physischen, psychischen und religiösen Konsequenzen zusammengefaßt sind, und die Frau gebeten wird, sich mit dem Vater des Kindes nocheinmal zu besinnen und sich für das Leben ihres Kindes und für die Gebote Gottes zu entscheiden. Wenn dann die Frau trotz allem zu einem Abtreibungsmediziner geht, dem bei Vorzeigen dieses Briefes auch noch einmal die Konsequenzen seines Tuns vor Augen geführt werden, so kann sie natürlich diesen Brief als Beweis dafür benutzen, daß sie bei einer Beratungsstelle war. Niemand kann aber dann sagen, daß sich die Kirchen offiziell in die Abtreibungsprozedur des § 218 StGB haben einbinden lassen und die Bescheinigung wird nicht ausgehändigt im Sinne des Gesetzgebers, um damit der Frau den Weg zur straflosen Abtreibung zu ermöglichen, sondern mit der ausschließlichen Intension, noch einen letzten Versuch zu machen, das Kind zu retten und die Mutter von einem nie wieder gut zu machenden Verbrechen abzuhalten. Es wird der Frau auch wesentlich schwerer fallen, einen solchen Brief dem Mediziner zu geben, als ein im Sinne des Abtreibungsparagrafen wertneutrales Schreiben. Nach der grundsätzlichen Ablehnung unseres Vorschlages als „unbrauchbar“ durch das Kommissariat der Bischofskonferenz, haben wir bei der Landessynode der Evang. Kirche von Württemberg nun den Antrag eingebracht, dieses Schreiben an die evangelischen Beratungsstellen zu geben, um es den Frauen auszuhändigen. (Siehe Seite 7 dieses Heftes.)

Nach einer langen Diskussion wurde der Antrag angenommen und dem zuständigen Ausschuß zur Weiterbearbeitung übergeben.

Die Frage bleibt aber für uns bestehen: Warum scheut man sich beim Kommissariat der Bischofskonferenz, den Frauen, die trotz Beratung abtreiben wollen, die volle Wahrheit schriftlich mitzugeben? Sollte man auch dort schon Angst vor der Wahrheit haben und deshalb fragen: „Was ist Wahrheit?“

Pater Rupert Mayer, ein Zeuge für die Wahrheit!

Wäre es nicht der richtige Zeitpunkt zur Neubesinnung und Umkehr für uns alle, wenn am 3. Mai 1987 Papst Johannes Paul II. in München die Seligsprechung eines großen Zeugen für die Wahrheit, Pater Rupert Mayer, vornimmt? In einer Zeit, in der das Bekenntnis zur ganzen Wahrheit tödlich sein konnte, hatte er den Mut, sich kompromißlos dazu zu bekennen und Kreuz und Verfolgung auf sich zu nehmen. Auch damals gab es in den Kirchen viele, die zwar „fromm“ sein wollten, aber nicht wagten, die volle Wahrheit zu sagen, weil sie „den inneren Frieden“ damit gestört hätten! Wenn wir aber heute, wo es leichter ist, die Wahrheit zu sagen, schweigen und sie aus Opportunitätsgründen verbiegen, haben wir keine Entschuldigung mehr!

Wenn wir uns von denen distanzieren, die sie sagen, um mit den anderen weiter im „Frieden“ leben zu können und niemandem „weh zu tun“, so werden wir an unserem Volk erneut schwer schuldig. Dann gilt - wenn wir Pater Rupert Mayer feiern - für uns das Wort von Jesus aus Matthäus 23, Vers 29 - 33: „Weh euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr der Propheten Grabmäler bauet und schmücket der Gerechten Gräber und sprecht: Wären wir zu unserer Väter Zeiten gewesen, so wären wir nicht mit ihnen schuldig geworden an der Propheten Blut!...“ Das Blut der wehrlosen unschuldigen ungeborenen Kinder droht unsere Zukunft zu ersticken. Sollen wir aufhören, diesen Sachverhalt auch in Film und Bild der ganzen Wirklichkeit und Wahrheit entsprechend zu demonstrieren? Oder, was will das Kommissariat der Bischofskonferenz von uns?

Siegfried Ernst

WÜRTTEMBERGISCHE EVANGELISCHE LANDESSYNODE

ANTRAG (7)

nach § 17 GeschO

Betr.: Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, sich dafür einzusetzen, daß die Beratungsstellen zur Schwangerschaftskonfliktberatung angewiesen werden, den Frauen statt der bisher üblichen Bescheinigung über die erfolgte Beratung die Zusammenfassung der Gesamtberatung (s. Anlage) auszuhändigen.

Begründung:

Damit soll der Mißbrauch der Beratungsstellen zu "Bescheinigungsbüros" abgestellt, den Beraterinnen eine Leitlinie über die wichtigsten Punkte der Beratung in die Hand gegeben und die Möglichkeit für nochmalige Überdenkung durch die Mutter und den Vater zu Hause gegeben werden.

Stuttgart, den 8. November 1986

(gez.) Dr. Ernst	Holland
Eisele	Martin
Feuerbacher	Dr. Seitter
Damson	Renz
Klotz	
R. Scheffbuch	

A. Beschluß vom
einstimmig – mit Mehrheit
Verweisung an

Annahme – Ablehnung
bei Ja, Nein, Enth.

B. Antrag zurückgezogen
am

– Ausschluß

SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNGSSTELLE

Ort

Datum

Sehr geehrte Frau

Wir danken Ihnen für Ihr großes Vertrauen, daß Sie sich in Ihren Schwierigkeiten an uns gewandt haben und wir Ihnen Informationen über die sozialen, staatlichen und kirchlichen Hilfen bei Schwangerschaftsproblemen geben durften.

- 1.) Zum nochmaligen Überdenken der ganzen Frage möchten wir Ihnen nocheinmal jene Punkte zusammenfassen, die nach unseren Erfahrungen unbedingt bedacht sein müssen, wenn man sich zur Tötung des ungeborenen Kindes entschließen will. Denn wie in der Verwendung des Begriffes „ungeborenes Kind“ schon vom Ausdruck kommt, ist der Mensch nach modernsten wissenschaftlichen Erkenntnissen schon vom ersten Augenblick der Vereinigung von Ei- und Samenzelle an, ein menschliches Wesen, also „Mensch von Anfang an“. Er ist weder ein bloßer Zellhaufen, noch ein „Schwangerschaftsgewebe“, das man lediglich „abzusaugen“ braucht, sondern ein lebender, sich entfaltender Mensch, der kein Stück des mütterlichen Körpers ist, sondern eine eigenständige menschliche Person, die, wie jeder andere Mensch, ein natürliches und ein durch die Verfassung geschütztes „Recht auf Leben“ besitzt.
- 2.) Jeder „Schwangerschaftsabbruch“ ist deshalb die bewußte, geplante Tötung eines wehrlosen, unschuldigen, ungeborenen Kindes. Im vorliegenden Falle also ihres eigenen Kindes.
- 3.) Die Folgen der absichtlichen Tötung eines ungeborenen Kindes sind deshalb auch für die Mutter außerordentlich schwerwiegend, sowohl körperlich und gesundheitlich, als auch für ihr geistiges und seelisches Wohlergehen und für ihr gesamtes Leben.
- 4.) Der „Abbruch einer Schwangerschaft“, d. h. die Tötung und Entfernung eines ungeborenen Kindes aus der Gebärmutter und der dazu notwendige operative Eingriff ist keineswegs - wie vielfach fälschlicherweise behauptet wird - gefahrlos, wenn er von einem Arzt oder in einer Klinik durchgeführt wird. Er bedeutet eine schwere Störung der gesamten hormonalen Struktur der Frau und setzt eine oft nur sehr langsam heilende Wunde in der Gebärmutter, die oft zu schweren Blutungen und Infektionen führt, die nicht vermieden werden können. Bei Absaugung und Ausschabung kommt es immer wieder zu Durchbohrungen der Gebärmutterwand, ja selbst zu Verletzungen des Bauchfelles und des Darmes. Die langwierigen Entzündungen führen in einem großen Prozentsatz zu Sterilität oder zu späteren Eileiter- oder Bauchhöhlenschwangerschaften und zu Frühgeburten bei späteren Schwangerschaften, ja selbst geistig behinderte Kinder können dabei als Folge der Uterusnarben entstehen. Embolien und Todesfälle kommen auch in Kliniken vor. Die Komplikationsrate ist 25 - 35%.
- 5.) Die seelischen Folgen der Abtreibung für die Mutter und auch für das Verhältnis der Ehegatten sind in vielen Fällen verheerend. Sie reichen von schweren Depressionen, die oft erst in den Wechseljahren auftreten, bis zu Geisteskrankheiten. Die Selbstmordrate nach Abtreibungen ist erhöht. Es kommt in vielen Fällen zum Zerbrechen der Beziehungen zwischen den Partnern, weil sie sich die Tötung des eigenen Kindes nicht verzeihen können und damit zum Bruch und zur Scheidung. Umgekehrt bringt die Annahme des unerwünschten Kindes die Ehegatten oft näher zusammen.
- 6.) Da das Kind als Gottes Schöpfung das größte Wunder ist, das wir in unserem Sonnensystem kennen, bedeutet seine bewußte Vernichtung nach dem Verständnis aller großen Weltreligionen eines der schwersten Vergehen gegen die Gebote und Ordnungen Gottes. Diese Schuld „sondert“ diejenigen, die die Tötung aktiv oder passiv vornehmen, von Gott, sie ist also eine schwerwiegende „Sünde“. Da das menschliche Leben einen wirklichen Sinn und seine höhere - je ewige Bestimmung nur in der Gemeinschaft mit Gott findet, bedeutet eine Abtreibung für Hunderttausende den Verlust jedes höheren Lebenssinnes. Sie muß deshalb die wirklichen Lebensprobleme nur vergrößern und kann keines lösen.

Wir können Sie deshalb nur herzlich im Namen Ihres Kindes und auch um Ihrer selbst willen bitten: Sagen Sie ein Ja zu Ihrem Kind und zum Willen und Gebot Gottes und auch zum Gesetz unseres Staates und nehmen Sie die angebotenen Hilfen von Kirche und Staat an. Wir möchten Ihnen dabei nach Kräften helfen!

Wir beten für Sie, daß es Ihnen möglich wird, die richtige Entscheidung für das Leben zu treffen.

Mit allen guten Wünschen verbleiben wir

Ihre Beratungsstelle

Mensch - achte den Menschen!

Am 14. November fand im Europaparlament eine Anhörung des „**Straßburger Gesprächskreis**“ zum Thema „Achtung menschlichen Lebens in einer Zeit sich wandelnden Werte-Bewußtseins“ statt. Gastgeber war S.K.H. Dr. Otto von Habsburg, der hessische CDU-Abgeordnete Roland Rösler moderierte die Veranstaltung. Anlaß für die Anhörung war die aktuelle ethische Diskussion um Fragen der In-vitro-Befruchtung menschlicher Eizellen, der Verwendung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken und deren Verkauf für therapeutische und wissenschaftliche Belange. Hochkarätige Experten gaben Stellungnahmen ab: Prof. Dr. Josef Seifert, Rektor der Internationalen Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein, Schaan, Prof. Dr. med. Heribert Berger, Vorstand der Universitätsklinik für Kinderheilkunde in Innsbruck, Prof. Dr. Dr. Reinhard Löw, Philosoph an der Universität München, Prof. Dr. Hans-Bernhard Wuermeling, Mitglied des Arbeitskreises der medizinischen Ethik-Kommission aus Erlangen und Frau Dr. med. Ingeborg Retzlaff, Bad Segeberg.

Insgesamt 40 Abgeordnete des Europaparlaments waren zumindest zeitweise Gäste im Plenarsaal der Europäischen Volkspartei. Die CDU-Abgeordnete Frau Ursula Braun-Moser stellte einen Entschließungsantrag zur Erstellung eines Rechtsrahmens vor, der u. a. die gezielte Erzeugung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken verbieten soll. Prominente Teilnehmer der Tagung im Europaparlament waren u. a. Gräfin Johanna von Westphalen, Bundesvorsitzende der Initiative „**Christdemokraten für das Leben**“ (CDL), Pallottinerpater Otto Maier, Schriftführer der im Frühjahr 1986 in Straßburg gegründeten „**Arbeitsgemeinschaft Artikel 1 des Grundgesetzes**“, sowie die Vorsitzenden der Lebensrecht-Organisationen aus fast allen westeuropäischen Ländern.

Die Fragen an die Sachverständigen der Anhörung umfaßten den Themenkomplex Abtreibung und Gentechnologie, die Unvereinbarkeit eines abgestuften Lebensschutzes für überzählige Embryonen aus der Reagenzglaszeugung mit der menschlichen Würde, bis hin zur aktiven Sterbehilfe.

Scharf ins Gericht ging der Philosophieprofessor **Dr. Dr. Reinhard Löw**, München, mit dem Relativismusargument, das von zahlreichen Wissenschaftlern zur Rechtfertigung ihres Tuns herangezogen werde. In sich unstimmt sei es, so Löw, Phänomene in der belebten Natur als Rechtfertigungsgründe für forschendes tun zu reklamieren. Löw wörtlich: „Wer abtreibt, Gene manipuliert, macht nicht das Gleiche wie die Natur!“ Schlüsselfrage bei allen Experimenten mit den frühen Stadien des ungeborenen Menschen sei nach wie vor die Frage nach dem Beginn menschlichen Lebens. Das geltende Recht in der Bundesrepublik Deutschland gewähre zwar einen Schutz desselben ab der Nidation, doch sei, so Löw, dies ein zweifelhafter Schutz, da der Mensch ab der Befruchtung der Eizelle an in jeder Phase seiner Entwicklung Mensch sei. Als Konsequenz der geplanten gesetzgeberischen Regelung befürchtete Löw die Aufrichtung einer „Herrschaft der Toten über die Lebendigen“. Sowohl am Beginn als auch am Ende seines Daseins sei der Mensch schwach und deshalb besonders schutzbedürftig. Abtreibung und Euthanasie mißachteten dies, indem das „Recht des Stärkeren“ ausgeübt werde. Es sei unabdingbar, das menschliche Leben von seinen ersten Anfängen bis zu seinem natürlichen Tode zu

schützen.

Professor **Dr. Hans-Bernhard Wuermeling** sah sich nicht imstande, die eindeutigen Aussagen Professor Löws zu übernehmen, da „bestimmte Realitäten“ dem gegenüberstünden. Bereits im Jahre 1939 habe man in den USA an menschlichen Embryonen herumexperimentiert. Die Veröffentlichungen darüber seien weitgehend unbeachtet geblieben. Wuermeling relativierte den Beginn menschlichen Lebens, indem er argumentierte, die Grenze für die Individualisation eines menschlichen Lebenswesens sei unscharf. Dennoch bewertete er es als positiv, daß ein Nachdenkprozess über die Frage nach dem Beginn menschlichen Lebens eingeleitet worden ist.

Entschieden sprach sich Prof. **Dr. Josef Seifert** gegen jegliche Menschenschaffung und Abtreibung aus. Da der Mensch von der Befruchtung an menschliche Personalität besitzt, seien vorgeburtliche Tötung und Versuche an Embryonen sittlich und rechtlich zu verbieten. Tiere seien heutzutage vor dem Gesetz häufig besser geschützt als ungeborene Menschenkinder. Die gängigen Abtreibungsmethoden seien zutiefst brutal und dennoch „erlaubt“. Deutlich widersprach Seifert der Position, nach der es einen abgestuften Lebensschutz geben solle. Dies sei ethisch-anthropologisch nicht vertretbar. „Man kann nicht mehr oder weniger Mensch sein“, schließlich gehe es um das Leben von Millionen unersetzlicher Individuen.

Als Pragmatikerin bezeichnete sich **Dr. Retzlaff**, die eine „erstaunliche Wurzel zwischen den Bemühungen um die künstliche Befruchtung und die Abtreibung“ konstatierte. Der Machbarkeitsgedanke herrschte heutzutage vor. Parallel zur Pille habe sich die Abtreibungsproblematik erst voll entwickelt, weil sich die Schwangerschaftsverhütung unsicherer erwiesen habe, als man ursprünglich annahm. Früher habe man Abtreibungen als Ausnahme angesehen. Die Entwicklung sei anders gelaufen: Abtreibung werde im öffentlichen Bewußtsein oft als Ausweg nach einer mißglückten Verhütung betrachtet. Die Ärztin stellte unmißverständlich klar, daß Abtreibung nur unter bestimmten Umständen strafbefreit sei. Selbst praktizierenden Ärzten sei dieser Sachverhalt schwer klar zu machen. Es sei deshalb verstärkte Bewußtseinsarbeit bei Ärzten zu leisten.

Claude Jaquinot, Rechtsanwalt und Präsident der „**Vereinigung gegen die Ausbeutung menschlicher Föten**“, Paris, prangerte jene betrügerischen multinationalen Unternehmen an, die mit menschlichen Embryonen Gewinne erzielen. Es gibt laut Jaquinot genügend Zeugnisse und Nachweise für die verbrecherischen Praktiken des Handels mit ungeborenen Kindern. „Es geht um eine Politik des Todes“.

Dr. Gunning aus den Niederlanden, Präsident der „**World Federation of Doctors who respect human life**“, erklärte, daß Holland Spitzenreiter im Töten alter Menschen durch Euthanasie sei. „Wir sind eigentlich weiter als in Hitlerdeutschland!“. Die Entwicklung in seinem Lande sei so weit gediehen, daß man sie dort nicht mehr aufhalten könne. „Nur Europa kann uns da retten“, meinte Gunning, der einen Ausschuß auf gesamteuropäischer Ebene forderte, um in Ethikfragen zu einer gemeinsamen Sprache zu finden.

Moderator **Roland Rösler**, CDU, stimmte den Forderungen Gunnings zu: Sinn und Zweck des „**Straßbur-**

ger Gesprächskreises" sei neben dem Informationsaustausch das Finden eines gemeinsamen Konsenses. Man dürfe, so Rösler, die demographische Entwicklung Europa nicht der Zentralstelle für Familienplanung in New York überlassen.

Professor **Dr. Heribert Berger** aus Innsbruck verurteilte alle Formen der Abtreibung als einen Verstoß gegen das „Menschenrecht zu Leben“. Zwingende menschliche Gründe könnten die In-vitro-Fertilisation bei einem Ehepaar rechtfertigen. Der Schutz des menschlichen Lebens sei vom Zeitpunkt der Befruchtung an unteilbar. Die juristischen Widersprüche zeigten, daß sich der Gesetzgeber geirrt habe oder bewußt einen Justizirrtum herbeigeführt habe. Die Diskussion um die „aktive Sterbehilfe“ und die Wortgefechte um den abgestuften Schutz menschlichen Lebens in dessen Anfangsphase stehen nach Prof. Berbers Meinung so gut wie sicher in einem ursächlichen Zusammenhang. Im englischen Unterhaus sei bereits ein halbes Jahr nach Freigabe der Abtreibung eine Gesetzeseingabe zur aktiven Tötung Sterbender eingebracht worden. Der Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. Wolfgang Zeidler, sei offensichtlich nicht der einzige Richter, dem die nötige Kenntnis über den Beginn menschlichen Lebens bzw. über die wahre Not der Sterbenden fehle oder er wolle sie aus bestimmten Gründen nicht zur Kenntnis nehmen. Die vorgeburtliche Diagnostik verwarf Berger. Es bestehe kein Recht, ein Kind umzubringen, falls sich ein Erbschaden bestätigen sollte. Die Schuld für die Tötung ungeborener Kinder sei alleine den Medizinern zuzuschreiben.

Dr. Maria Simon aus Würzburg beleuchtete die psychischen Folgen der Abtreibung, die ein Heer schwerer Neurotiker geschaffen habe. Seit der Novellierung des § 218 habe der Druck der Umwelt auf schwangere Frauen erheblich zugenommen.

Joergen Nybo Rasmussen aus Dänemark erläuterte mittels eines Aufsatzes aus dem Kopenhagener Universitätsanzeiger vom 2.10.1986, wie die Wirklichkeit der Embryonenforschung in seinem Land aussieht. Dort hat der Gehirnforscher K. Molgaard die Verbote gegen die Benutzung von Embryonen Gehirnen geschickt umgangen. Bei seinen Untersuchungen in Kopenhagen über die Entstehung von Wachstumshormonen im Embryo benutzte er Tierversuche. Aber die zweite Stufe führte er in Israel durch. Israelische Forscher isolierten „aus einem Embryonen Gehirn von einer legalen Abtreibung die zu untersuchenden molekularen „Botschafter“, die dann einem Froschei implantiert wurden“. Dieses Froschei wurde weiter nach London geschickt, wo die weitere Identifikation der Wachstumshormone stattfindet, damit das Ergebnis letzten Endes zu Dr. Molgaard nach Kopenhagen gelangt. Niemand hat dabei ein in den jeweiligen Ländern geltendes Gesetz übertreten.

Moderator Roland Rösler stellte den Teilnehmern des „**Straßburger Gesprächskreises**“ die Veröffentlichung „Gebt acht: Es wird ein Mensch gemacht“ vor, die sich mit dem in Vorbereitung befindlichen Embryonenschutzgesetz befaßt. Das Heft kann gegen einen geringen Unkostenbeitrag bei der „**Arbeitsgemeinschaft Artikel 1 Grundgesetz**“, PSF 1227, in D-8078 Eichstätt angefordert werden.

Dr. Bruno Hügel

(EÄ-Redaktion: Aus aktuellem Anlaß bringen wir nachfolgend den Beitrag von Prof. Dr. Seifert.)

Menschenwürde und unbedingte Achtung menschlichen Lebens heute

Ausführungen bei der Anhörung des Straßburger Gesprächskreises im Straßburger Europa-Parlament

Josef Seifert

Sechs „Fragen an die Sachverständigen“ wurden den Teilnehmern an einer Anhörung vor dem „Straßburger Gesprächskreis“ im Europa-Parlament gestellt, die im Folgenden einzeln angeführt und beantwortet werden sollen. Aus der Natur der Fragen ergibt sich ein unvermeidliches Ausmaß an Wiederholungen, die jedoch auf ein Minimum reduziert werden sollen.

„1. Weicher Zusammenhang besteht zwischen der weitgehenden Freigabe der Abtreibung einerseits und In-vitro-Fertilisation und Human-Gen-Technik andererseits?“

Diese Frage enthält zumindest zwei Teilfragen, auf die getrennt einzugehen ist.

a) Weitgehende Freigabe der Abtreibung und In-vitro-Fertilisation:

Zunächst scheint In-vitro-Fertilisation der Abtreibung

scharf entgegengesetzt zu sein. Denn bei der In-vitro-Fertilisation geht es um das Leben eines neuen Menschen, der gezeugt werden soll, bei der Abtreibung um die Tötung eines schon lebenden Menschen; bei der In-vitro-Fertilisation geht es um das Entstehen eines natürlicherweise - aufgrund biologischer oder anderer Tatsachen - unmöglichen menschlichen Lebens, bei der Abtreibung geht es um die Tötung natürlich gezeugten Lebens.

Trotz dieses Gegensatzes, der in seiner Faktizität gar nicht bestritten werden soll und der es begründet, daß häufig Menschen oder Ehepaare, die In-vitro-Fertilisation wünschen, eine radikal entgegengesetzte Einstellung zu menschlichem Leben haben als Mütter oder Ehepaare, die ihre Kinder abtreiben, besteht häufig eine gemeinsame Wurzel, aus der sowohl Abtreibung als auch IVF entspringt:

Es kann nämlich sowohl der In-vitro-Fertilisation als

auch der Abtreibung (bzw. der Zerstörung „ungebrauchter befruchteter Eier im Reagenzglas“) der Gedanke zugrunde liegen, daß das menschliche Leben vom Menschen **machbar** sei und daß es deshalb, so wie es dann getötet werden dürfe, wenn die Menschenmacher (die Eltern oder Mediziner) es nicht wünschen, so auch rechtmäßiger und moralisch erlaubter Weise künstlich herstellbar und erzeugbar sei. Mit dieser oft der weitgehenden Freigabe der Abtreibung und der gesetzlichen Erlaubnis der In-vitro-Fertilisation gemeinsamen Überzeugung geht auch häufig eine geteilte Ansicht über das anthropologische Wesen und den metaphysischen Ursprung des Menschen einher. Sehr oft finden wir sowohl bei Befürwortern der In-vitro-Fertilisation als auch bei jenen der Abtreibung den Gedanken, daß der Mensch seinem Wesen nach bloß Materie oder Epiphänomen materieller Gehirnvorgänge sei. Der Mensch wird also durch und durch als Leib angesehen und eine geistige Seele des Menschen wird verneint. Nur unter dieser Voraussetzung kann ja der Gedanke Fuß fassen, daß die Eltern oder das medizinische Personal, das die Befruchtung in der Retorte vornimmt, hinreichende und vollständige Ursache, „Macher“ des neuen Menschen seien. Unter dieser Voraussetzung werden dann selbstverständlich auch der christliche, jüdische und islamische Gedanke der Schöpfung einer menschlichen Seele durch Gott sowie die axiologisch-ethische Überzeugung von der unverletzlichen und unverbrüchlichen Würde der menschlichen Person in Frage gestellt. Selbstverständlich kann sowohl die Abtreibung als auch die In-vitro-Fertilisation andere philosophische Hintergründe haben, auf die wir noch zurückkommen werden, wobei auch zuweilen der Abtreibung und der In-vitro-Fertilisation entgegengesetzte Philosophien zugrundeliegen.

b) In-vitro-Fertilisation und Human-Gen-Technik:

Zwischen Human-Gen-Technik und insbesondere den Experimenten mit Embryonen und anderen Eingriffen in das Leben des Embryo einerseits und der Freigabe der Abtreibung andererseits besteht hingegen ein direkter und viel deutlicherer Zusammenhang als zwischen In-vitro-Fertilisation und weitgehender Freigabe der Abtreibung. Denn mit der Freigabe der Abtreibung wird ja impliziert, daß das ungeborene menschliche Leben letztlich gleich jenem eines Tieres zu setzen sei, und jedenfalls keine personale Würde besitze. Damit jedoch gibt man grundsätzlich den Menschen - und zwar in prinzipiell gleichem Maße wie Tiere - zu möglichen Versuchen frei. Daher sind die Gesetze, die die Experimentation mit Embryonen und jene, die die Freigabe der Abtreibung befürworten, logisch und auf's Engste miteinander verknüpft. Denn sowohl bei Abtreibung als auch in human-gen-technischen Versuchen sowie Experimenten mit menschlichen Embryonen handelt man in einer Weise, die mit der Überzeugung in Konflikt steht, daß der menschliche Embryo von Anfang an eben ein Mensch ist und damit eine Würde besitzt, die weder seine beabsichtigte Tötung noch Experimente, die den Embryo quälen oder ihm schaden können, ethisch und naturrechtlich zuläßt.

Ganz etwas anderes sind gewagte, aber direkt auf das Wohl des behandelten und gefährdeten Embryos abzielende therapeutische „Experimente“ im Sinne von Operationen und therapeutischen Maßnahmen, die ja immer in der Medizin einmal zuerst „erprobt“ werden müssen nach entsprechenden Tierversuchen, Überlegungen, Forschungen usw.

Wir definieren daher die hier mit der Abtreibung in Zusammenhang gesetzten „Experimente“ mit Embryonen so, daß dabei der Embryo nicht selbst Zweck, sondern bloß Mittel (zu Forschungen, Industriezwe-

ken, Herstellung künftiger therapeutischer Maßnahmen) ist oder sogar bewußt gesundheitlich gefährdet, gequält, getötet oder „verbraucht“ wird.

Noch wichtiger als die Beziehungen zwischen weitgehender Freigabe der Abtreibung und In-vitro-Fertilisation und Human-Gen-Technik festzustellen ist es freilich, die eigentlich philosophisch-ethische Frage nach der sittlichen Qualität dieser Handlungen und die rechtsphilosophische nach deren rechtlichen Implikationen zu stellen.

Ausgangspunkt für diese ethischen Überlegungen ist die Frage nach dem Wert der menschlichen Person als solcher. Während wir erst später auf die Frage eingehen werden, ob alle im biologischen Sinne menschlichen Wesen auch menschliche Personen sind, geht es uns hier um die Frage nach dem Wert und der Würde der menschlichen Person als solcher, wo immer sie existiert.

Um die Frage nach der Menschenwürde zu beantworten, muß erst die Frage danach beantwortet werden, was überhaupt eine menschliche Person ist: „Naturae rationalis individua substantia“ (eine individuelle Substanz rationaler Natur) antwortet Boëthius mit einer das ganze Mittelalter beeindruckenden Kürze (Contra Eutychen, III, 4-5).

Damit ist erstens gesagt, daß die Person eine Substanz ist; sie kann nie bloß eine Eigenschaft eines anderen Seienden und in diesem sein. Sie ist selber ein Seiendes und ist einfach, sie steht in sich und inhäriert nicht in etwas anderem. Es ist absolut wesensunmöglich, daß sie in irgendetwas anderem und nicht vielmehr in sich selbst stünde. Boëthius verwendet hier die klassische aristotelische Unterscheidung zwischen Substanz und Akzidenz. Doch ist mit dem Ausdruck „individuell“ auch verknüpft, daß die Person nicht etwa im Sinne einer abstrakten ewigen Idee in sich stünde, sondern vielmehr ist sie **individuelle** Substanz. Sie ist ja einmalig, ein ganz bestimmtes einzigartiges Wesen (ein „Dies da“, wie Aristoteles sagt). Die Person ist aber auch eine individuelle Substanz **rationaler Natur**, d. h. sie lebt nicht nur, sondern besitzt wesensmäßig die Merkmale des Geistigen, das allerdings erst letztlich von der „definierten“ Person selbst her verständlich wird. Diese „Rationalität“ schließt in erster Linie das prinzipielle **Vermögen des Erkennens** ein, insbesondere auch notwendiger Wahrheiten, so sehr dieses Vermögen faktisch an seiner Ausübung gehindert sein mag. Als reale Potenz und Vermögen gehört Erkenntnisfähigkeit jedoch untrennbar zum Wesen jeder Person ebenso wie das Merkmal der **Freiheit**. Kraft seiner Freiheit kann der Mensch Stellung nehmen, ein Ja oder Nein sprechen und Handlungen setzen, ohne daß er dazu von seiner Natur oder dem Objekt der Handlung genötigt würde. Damit kann die Person nicht nur Sein und Wert erkennen, sondern auch auf Güter antworten und **handeln**. Zum Wesen der Person gehören jedoch auch die geistigen Formen der Affektivität, insbesondere die Glücks- und Liebesfähigkeit. Auch diese Vermögen können bloß als reale Potenzen bestehen.

Auf Grund dieser Merkmale der Geistigkeit (Rationalität) ist die Person evidentenmaßen nicht bloß von anderen Wesen **verschieden** und kann sprechen, logisch denken, künstlerisch tätig sein, Religion haben usw., sondern auf Grund dieser Fähigkeiten ist sie auch höher als alle anderen Wesen und besitzt einen einzigartigen Wert, den wir als „Würde“ bezeichnen. Diese personale Würde macht jede Person zu etwas in sich selber unaussprechlich Kostbarem, das gebieterisch fordert, daß die Person als solche um ihrer selbst bejaht, ja in Liebe affirmiert werde (Styczen). Jedenfalls gebietet diese Personwürde, die die Person, wie Kant so tief sah, nicht bloß in Abhängigkeit von unseren

Neigungen, sondern in sich gut („von absolutem Werte“) macht, daß wir die Person um ihrer selbst willen und in unbedingter Weise achten und sie „niemals bloß als Mittel, sondern immer zugleich als Zweck“ betrachten. Daraus folgen nun auch inhaltliche kategorische und absolut unbedingte sittliche Forderungen gegenüber menschlichen Personen, die Handlungen absolut verbieten, die mit dieser Personwürde in Widerspruch stehen. So sind sexueller Mißbrauch, Ungerechtigkeiten und jede absichtliche direkte Tötung unschuldiger Personen absolut verboten. (Wir sehen dabei von der wichtigen Frage ab, ob es noch weitere Quellen dieser unbedingten sittlichen Verpflichtungen, deren Verletzung zu in sich schlechten Handlungen führt, gibt außer der Personwürde.)

Erkennt man dies an, so kann man auch Reinhard Löw nicht folgen, wenn er im Kontext seiner brillanten und in vielem ganz hervorragenden Veröffentlichungen zu bio-ethischen Fragen sagt, man müsse den kategorischen Imperativ, der die Tötung Unschuldiger unbedingt verbietet, nur auf Fälle beschränken, in denen gesunde oder bloß begrenzt leidende Menschen auf dem Spiel stünden. Daneben gäbe es tragische Fälle (z. B. schwerst behinderte Kinder), in denen es keine allgemeinen ethischen Regeln gäbe und schließlich solche hoffnungslosen Fälle (wie Kinder, die mit Sicherheit gemäß vorgeburtlicher Diagnose die Geburt nicht überleben), in denen eindeutig keinerlei Tötungsverbot mehr bestehe bzw. nur mehr Güterabwägung entscheide und den Tod solcher absoluten Grenzfälle bestimme, auch wenn dieser aktiv herbeigeführt werde.

Wenn die menschliche Person als solche, auch die des unheilbar Kranken, Debilen und Schwerstleidenden, jene Würde besitzt, die es einem Menschen verbietet, ihn in direkter Handlung absichtsvoll zu töten, muß sich ein solcher vom Wesen des sittlich bedeutsamen Gutes menschlichen Lebens ausgehender Imperativ gerade so im „Grenzfall“ bewähren wie im Normalfall.

Außerdem ist vom Gesichtspunkt der Einheit und Allgemeinheit der Grundlegung der Ethik aus nicht einsichtig, wie im Grenzfall auf einmal das Prinzip der Güterabwägung allein den Ausschlag geben und dann nicht schon überall gelten soll.

Die Personwürde des Menschen verbietet, gerade dies erschließt sich uns, die direkte Tötung des Unschuldigen in **jedem** Fall und macht diese in sich schlecht. Der Grund dafür besteht, wie bei allen in sich schlechten Handlungen, in der Wesensrelation des Gebührens bzw. der Unwürdigkeit, kraft deren eine vom Wesen eines Guts ausgehende sittliche Forderung in keinem Fall verletzt werden darf, ohne auch eine solche sie frei und bewußt verletzende Handlung schlecht zu machen. Wo auch Rechte anderer auf dem Spiel stehen, ist eine solche Handlung (wie Abtreibung) nicht nur unsittlich, sondern sollte auch rechtlich absolut verboten werden.

„2. Können ärztliche oder sonstige Richtlinien bzw. gesetzliche Regelungen ethisch befriedigende Antworten zu Fragen der IVF und Gentechnik unter Außerachtlassung der Frage Abtreibung geben?“

Diese Frage muß, wenn man unter einer „befriedigenden“ eine philosophisch und logisch überzeugende Antwort versteht, entschieden in verneinendem Sinne beantwortet werden, wie sich bereits aus dem letzten Teil der Antwort auf die erste Frage ergibt. Denn wenn der Mensch von Anfang seiner Existenz an, also von der Befruchtung bzw. den frühesten embryonalen Stadien seiner Entwicklung an, menschliche Person ist, dann besitzt er eine Würde, die zugleich direkte Tötung (Abtreibung) und zugleich die Gentechnik und

Experimentation mit Menschen (im oben definierten Sinn) sittlich und rechtlich verbietet.

Aus diesem Grunde ist es letztlich unhaltbar, und ebenso logisch wie ethisch-rechtsphilosophisch inkonsistent, wenn man Gesetze erläßt, die Experimente mit Embryonen und andere gentechnische Experimente verbieten, während man zugleich die Tötung, und zwar die brutalste Tötung der Embryos, legalisiert.

Gewiß, im Prinzip könnte man auch bei Erlaubnis der Abtreibung den ungeborenen Menschen gegen bestimmte Übergriffe der Gentechnik und Experimentation mit Menschen, gegen seine Verwendung zu kosmetischen oder chemischen Präparaten, schützen, ähnlich wie man der Experimentation mit Tieren gesetzlich Einhalt gebieten bzw. Schranken setzen kann. In der Tat ist es heute so, daß Tiere vor dem Gesetz häufig besser geschützt sind als menschliche Embryos. In Texas z. B. ist es gesetzlich verboten, ein Schwein mit dem Messer zu töten (man muß es in schmerzloser Weise vor dem Schlachten einschläfern) und man wird straffällig, wenn man das Schwein in der früher üblichen Weise absticht. Die brutalste und (seit dem Film „The Silent Crym“ und den eingehenden Forschungen mit Embryonen, wie Dr. Liley und andere sie anstellten) erwiesenermaßen für den Embryo überaus schmerzhaft Tötung, wie die verschiedenen heute legalisierten Formen der Abtreibung sie implizieren, wird hingegen im Falle des Menschen erlaubt und praktiziert. Ein Aufschrei der Entrüstung würde mit Recht von zahlreichen Tierliebhabern und Umweltschützern gegen Menschen gerichtet, die Walfische, Schweine oder andere Tiere einer so brutalen Zermetzlung und Zerstückelung bei voller Erlebnisfähigkeit unterwerfen wollten, wie sie heute Millionen von ungeborenen Menschen durchleiden müssen.

So wäre es gewiß möglich, und selbst vom Standpunkt der Betrachtung des menschlichen Embryos als Tier aus wünschenswert, daß man dem ungeborenen Menschen wenigstens jenes Maß an Rechtsschutz zukommen ließe, das man Tieren gewährt.

Dennoch wird es auf die Dauer unmöglich sein, die Experimente sowie die schmerzhaften und für den Embryo gefährlichen oder tödlichen Anwendungen der Gentechnik einzuschränken oder gar zu verbieten, solange man Gesetze hat, die die Abtreibung weitgehend freigeben. Denn das Recht auf Leben bzw. gegen Übergriffe, die uns das Leben rauben, ist ja ein Grundrecht, ohne das alle anderen Rechte hinfällig werden. Denn wie sollte ich etwa ein Recht auf Besitz anderen Menschen gegenüber haben können, die mir das Leben und damit die Bedingung jeden Besitzes und jeden Rechtes nach Belieben nehmen dürften? Daher kann man auch nicht Rechte des Embryo auf Unversehrtheit gegen Humanexperimentation oder Menschenhandel einräumen, wenn man seine Tötung legalisiert. Es ist ja dieselbe Menschenwürde, die Quälereien und Verstümmelungen menschlicher Embryonen absolut verbietet und die zugleich die Abtreibung als unsittlich und wider alles Naturrecht gerichtet offenbar macht.

Daher muß man Prof. Ernst Benda, dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, insofern beistimmen, als er sagt, der Schutz des werdenden Lebens sei ein Gesamthema, das man nicht willkürlich teilen oder mit unterschiedlicher Elle messen dürfe. Die befruchtete Eizelle muß in der Tat nicht nur im Reagenzglas, sondern auch im Mutterleib geschützt werden. Aus den angegebenen Gründen soll auch soweit als möglich vermieden werden, gesetzliche Regelungen der Anwendung von Gen-Technologie unabhängig von der Problematik der Abtreibung zu diskutieren.

Dabei sollte man allerdings nicht bloß logische Kohärenz, sondern ebenso die Frage der Wahrheit der Grundsätze bedenken. So sollte man nicht aus den noch eine Spur Humanität und Vernunft aufweisenden Versuchen der gesetzlichen Einschränkung oder des völligen Verbotes gewisser Formen der Gen-Technologie schließen, weil diese letztlich mit der bestehenden Abtreibungsgesetzgebung unvereinbar sind, was sicher stimmt, daß deshalb der Schutz Ungeborener gegen Mißbrauch zugleich mit dem Rechtsschutz für ungeborenes Leben ebenfalls fallengelassen werden müßte. Vielmehr sollte man umgekehrt erkennen, daß sich in den Bestrebungen einer den Menschen weniger mißachtenden Regelung der Gen-Technologie ein Rest der Erkenntnis jener Menschenwürde findet, die bei voller Erkenntnis auch die bestehenden Abtreibungsgesetze in ihrer Ungerechtigkeit und Inhumanität offenbar macht. Denn welches von zwei einander widersprechenden Gesetzen geändert werden sollte, kann weder aus der logischen Tatsache ihres Widerspruchs, noch aus der Frage, welches Gesetz schon besteht oder zeitlich früher eingeführt wurde, noch daraus abgelesen werden, welches Gesetz allgemeiner ist. Vielmehr darf nur die Wahrheit der Dinge selbst und die Wahrheit über den Menschen entscheiden, ob im Rahmen widerspruchsvoller Gesetze etwa jene, die Handel mit Embryonen verbieten, oder vielmehr jene, die Abtreibung freigeben, geändert werden sollen.

„3. Ist es ethisch vertretbar, einen abgestuften Schutz menschlichen Lebens zu postulieren? Wenn Ja, worin unterscheidet sich ein solches „ethisch vertretbares“ Postulat von der abgestuften Lebensschutzzuweisung im Nationalsozialismus?“

Um auf den ersten Teil dieser Frage zunächst eine lapidare Antwort geben zu können, die später eingehender begründet werden soll, muß als erstes der Sinn der Frage nach „abgestuftem Schutz menschlichen Lebens“ geklärt werden. Darunter kann wohl nur eine solche „Abstufung“ verstanden werden, die das Leben bestimmter Menschengruppen auf Grund von Alter, Rasse, Krankheit, Entwicklungszustand, Behinderung usf. als überhaupt nicht unantastbar oder als weniger unbedingt schützenswert ansieht. Es geht dabei insbesondere um den Schutz gegen jene Übergriffe und Angriffe, die direkt das Leben, die Gesundheit oder die physische und geistige Integrität eines Menschen verletzen.

Deshalb ist die von Prof. Hans-Bernhard Wuermeling bei der Strassburger Anhörung geltend gemachte offensichtliche strafrechtliche „Abstufung“ des Schutzes des Lebens m. E. scharf von der in obiger Frage gemeinten Abstufung abzugrenzen, außer wo z. B. aus prinzipiellen Erwägungen absichtliche oder fahrlässige Körperverletzung Ungeborener, Kinder oder anderer Personengruppen für straffrei erklärt würden, weil man Leben oder Wohl solcher Personen für nicht oder weniger schutzwürdig ansehen würde. Denn wenn bloß aus Gründen mangelnder Nachprüfbarkeit der Umstände oder Praktikabilität u. ä. z. B. Körperverletzungen, die im Rahmen von Familienstreitigkeiten entstehen oder durch Mißhandlungen schwangerer Frauen Ungeborenen zugefügt werden, rechtlich anders geregelt werden als Körperverletzungen, die auf der Straße oder vor Zeugen Erwachsenen zugefügt werden, so hat dies nicht mit einem abgestuften Rechtsschutz, sondern mit Fragen der Praktikabilität u. ä. zu tun, die ein Strafgesetz außer Gesichtspunkten reiner Gerechtigkeit zu berücksichtigen hat.

Auch Abstufungen von Sicherheitsmaßnahmen, mit denen etwa das Leben eines Präsidenten „mehr geschützt“ wird als das gewöhnlicher Bürger, hat mit einer Abstufung des Schutzes menschlichen Lebens im

oben erörterten Sinn ebensowenig zu tun wie jene „Abstufungen“, die bloß die Frage des Einsatzes außerordentlicher Mittel der Lebenserhaltung betreffen, mit denen ein Patient oder Kranker künstlich am Leben erhalten oder am Sterben gehindert wird. Hier ist Abstufung selbstverständlich gegeben und aus manchen Gründen und in gewissem Maße legitim. Im ersten Teil der Frage geht es jedoch um jenen grundsätzlichen Schutz, der eine direkte Konsequenz der „Unantastbarkeit“ oder „Heiligkeit“ jedes menschlichen Lebens ist.

Auf den ersten Teil dieser Frage muß, dies sei gleich vorweg noch vor den einschlägigen Begründungen gesagt, in verneinendem Sinn geantwortet werden. Es ist ethisch und anthropologisch in keiner Weise vertretbar, einen abgestuften Schutz menschlichen Lebens zu postulieren, da es mit dem einsichtigen Wesen des Personseins und Menschseins verknüpft ist, wie Aristoteles bemerkt, daß man nicht mehr oder weniger Mensch, sondern nur entweder Mensch oder nicht Mensch sein kann. Es ist ferner evident, daß jeder Mensch auf Grund seiner geistigen, zu Erkenntnis, freiem Handeln, Glück und Religion prinzipiell fähigen Natur die gleiche unverletzliche personale Würde besitzt und nicht wegen Rasse oder Krankheit u. dgl. mehr oder weniger lebenswert sein kann.

Auch würde man sich tatsächlich, wie der zweite Teil der Frage impliziert, mit einem abgestuften Schutz menschlichen Lebens verschiedenen Gesetzen oder vielmehr Praktiken des Nationalsozialismus, die nicht einmal dieser zu legalisieren wagte, annähern.

Die erwähnten philosophischen Einsichten, und folglich auch die zuletzt genannte historische Erkenntnis, lassen sich trotz ihrer objektiven Evidenz keineswegs leicht gewinnen, sondern setzen viel Nachdenken voraus. Außerdem darf sie der Philosoph nicht einfach hinsetzen, sondern muß sie dialektisch (dialogisch) gegenüber Einwänden näher entfalten, begründen und differenzieren.

Gegen die oben vorgebrachte Auffassung ließe sich einwenden, daß selbst Aristoteles und Thomas eine stufenweise Beseelung des Embryo behaupteten und deshalb auch logischerweise einen abzustufenden Schutz menschlichen Lebens annahmen bzw. hätten annehmen sollen. Auch können wir, so mag jemand einwenden, nach Entdeckung der Evolution nicht mehr voraussetzen, daß das Menschsein nicht abgestuft sei. Warum sollte es also aus solchen Erwägungen heraus nicht einfach vertretbar sein, einen abgestuften rechtlichen Schutz menschlichen Lebens vorzuschlagen?

Dies wäre gewiß unter den Voraussetzungen des Materialismus und atheistischen Evolutionismus gerechtfertigt, denen zufolge der Mensch bloß ein immanentes Produkt der Materie oder des Lebens wäre. Denn wenn der Mensch keine in einem Augenblick entstehende Persönlichkeit aufgrund einer geistigen Seele besäße, sondern das allmählich entstehende Produkt oder Epiphänomen materieller Prozesse wäre, so könnte ihm auch nicht von Anfang seiner Entwicklung an eine unbedingte sittliche und rechtliche Achtung bzw. Schutzwürdigkeit erwiesen bzw. zugesprochen werden.

Es gibt eine zweite Lösung der anthropologisch/metaphysischen Frage nach Wesen und Ursprung des Menschen, die insbesondere seit der Philosophie und Theologie der Hominisation Karl Rahners von einer Reihe von Autoren vertreten wird. Diese nehmen an, daß die Entstehung des Menschen durch einen evolutionären Prozeß der Sekundärsachen erfolgt,¹ allerdings nicht ohne Einwirkung Gottes. Auch diese Lehre über Wesen und Ursprung des Menschen muß einen abgestuften Schutz des menschlichen Lebens fordern. Einen solchen befürwortet etwa auch der Moral-

theologe Franz Böckle ausdrücklich.²

Dabei wird vorausgesetzt, daß der Mensch in einer kontinuierlichen Entwicklung von dem nicht-personalen Leben der Spermien und der Eizelle selbst und dann deren Verschmelzung (des bloß biologisch-menschlichen Organismus) bis zum Dasein der menschlichen Person, über verschiedene Phasen und Entwicklungsstufen hinweg, erzeugt wird. Mit dieser Auffassung ist es dann schwer vereinbar, einen grundlegenden und unüberbrückbaren Wesensunterschied zwischen Mensch und Tier anzunehmen. Man könnte unter solchen Voraussetzungen höchstens so etwas wie einen vom Marxismus angenommenen dialektischen Sprung, in dem eine quantitative Veränderung plötzlich zu einer qualitativen führe, behaupten. Selbst dann jedoch müßte man ein nicht-personales biologisches Leben des Menschen von einem personalen unterscheiden. Böckle spricht mit Bezug auf das erstere von einem „artspezifischen“ menschlichen Leben. Wenn man allerdings die Spezies Mensch als „animal rationale“ definiert, so gehört Geistigkeit zur Wesensart des Menschen und ist ein rein biologisches Leben niemals „artspezifisch menschlich“. Aus der erwähnten Auffassung folgt auf jeden Fall leicht die Annahme, man könne erst ab einem bestimmten Moment in der Entwicklung eines Embryos von einer Person sprechen. Tristram Engelhardt in Amerika behauptet sogar, daß erst innerhalb des 1. Lebensjahres nach der Geburt, mit dem Eintreten bewußter und sozialer Bezüge des Menschen, Personalität angenommen werden könne und daß deshalb prinzipiell auch Infantizid sittlich und rechtlich zu erlauben und höchstens aus sozialen und politischen Gründen zu verbieten wäre.³

Die materialistisch-atheistische und auch die theistisch-evolutionäre Erklärung von Wesen und Ursprung des Menschen führen also, zumindest wenn sie dogmatisch und apodiktisch behauptet werden, zur Forderung nach einem abgestuften Schutz menschlichen Lebens.

Erst eine dritte Antwort auf die metaphysische Frage nach Wesen und Ursprung des Menschen begründet voll die sittliche und rechtliche Forderung nach einem unbedingten Schutz des menschlichen Lebens von Anfang an. Diese Antwort auf die Frage nach dem Menschen anerkennt die Notwendigkeit, daß der Mensch eine Geistseele besitzen muß, die allein seine geistigen Aktivzüge erklären kann und die sowohl substantiell als auch geistig ist. Auch kann eine solche geistige Seele unmöglich von den Eltern erzeugt werden, sondern muß, was auch Platon und Aristoteles erkannt haben, „von außen“⁴ in den Menschen treten. Nach dem in der antiken Philosophie fehlenden und dennoch rein philosophisch begründbaren Kreionismus ferner existiert die Geistseele nicht notwendig und kann wegen ihrer Kontingenz und Endlichkeit nur in einem unmittelbaren Schöpfungsakt geschaffen werden.⁵

Freilich könnte jemand, auch wenn er die Existenz einer geistigen Seele annimmt, meinen, daß die Beseelung erst zu einem späteren Zeitpunkt eintritt, wie dies etwa Thomas von Aquin im Sinne seiner Theorie der sukzessiven Beseelung behauptet hat. Heute könnte man in einer moderneren Fassung dieser Theorie, etwa mit Böckle, annehmen, daß erst nach dem Zeitpunkt, in dem die Möglichkeit embryonaler Zwillingsbildung aufhört (etwa 14 Tage nach der Befruchtung) menschliche Personalität und Seele existieren können. Dabei weist Böckle mit Recht darauf hin, daß genetische Identität eineiiger Zwillinge radikal von personaler Individualität verschieden ist.⁶

Wenn nun der Mensch vor einem bestimmten Zeitpunkt mit Gewißheit nicht Person wäre, so könnte man auch rechtfertigen, daß ihm in diesem „vorperso-

nen“ Zeitraum ein weniger unbedingter rechtlicher Schutz erwiesen werde als nach dem Zeitpunkt seiner „Personwerdung“. Zwar nehmen Thomas von Aquin und viele andere Vertreter dieser Meinung durchaus an, daß selbst jener menschliche Früh-Embryo, der erst „potentiell Mensch“ sei, weil er zum Empfang einer geistigen Seele bestimmt und fähig sei, diese jedoch noch nicht tatsächlich besäße, ein unbedingt sittlich und rechtlich schutzwürdiges Gut darstellt und sie verwerfen Abtreibung ausdrücklich zu jedem Zeitpunkt. Auch behaupten sie dies nicht leichthin, sondern aus tiefen Gründen. Dennoch kann zur vollen ontologischen Begründung des sittlichen und rechtlichen Schutzes des ungeborenen menschlichen Lebens auf die Annahme seiner Personalität von Anfang an nicht verzichtet werden. (**Ethisch** und **rechtlich** begründbar ist dieser Schutz schon durch Wahrscheinlichkeit des Personseins, wie wir sehen werden.) Es ist uns hier nicht möglich, auf die Existenz einer geistigen Seele und die gewichtigen philosophischen Gründe der Annahme des vollen Menschseins von Anfang (der Befruchtung) an einzugehen. Wir haben dies in Büchern und Aufsätzen getan.⁷

Selbst wenn jedoch aus verschiedenen Gründen bezweifelt wird, daß Philosophie oder Naturwissenschaft mit restloser Gewißheit auf die Frage des Moments der Beseelung antworten können, so gilt hier doch das von Präsident Reagan in seinem Buch gegen die Abtreibung vorgebrachte Argument, daß die hohe Wahrscheinlichkeit, mit der jeder Mensch von Anfang des menschlichen Lebens (Befruchtung) an auch menschliche Person ist, genügt, um ihn unbedingt und von Anfang an rechtlich zu schützen. Es gibt ja viele Gesetze, die implizieren, daß wir ein Wesen nicht töten dürfen, von dem wir begründeterweise annehmen müssen, daß es sich bei ihm vielleicht um einen Menschen handelt. Wir würden etwa gerichtlich bestraft, wenn wir bei einer Jagd auf ein Wesen schossen und später bewiesen werden könnte, daß wir annehmen, es handle sich bei ihm vielleicht nicht um ein Tier, sondern um einen Menschen, und wenn wir dann durch unsern Schuß diesen Menschen töteten.

Aus diesem Grund allein muß schon aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit, daß menschliche Personalität von Anfang der menschlichen Existenz und des biologischen menschlichen Lebens an besteht, unbedingter sittlicher und rechtlicher Schutz des menschlichen Lebens gefordert werden.

1. Rahner spricht von der Selbsttranszendenz der Sekundärursachen.

2. Siehe Franz Böckle, „Medizinisch-ethische Aspekte“, in: **Handbuch der christlichen Ethik**, (Freiburg: B. Herder, 1978), Bd2, S. 36-45.

3. Engelhardt selbst meint, daß ähnlich wie Haustiere, die von ihren Besitzern adoptiert werden, auch kleine Babies von ihren Eltern wie Menschen behandelt werden und zieht daraus den Schluß, daß ihre Tötung aus rein „sozialen Gründen“ ausgeschlossen werden sollte.

4. „Durch die Tür“, wie Aristoteles im übertragenen Sinne sagt. Siehe Arist. GA 736 b 28.

Platon sagt im **Phaidros**, die Seele sei ohne Anfang, weil sie Ursprung der Bewegung sei. Diese ewige Seele tritt nach ihm von außen durch ihren „Fall“ auf Grund einer Urschuld oder durch Herabwendung zu den Sinnen in den Leib, wonach sie so oft wiedergeboren wird, bis sie gereinigt ist und das ewige Gute ewig anschauen kann oder, nach dem **Gorgias**, unheilbar böse und ewig unglücklich sein wird. Aristoteles verwirft die von Platon angenommene Seelenwanderung, insbesondere in Tierkörper, da er die humane Form des Leibes und dessen tiefe Entsprechung mit der Seele deutlicher erkennt.

5. Daß die Seele geistig und doch kontingent und zeitlich, und deshalb notwendig geschaffen sein muß, ist eine Erkenntnis der mittelalterlichen Philosophie, die ich in verschiedenen Büchern näher zu begründen suchte. Siehe Josef Seifert, **Leib und Seele** (Salzburg: A. Pustet, 1973). **Das Leib-Seele-Problem in der gegenwärtigen philosophischen Diskussion: Eine kritische Analyse**, 2. Aufl. (Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1987); **Verso una Fondazione Fenomenologica di una Metafisica classica e Personalistica** (Mailand: Vita e Pensiero, 1987).

6. Siehe oben, Anm. 2.

7. Siehe oben, Anm. 5.

Biologisches Leben des Menschen ist das **einzig rechtlich** und **sittlich** haltbare Kriterium der Präsenz personal-geistigen Lebens. Denn da kein anderes Sicherheit beanspruchen darf, riskiert es in unhaltbarer Weise die Tötung unschuldigen menschlichen Lebens. Außerdem ist das Kriterium biologischen Lebens das anthropologisch und metaphysisch best begründete und das einzige nicht-willkürliche Kriterium, da jedes andere der zahlreichen vorgeschlagenen Kriterien (Einnistung, Lebensfähigkeit, Gehirnfunktion usw.) willkürlich ist. Es empfiehlt sich also aus drei Gründen (Sicherheit, beste Begründetheit und Nicht-willkürlichkeit), von denen jeder für sich allein genügen würde, es zu empfehlen.

Daß man heute, da man alle sonstige Metaphysik der Substanz und philosophische Anthropologie Thomas von Aquins meist verwirft, auch wo sie Wahres enthält, gerade auf thomistische Biologie und Naturphilosophie zurückgreift, kann übrigens wenig überzeugen. Denn auch wenn wir von dem für sich schon entscheidenden Argument aus der Wahrscheinlichkeit und damit ethisch-rechtlichen Sicherheit absehen, ist es überaus sonderbar, daß heute - also zu einem Zeitpunkt, wo die genetischen Prozesse und die in den Chromosomen enthaltenen Informationen, die bis in die kleinsten Details hinein die Entwicklung des späteren Menschen vorwegnehmen, bekannt sind - auf total veraltete biologische Vorstellungen des Aristoteles und Thomas von Aquin Bezug genommen wird. Die Dinge werden so dargestellt, als könnten wir heute noch wie damals annehmen, der Früh-Embryo sei eine bloße ungeformte Materie, die aus etwas Blut und Samen bestehe und deshalb noch nicht strukturiert genug sei, um eine geistige Seele aufzunehmen. Es ist ein merkwürdiger Anachronismus, auf solche altmodischen Theorien gerade dann zurückzukommen, wenn man sich überall und in jeder Hinsicht als fortschrittlich geriert und auf dem Stand der heutigen Wissenschaft und Diskussion zu stehen dünkt.

Ganz abgesehen von dem ethisch-rechtlich entscheidenden Argument aus der Wahrscheinlichkeit und den drei Gründen (Sicherheit, Begründetheit, Nicht-willkürlichkeit), die biologisches Leben des Menschen zum einzig haltbaren Kriterium personal-menschlichen Lebens machen, haben Thomas und Alphons von Liguori, die eine sukzessive Beseelung annahmen, mit Recht argumentiert, daß selbst unter Annahme eines „ungeformten menschlichen Embryo“, der die Würde besitzt, bald eine Geistseele zu empfangen, derselbe unbedingten ethischen und rechtlichen Respekt zu jedem Zeitpunkt verdient.

„4. Wie sind diese internationalen rechtlichen Bestimmungen vor dem Hintergrund bestehender Abtreibungsregelungen (Fristenregelung, eugenische und soziale Indikation) zu beurteilen und wie vereinbaren sie sich mit dem Entstehen und Verbrauchen „überzähliger Embryonen“ zu Forschungs- und später auch zu therapeutischen Zwecken?“

Es gibt wohl kaum einen Zweifel daran, daß Art. 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen: „Jedes Individuum hat ein Recht zum Leben, zur Freiheit und zur Sicherung der eigenen Person“ in krassem Gegensatz zur völligen oder partiellen Freigabe der Abtreibung (aus verschiedenen Indikationen) steht. Es müssen diese Erklärung und auch frühere Kommentare zum Deutschen Grundgesetz, die besagen, daß Art. 2, Abs. 2, Satz 1: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“, auch das ungeborene Leben umfasse, so gedeutet werden, daß der Mensch von Anfang an, also auch in den früh-embryonalen Stadien, Mensch, Individuum,

menschliche Person ist. Deshalb widerspricht die weitgehende Freigabe der Abtreibung diesen Erklärungen ebenso wie dem Art. 2 des Vertrags von Rom für die Sicherheit der Menschenrechte und der grundsätzlichen Freiheit: „Das Lebensrecht jeder Person ist vom Gesetz geschützt. Niemand kann mit Absicht des Lebens beraubt werden, es sei denn im Falle eines Todesurteiles, welches von einem Gericht ausgesprochen wurde.“ All diese Erklärungen und viele Gesetze, wie daß etwa an einer schwangeren Frau keine Todesstrafe vollzogen werden darf, setzen voraus, daß auch dem ungeborenen Leben unbedingter Rechtsschutz zukommen soll und daß jeder Mensch, und damit auch der ungeborene, die in solchen Gesetzen und Erklärungen implizierten Rechte auf körperliche Unversehrtheit und auf Leben besitzt. Die weitgehende Freigabe der Abtreibung aufgrund verschiedener Indikationen oder Gesetze, die das Handeln mit Embryonen zu deren Verwertung für industrielle Zwecke (Kosmetikindustrie) erlauben, stehen deshalb meinem Urteil nach zu den genannten Erklärungen in krassem Widerspruch. Ebenso widersprechen die Erklärungen der Menschenrechte aller menschlichen Wesen dem Verbrauchen „überzähliger Embryonen“ zu Forschungs- und auch zu therapeutischen Zwecken.

Allerdings kann dieser Widerspruch nur dann naturrechtlich und ontologisch voll begründet werden, wenn man einsieht, daß eben jedes menschliche Leben, auch des ungeborenen Menschen, ein Individuum und eine Person ist und daß das Leben jeder Person eine Würde besitzt, die „unverletzlich“ ist. Rechtlich und sittlich läßt sich der unbedingte Rechtsschutz **jeden** menschlichen Lebens und damit auch der erwähnte Widerspruch allerdings auch durch die genannten zwingenden Gründe für die Annahme des Kriteriums biologischen Lebens begründen. Aus diesen Gründen ist jedes biologisch lebende menschliche Wesen unverletzlich und deshalb unbedingten ethischen und rechtlichen Schutzes würdig.

Die meisten Befürworter der Abtreibung sowie solcher Gesetze, die die unbedingte Würde des Menschen in Frage stellen, argumentieren nicht gegen das unschlagbare Argument aus der Wahrscheinlichkeit, sondern gegen das letzte rein ontologische Fundament des unbedingten Verbots der Abtreibung, wobei sie übersehen, daß die bloße Wahrscheinlichkeit seines Bestehens genügt, um unbedingten Schutz jedes biologisch der Spezies Mensch angehörigen Wesens rechtlich und sittlich zu fordern. Also behaupten die meisten Befürworter der Abtreibung, daß die Embryonen keine menschlichen Personen und keine Individuen seien. Gegen eine solche Meinung spricht jedoch nicht nur die offenkundige Tatsache der biologischen Einheit des menschlichen Lebens von Anfang (von der Befruchtung) an. Vielmehr widersprechen der Leugnung der Menschenwürde des Embryo auch die gewichtigen Gründe dafür, daß jeder Mensch eine geistige Seele besitzt und daß diese von Anfang der biologischen Existenz des menschlichen Leibes an anzunehmen ist.

Selbst wenn jemand jedoch diese metaphysischen und anthropologischen Urteile bestreiten wollte, so müßte er doch wohl immer noch anerkennen, daß eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Meinung spricht, daß jeder Mensch schon von Anfang seiner Existenz an Mensch - und damit auch Person - ist.

Diese Wahrscheinlichkeit genügt jedoch, um jedem Menschen von Anfang seiner Existenz im Mutterleib an unbedingten sittlichen und rechtlichen Schutz zu gewähren, wie oben ausgeführt wurde.

„5. Wie ist der heutige Stand human-experimental-biologischer Forschung und wie sind die Aussa-

gen und Forderungen des CIBA-Kolloquiums vor dem Hintergrund (IvF, Retortenbaby, Kryokonservierung, Bevölkerungssteuerung, Welt-Bevölkerungs-Aktionsplan etc.) der Entwicklung in den vergangenen 25 Jahren zu bewerten?"

Heute sind viele Ergebnisse human-experimentalbiologischer Forschung, von denen Prof. Friedrich Wagner 1969 schrieb, konkret möglich geworden, die damals noch den Charakter von Utopien hatten. Ebenso haben sich die Gesetze in den meisten Ländern den Aussagen und Forderungen des CIBA-Kolloquiums gebeugt und erlauben - wenigstens innerhalb gewisser Schranken - die Erzeugung von Retortenbabies, Kryokonservierung, Bevölkerungssteuerung, Welt-Bevölkerungs-Aktionspläne, künstliche Befruchtung zugunsten der Selektion, Samenwahl als Hilfsmittel genetischer Therapie, Züchtung von Keimzellen in Kulturen und das Auswechseln von Chromosomsegmenten, die Verwendung von Samen- und Eierbanken usf.

Jedoch ist mit der faktischen Machbarkeit all dieser Dinge weder ihre rechtliche noch ihre moralische Rechtfertigung gegeben. Aus den erwähnten Gründen müssen wir vom philosophischen und ethischen Standpunkt aus, ganz abgesehen vom theologischen und religiösen, diese Formen des Eingriffs in die Integrität des Menschen ablehnen, da sie alle die Ehrfurcht vor der Personalität des Menschen entbehren lassen.

In Anbetracht der erwähnten Techniken und Praktiken gilt es nicht ausschließlich, die Würde und Schutzwürdigkeit des menschlichen Lebens als solchen anzuerkennen, sondern auch die Würde jener nicht bloß im biologischen, sondern in einem metaphysischen Sinne **natürlichen** Zusammenhänge, in deren „Rahmen“ die Entstehung neuen menschlichen Lebens stehen soll. Das Hervorgehen des neuen Menschen aus der Vereinigung der Eltern ist eben kein bloß faktischer Zusammenhang, wobei man die Rolle der Eltern ebenso gut durch Reagenzgläser und künstliche Operationen medizinischen Personals ersetzen dürfte. Vielmehr besteht ein sinnvoller, von der sittlichen und humanen Form der Prokreation unablässiger und deshalb auch von den moralischen Geboten und Gesetzen aller Völker zu schützender Zusammenhang zwischen Zeugung und Entstehung eines neuen Menschen aus der Vereinigung von Mann und Frau. Darüber hinaus ist auch die Ehe als natürlicher Ursprung der Kinder und Familie zu schützen. Die Loslösung der Zeugung aus dem Zusammenhang nicht nur der Ehe, sondern sogar des Geschlechtsakts der Eltern, wie dies bei der IvF geschieht, sollte aus diesem Grund, der hier nicht näher ausgeführt werden kann, abgelehnt werden. Noch ungleich energischer, und zwar auch von jedem Rechtsstaat, sollten jedoch in erster Linie jene Handlungen ausgeschlossen werden, die noch direkter in Form der Abtreibung und Experimentation mit Menschen die unverletzliche Würde der menschlichen Person antasten.

„6. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Diskussion um den Beginn des menschlichen Lebens und dessen eventuellen „abgestuften Schutz“ (siehe III.) und der zu verzeichnenden stärker werdenden Diskussion um Sterbehilfe?“

Die Trennung zwischen bloß biologischem oder „art-spezifischem“ menschlichem Leben einerseits und „personal-menschlichem“ Leben andererseits, auf Grund welcher dann die befruchtete Eizelle „ein himbeerähnliches Gebilde“ oder „eine wuchernde Substanz der ersten Stunde“ genannt werden kann, stellt gewiß eine Theorie dar, die, jedenfalls wenn sie dogmatisch und apodiktisch geglaubt wird, logischer-

weise auch zur Sterbehilfe bzw. zur direkten Euthanasie führen dürfte. Denn wenn das biologische und das personale Leben des Menschen zeitlich und ontisch von einander getrennt auftreten können, und erst recht wenn die menschliche Person nicht aufgrund einer geistigen Seele, sondern aufgrund eines allmählichen evolutionären Prozesses aus dem nicht-personalen biologischen Leben hervorgeht, dann liegt es nahe, eine solche Trennung auch zu Ende des menschlichen Lebens oder beim Eintreten schwerer psychischer Erkrankungen anzunehmen. Wenn ein Mensch unzurechnungsfähig, debil, wahnsinnig ist oder andere Gebrechen hat, die den Vollzug seiner geistig-personalen Fähigkeiten verhindern, so liegt es dann nahe, daß man solche Menschen ebenso des Schutzes menschlichen Lebens beraubt und zur Tötung freigibt wie die Ungeborenen. Denn diese gibt man ja eben deshalb zur Tötung frei, weil sie aktuell personaler Vollzüge unfähig sind, was gleichermaßen auf Gehirntote oder irreversibel komatose Patienten zutrifft.

Gegen die Auflösung des unbedingten Rechtsschutzes menschlichen Lebens durch neue Gesetzgebung über Abtreibung und („aktive“) Euthanasie muß jedoch mit aller Entschiedenheit zumindest zweierlei eingewendet werden:

a) All jenen Argumenten, aus denen mehr oder minder logisch hervorgehen soll, daß es menschliche Wesen gäbe, die keine menschlichen Personen wären, muß man vor allem noch einmal entgegenen, daß diese Argumente äußerst fragwürdig und jedenfalls in keiner Weise zwingend sind. Vielmehr haben wir allen Grund anzunehmen, daß die menschliche Person, deren Akte und Vollzüge ja nicht einfach aus dem Nichts kommen können, sondern eine personale Substanz bzw. ein geistiges Subjekt voraussetzen, das allein sie setzen kann, schon vor der Aktivierung personaler Fähigkeiten (in einem bewußten und sozialen Kontext) ontologisch besteht und auch nach Erlöschen der Ausübbarkeit dieser Fähigkeiten bestehen bleibt, solange der Mensch lebt. Von diesen Erkenntnissen her muß man übrigens auch den Tod als biologischen bzw. gesamt-menschlichen Tod des Menschen als psychophysischer Einheit definieren und nicht durch das Ende von „Teilfunktionen“ definieren, etwa als „Gehirntod“ oder gar als „sozialen Tod“, als Erlöschen einer „positiven Lebensqualität“ usf. Selbst wenn die Dauer des Personseins des Menschen von Anfang bis Ende seines biologischen Lebens bloß wahrscheinlich wäre, man aber jedenfalls nicht mit Sicherheit ausschließen darf, daß der Mensch vor und nach der aktuellen Fähigkeit, geistige Akte zu vollziehen, doch schon bzw. noch Mensch ist, so genügt aus den oben ausgeführten Gründen diese Wahrscheinlichkeit, um direkte Tötung, Menschenexperimentation u. ä. sittlich und rechtlich absolut auszuschließen.

b) Außerdem gibt es jedoch anthropologische und metaphysische Gründe, aus denen man mit großer Gewißheit annehmen kann, daß der Mensch schon von Anfang seiner biologischen Existenz an auch menschliche Person ist und daß deshalb faktisch die Trennung zwischen biologischem und artspezifischem menschlichem Leben einerseits und personalem menschlichem Leben andererseits künstlich und unhaltbar ist. Es geht hier also nicht um eine rein rechtliche und ethische, sondern um eine letzte metaphysische Begründung der Menschenwürde zu jedem Moment menschlicher Existenz. Auf diese metaphysisch-anthropologischen Aspekte unseres Problems bin ich in anderen Publikationen ausführlicher eingegangen und möchte deren Inhalt hier nicht noch einmal darstellen.

Gleichermaßen muß die für eine vollständigere Beantwortung der sechs uns gestellten Fragen überaus relevante kritische Analyse des Utilitarismus und einer rein teleologischen Ethik getrennten Veröffentlichungen überlassen bleiben.⁹ Diese Ethik nimmt an, daß es überhaupt keine allgemein und in allen Situationen in sich unsittlichen und rechtlich auszuschließenden Handlungen gäbe.

Aus dieser Ethik und ähnlichen utilitaristischen oder pragmatischen ethischen Konzeptionen würde nicht nur folgen, was ihre Vertreter bemerken,¹⁰ daß ein abgestufter Schutz des menschlichen Lebens zu befürworten wäre, sondern daß es zu **keiner** Phase menschlichen Lebens einen **unbedingten** Schutz des menschlichen Lebens geben sollte, in solcher Weise, daß nicht im Hinblick auf „höhere“ politische oder individuelle Zwecke Tötung eines Menschen, sowie all die anderen bisher als in sich unsittlich (intrinsic malum) betrachteten Handlungen, ethisch und rechtlich zu rechtfertigen wären. Der Utilitarismus, Pragmatismus und auch die heute besonders einflußreiche rein teleologische Ethik vertreten diesen Standpunkt, der, ebenso wie seine rechtlichen und sittlichen Konsequenzen, in verschiedenen Veröffentlichungen von R. Spaemann, R. Löw, T. Styczen, C. Caffarra und u. a. von mir eingehend kritisch beleuchtet wurde¹¹

Ich möchte mit dem Ausdruck meiner Freude darüber schließen, daß von den Verantwortlichen dieser Anhörung die über alle Maßen wichtige Initiative ergriffen wurde, der Klärung des von einem sittlichen, metaphysischen und religiösen Standpunkt aus wohl **entscheidendsten** und jedenfalls brennendsten heute gestellten Fragenkreises des öffentlichen und sittlichen Lebens zu dienen, auf den es heute jedem Menschen vor jedem anderen politischen oder rein wirtschaftlichen Problem ankommen sollte. Es geht hier nämlich um die Frage nach dem Menschen und seiner Würde und nach den grundlegendsten ethischen und rechtlichen Implikationen seiner Würde. Es geht um das Leben von Millionen von je einzigartigen und einzelnen Menschen, die, was ihre menschliche Natur anlangt, um kein kleinstes Bißchen von jedem von uns verschieden sind. Hier geht es auch um die furchtbarste und zugleich höchste moralische Verantwortung für jeden von uns und für die Staaten, in denen wir leben; hier geht es viel eher als bei der Lösung marktwirtschaftlicher und politischer Einigung Europas um die Zukunft, ja um das Heil Europas.

8. Siehe oben, Anm. 5.

9. Siehe dazu auch Josef Seifert, **Was ist und was motiviert eine sittliche Handlung?** (Salzburg: A. Pustet, 1976); „Absolute moral obligations towards finite goods as Foundation of intrinsically right and wrong actions“, **Anthropos I**, Bd 1 (Mai 1985), S. 57-94.

10. Siehe oben, Anm. 2.

11. Vgl. die in Anm. 9 zitierten Arbeiten und die dort berücksichtigten Werke. Vgl. auch den Beitrag von Reinhard Löw zu dieser Anhörung, sowie sein Buch, **Leben aus dem Labor Gentechnologie und Verantwortung - Biologie und Moral** (München: C. Bertelsmann, 1985), bes. S. 153-157. Siehe auch Robert Spaemann, „Über die Unmöglichkeit einer rein teleologischen Begründung der Ethik“, **Philosophisches Jahrbuch**, 88. Jg. I. Halbband (1981), S. 70-89. Siehe auch Andreas Laun, **Das Gewissen - oberste Norm sittlichen Handelns** (Wien: Styria, 1986); ders., „Theologische Normenbegründung in der moraltheologischen Diskussion: Ein kritischer Bericht“, in: **Theologisch-praktische Quartalschrift**, 126. Jg. H2 (1978), S. 167 ff. Siehe auch Carlo Caffarra, „Die Unmoral der Empfängnisverhütung“, **Theologisches** Nr. 133 (Mai 1981), S. 4078-4088. Siehe gleichfalls die Arbeit von Tadeusz Styczen, „Zur Frage einer autonomen Ethik“, in: K. Wojtyła, A. Szostek und T. Styczen, **Der Streit um den Menschen** (Kevelaer: Butzon und Bercker, 1979), 113-175.

Dr. Josef Seifert ist Professor für Philosophie und Rektor der INTERNATIONALEN AKADEMIE FÜR PHILOSOPHIE im Fürstentum Liechtenstein; zahlreiche Veröffentlichungen, u. a. zur ethischen Bewertung von In-vitro-Fertilisation und gen-technischen Möglichkeiten.

Der Vatikan lehnt die künstliche Befruchtung ab

Ratzinger stellt ein Dokument der Glaubenskongregation vor

ROM/VATIKANSTADT. (KNA) Die katholische Kirche verbietet Embryonenbanken. Ersatzmutterschaft sowie die künstliche Befruchtung innerhalb und außerhalb der Ehe. Das geht aus dem Dokument des Vatikans zur Bioethik und Fortpflanzungsmedizin hervor, das die italienische Nachrichtenagentur „ASCA“ in Auszügen am Wochenende in Rom veröffentlicht hat. „Die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung - Antworten auf einige aktuelle Fragen“ ist Thema des Schreibens, das der Präfekt der römischen Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, heute offiziell vorstellen wird.

Laut „ASCA“ ruft der Vatikan darin die politischen Autoritäten in aller Welt auf, die technischen Möglichkeiten künstlicher Übertragung des Lebens durch Gesetze zu regeln. Verständnis wurde für die Eheleute bekundet, die keine eigenen Kinder bekommen könnten. Dennoch gebe es „kein Recht auf ein Kind“, da ein Kind nicht „etwas Geschuldetes, sondern ein Geschenk Gottes“ sei. Grundlage für die moralische Beurteilung von künstlichen Eingriffen in die menschliche Fortpflanzung müsse aus kirchlicher Sicht immer das Band zwischen Fortpflanzung und ehelichem Akt sein. Als unmoralisch werden laut „ASCA“ auch die Herstellung menschlicher Embryonen zum Zweck der Verwertung als frei verfügbares „biologisches Material“ sowie die vorgeburtliche Geschlechtsbestimmung verurteilt.

(EÄ-Redaktion: Der volle Wortlaut der „Instruktionen“ kann bei uns angefordert werden.)

Professor Eser:

Strafverfahren kann negative Auswirkungen haben

„Die Leihmütter nicht verbieten“

Der Dekan der Juristischen Fakultät fordert aber Verbot von Eingriffen ins Erbgut

Obwohl die Leihmutterschaft abzulehnen sei weil zwischen Schwangeren und ihrem Kind eine enge Bindung bestehe, hat der Dekan der Freiburger Juristischen Fakultät, Professor Albin Eser, ein strafrechtliches Verbot dieser Form menschlicher Reproduktionsmedizin als nicht wünschenswert bezeichnet.

Bei einer Veranstaltung der Universität zum Thema „Strafrechtsschutz im Bereich der Humangenetik“ nannte Eser als Grund, daß ein Strafverfahren negative Auswirkungen auf das Kind haben könne. Außerdem sei einem solchen nur medizinisch möglichen Eingriff durch standesrechtliche Regeln wirksam zu begegnen. Für möglich hielt der Strafrechtler jedoch ein Verbot der Werbung und Vermittlung der „Leihmutterschaft“.

Ein dringender strafrechtlicher Handlungsbedarf bestehe im Bereich biotechnologischer Eingriffe in das menschliche Erbgut, betonte Eser. Dies gelte vor allem im Bereich des Gen-Transfers, wenn dies zur Klonierung, also zur Erzeugung absolut gleicher Indivi-

duen, führe, was einen Eingriff in die Individualität und Einmaligkeit des Menschen bedeute. Der Strafrechtler sprach in diesem Zusammenhang von einer „eugenischen Versuchung“. Schon bei der Ausschließung kranken Erbguts sei Vorsicht geboten, damit nicht schon bloße Abweichung von der „genetischen Normalität“ als „Erbkrankheit“ behandelt werde. Noch weit problematischer wäre es, wenn gezielte Selektion betrieben und durch die Selektionskriterien eine Wertung über menschliches Leben vorgenommen würde.

Eser nahm auch detailliert Stellung zur Frage nach der Zulässigkeit der Forschung an künstlich befruchteten Embryonen. Auch wenn ein Embryo vor der Einnistung in die Gebärmutter mangels Individualität und Personalität nicht Grundrechtsträger sei, resultiere

eine Schutzwürdigkeit der befruchteten Eizelle aus einem „moralischen Status“ des Embryos. Für Eser würde durch die Zulassung der Befruchtung einer menschlichen Eizelle zur gezielten Forschungsverwertung, also ohne Absicht der Implantation, menschliches Leben willkürlich manipuliert. Da aber ein strafrechtliches Verbot leicht hintergangen werden könne, hielt er andere Rechtsformen, wie etwa das Landesrecht, für wirksamere Maßnahmen zur Verhinderung eines Mißbrauchs. KNA

Das Kind in unserer Gesellschaft

Heribert Berger

Wir schreiben den Beginn des Jahres 1987. Ich wurde gebeten, zur Frage des Kindes in unserer Gesellschaft Stellung zu nehmen. Ich will es versuchen, nicht als Soziologe, der ich nicht bin, wohl aber als einer, der die Vorgänge in unserer Gesellschaft beobachtet und als Kinderarzt seit 40 Jahren in ihr tätig ist, als Familienvater und nicht zuletzt als Christ.

Unsere Gesellschaft ist eher gegen das Kind:

Wenn man die Menschen und ihr Verhalten in unserer heutigen Gesellschaft aufmerksam beobachtet, dann muß man zunächst feststellen, daß es, wie zu allen Zeiten so auch heute, überall immer wieder wert- und liebevolle Eltern und Zeitgenossen gibt, die wissen und spüren, welche Bedeutung Kinder für uns haben und die verantwortungsvoll mit ihnen umgehen und sich freuen. Andererseits muß man feststellen, daß in unseren Industriegesellschaften Kinder nicht nur zunehmend weniger erwünscht sind, sondern daß bei vielen Menschen dieser Industriegesellschaften überhaupt das Verstehen des Wesens des Kindes mehr und mehr abnimmt. Dabei scheint es, daß sich weder Einzelne noch die Gesellschaft der Gefahren einer derart negativen Einstellung zum Kind bewußt sind bzw. man verdrängt die in diesem Zusammenhang aufkommenden Ahnungen, aber auch die klar zu Tage tretenden Fakten. Gefährdet sind wir dadurch im Anthropologisch-Soziologischen, im Moralischen, im Pädagogischen und im Spirituellen-Religiösen, also eigentlich total, was uns nicht erstaunen soll.

Kinderzahl und Fruchtbarkeit:

Allein in den letzten 100 Jahren hat im heutigen Staatsgebiet von Österreich die Zahl der Kinder in Relation zur Bevölkerungszahl, die in dieser Zeit um gut zwei Millionen zunahm, ständig abgenommen, dies, obwohl die Kindersterblichkeit, besonders die Säuglingssterblichkeit, sich dank der ärztlichen Bemühungen und Fortschritte und dank der Aufklärung der Bevölkerung in Gesundheitsfragen ganz erheblich verbessert hat. Die Säuglingssterblichkeit beträgt heute nur noch 1/20 - 1/50 derjenigen vor 100 Jahren, nämlich rund 10%. Heute sind aber nur noch ein knappes Fünftel der Bevölkerung in Österreich Kinder unter 15 Jahren, für eine gesunde Entwicklung notwendig wäre aber ein Drittel.

Einige Ursachen für den Rückgang der Kinderzahl:

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß eine Erklärung für die ständige Abnahme der Geburten, die breite Anwendung der verschiedenen Techniken der Schwangerschaftsverhütung ist. Dazu kommt die brutal hohe Zahl der vorsätzlich durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche und die häufigen, vor allem von älteren Frauen und Männern gewünschten und von Medizinern durchgeführten, Sterilisationen. Diese Entwicklung wird unterstützt mit Hilfe des Abbaus moralischer Hindernisse, wie sie zum gesunden Verständnis einer dem Menschsein entsprechenden Erotik und Sexualität normalerweise gehören; - dann durch eine in ihrer Verantwortlichkeit ideologisch beschränkte Gesetzgebung, wie sie beim Gesetz der „Fristenlösung“ zum Ausdruck kam und nun in Österreich bereits zwölf Jahre lang praktiziert wird; - ferner die aus einem einseitigem Sozialverständnis kommenden weiteren legislativen Maßnahmen, wobei vor allem die hervorgehoben werden müssen, die sich direkt oder indirekt gegen die Familie richten, wie die Ehescheidungsgesetze oder die vielleicht gut gemeinten steuerlichen Begünstigungen und Subventionsmaßnahmen des „Staates“ für uneheliche Kinder und Mütter, die - paradoxerweise - dazu geführt haben, daß viele ehewillige Paare erst gar nicht heiraten, um diese Unterstützungsgelder nicht zu verlieren; - dazu kommt die relative steuerliche Schlechterstellung kinderreicher Familien; - die Mehrbelastung der Mütter durch übertriebene familienexterne Berufstätigkeit und die immer wieder zu hörende Diskriminierung der Nur-Hausfrauen und Mütter, und vieles mehr. Alle diese Maßnahmen sind letztlich direkt oder indirekt gegen das Kind gerichtet und entwerten sich dadurch als Sozialmaßnahmen von selbst. Sie entwerten sich nicht nur, sie sind sozial schädlich. Eine gesunde Bevölkerung, d. h. natürlich empfindende Männer und Frauen sind normalerweise für Kinder eingestellt, weil sie den großen menschlichen Wert dieser Geschöpfe kennen oder wenigstens erahnen. Sie wissen oder spüren, daß es sich dabei zunächst durchaus um einen ideellen Wert handelt, für den verantwortlich zu sein es sich aber aus menschlichen Gründen lohnt und sei es nur aus menschlicher Solidarität. Schließlich waren diese Frauen und Männer, waren wir alle

auch Kinder, die dank der Hilfe und Opfer unserer Eltern oder vielleicht Pflegeeltern und der Gesellschaft heranwachsen konnten. Daß ausgerechnet dieses natürliche Empfinden der Männer und Frauen durch widernatürliche Ideologien und staatliche Sozialmaßnahmen abgebaut, ja zu zerstören versucht werden - bewußt oder unbewußt - ist nicht nur tragisch, sondern ein Elend, ein menschliches soziales Elend. Hält dieser Trend an, so kann er auch zur existentiellen Frage für das eigene Volk werden und das gilt zur Zeit für alle Industrieländer.

„Die verhütete Zukunft“

In diesem Zusammenhang möchte ich auf zwei Berichte aufmerksam machen, auf den von Charles F. Westoff, der in der Zeitschrift Science im letzten Jahr über die Fruchtbarkeitsprobleme bei der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten berichtete und auf das Buch „Die verhütete Zukunft“ von Pierre Chaunu, Professor für Geschichte an der Pariser Universität Sorbonne, der die Auswirkungen des Fruchtbarkeitsrückganges bei der europäischen Bevölkerung untersucht hat. Er fragt sich Folgendes: Wenn eine Industrienation auch in Zukunft weiter produzieren will, - und das wird sie wollen -, dann wird sie Menschen brauchen, die die dafür nötige Arbeit verrichten sollen. Wenn nicht mehr genügend eigene Landsleute vorhanden sein sollten, verweist Professor Chaunu auf die zwei naheliegendsten Möglichkeiten, die eintreten dürften: „Im einen Fall strenge Verweigerung jeder Einwanderung (von Fremdarbeitern). Aber das bedeutet Not, Armut, Zerfall, Unfähigkeit, die Wirtschaftsmaschine in Gang zu halten. Und von einer enggeschnürten, jugendlosen und damit schöpfungsfähigen Welt sind auch keine technologischen Wunder zu erwarten. In dieser Welt werden keine Renten mehr gezahlt werden können und der Lebensstandard für Alt und Jung wird sinken. - Im anderen Fall muß man eine massive Zuwanderung von Ausländern voraussetzen. Bei Fortführung der jetzigen Tendenz (die Bundesrepublik hat derzeit die niedrigste Geburtenrate) wird es um das Jahr 2005 in Deutschland, falls es beim jetzigen Stand bleibt und Deutschland seine Wirtschaftstätigkeit überhaupt fortsetzt, 35% Ausländer geben, und bei den Schulpflichtigen werden wegen der unterschiedlichen Fruchtbarkeit der Deutschen und der Ausländer schon im Jahre 2005 die deutschen Kinder in der Minderheit sein“. Dieser Bevölkerungsimplosion der Industrienationen wird von manchen die Bevölkerungsexplosion der Entwicklungsländer gegenübergestellt. Dazu Professor Chaunu: „Die Erde fasset uns nimmer“ meinte schon Hieronymus im 4. Jahrhundert, als der Bevölkerungsrückgang schon eingesetzt hatte an dem die Antike zerbrach. - ‚Die Erde fasset uns nimmer‘ meinen auch heute die bloß-Gegenwärtigen in trostloser Resignation zu einer Zeit, da kein Industrieland der Welt mehr seine Generationen ersetzt, da die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2080 bei Fortdauer des jetzigen Trends (er verschlechtert sich aber weiter) noch bestenfalls 10 bis 18 Millionen Einwohner zählen wird. Wer möchte annehmen, eine solche Entwicklung könne harmonisch verlaufen? Der bedeutende französische Historiker fordert uns daher auf, „uns wieder zu besinnen auf unser Erbe, unser ganzes, reiches, christlich-jüdisches, in der Aufklärung laisiertes Erbe: Leben ist Wagnis, Leben erfordert Mut, Mut zur Investition ins Morgen, Mut zur Askese, Mut zur Opferbereitschaft, Mut zu der Hoffnung, die den eigenen Tod übersteigt und ihren besten Ausdruck in der allesbestimmenden Investition im Leben findet: im Mut zum Kind!“

Die Ablehnung des Kindes und ihre Entartungen

Tragik und Elend sind aber noch nicht alles, was unsere Gesellschaft mit ihrer negativen Einstellung zum

Kind verursacht. Es sind in diesem Zusammenhang Brutalitäten und schamlose Grausamkeiten geschehen und geschehen weiter, die entsetzlich sind und die die ganze Nichtswürdigkeit gewisser Leute in ihrer Einstellung gegen das Kind aufzeigen. So sah sich im Juni 1984 das Österreichische Bundesministerium für Familie, Jugend und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Justiz, dem Verein für gewaltlose Erziehung und dem Kuratorium Sicheres Österreich veranlaßt, eine Enquete mit dem Titel „Gegen die Gewalt am Kind“ durchzuführen, wobei festgestellt wurde, daß allein die zur polizeilichen Anzeige gelangten Körperverletzungen durch Züchtigungen von Kindern des 1.-18. Lebensjahres in der Zeit vom Jahre 1975 bis zum Jahre 1982 von 3.729 auf 4.471 angestiegen sind, einzelne mit tödlichem Ausgang, knapp Dreiviertel davon waren Buben. - Im gleichen Jahr erschien ein Buch eines prominenten Mitgliedes der Pariser Anwaltskammer Claude Jacquinot und des französischen Journalisten Jacques Delaye mit dem Titel „Les trafiquants de bebes à naitre“ (deutscher Titel „Handel mit ungeborenem Leben“), in dem die Autoren ausführlich beschreiben, wie an manchen Orten mit den als menschliche Abfälle bezeichneten ungeborenen Kindern, die nicht erwünscht waren, durch Kaiserschnitt dem Mutterleib entnommen wurden, um sie dann ohne Wissen der betroffenen Frauen als „lebendes Material“ einerseits in wissenschaftlichen Laboratorien, andererseits in der Kosmetik- und Pharmaindustrie zu ‚Verjüngungsmitteln‘ zu verarbeiten. - Vor wenigen Wochen ging eine Meldung durch die Welt über ähnliche furchtbare Untaten in Honduras, wo man arme Frauen dafür gewann, ihr eben geborenes Kind zur Adoption zu verkaufen. Diese so adoptierten Kinder wurden dann getötet und einzelne Organe für Organtransplantationen verwendet, hieß es in der Meldung. - Ein besonders abstoßendes Beispiel war der Einfall eines Schmuckherstellers, der 1 bis 2 Zentimeter große menschliche Embryonen als Ohrgehänge schmuckartig präparierte, die dann tatsächlich von ‚Frauen‘ als Schmuck getragen wurden! Das alles und vieles mehr sind Beispiele größter menschlicher Verantwortungslosigkeit und Unmenschlichkeit, wie



sie nur aus materialistischer Habsucht, Geltungssucht und Rücksichtslosigkeit geboren werden können.

Schuld auf Schuld und kein Bekennen

Man ist tief erschüttert, daß unsere Gesellschaft sich dies alles gefallen läßt, daß sie schweigt. Viele schweigen, weil sie sich mitschuldig wissen, andere weil sie einen scheinbar einfachen Ausweg darin sehen, wie leicht und ‚gesellschaftsfähig‘ man heute ein unerwünschtes Kind los werden kann, wieder andere, weil sie an der Beseitigung des Kindes verdienen oder dafürhalten, daß sie damit jemandem helfen, der in Not geraten ist. Als ob man so wirklich jemandem helfen könnte! Man ist erschüttert, weil man auch in unserem Land, in dem so viele Christen wohnen und walten, nicht die Kraft besitzt, diese unerwünschten und ungeliebten Kinder zu retten. Ich weiß schon von den großartigen Diensten Einzelner und von Organisationen wie „Rettet das Leben“, „Plattform Ärzte für das Leben“, „Pro Vita“ u. a., die den in Not Geratenen menschlich beistehen, doch müßte jedes Kind, das gezeugt wurde, ob es jetzt geplant war oder nicht, soviel Rechtsschutz erfahren, daß es auch weiterleben darf, wenn es nicht gelegen kommt. Ich halte die Tatsache, daß dieser Rechtsschutz auch in unserem Lande durch das Gesetz nicht mehr gewährt ist und daß dadurch so Viele leichter moralisch schuldig geworden sind, für sehr schlimm! Damit wurde dem Land auch moralisch ein sehr schwerer Schlag versetzt, ein viel gefährlicherer als dies durch die diversen Betrugsaffären und Wirtschaftsskandale in den letzten Jahren geschehen ist, vor allem deshalb, weil darin der Gesetzgeber selbst, Juristen und Mediziner, die für das Leben von Menschen und ihr Lebensrecht besonders verantwortlich wären, verwickelt sind. Es mag ja die Erkenntnis dieses Faktums bereits weit verbreitet sein und vielleicht erklärt dies auch das sonst unverständliche Schweigen der Verantwortlichen. Könnte es sein, daß man sich doch schämt, aber nicht den Mut hat dies zuzugeben? Wenn die neue Regierung viel aufzuarbeiten und wieder gut zu machen hat, dann gehört hierher nicht nur die Abtragung des bekannten Schuldenberges, sondern auch die Auffüllung des moralischen Tiefs in unserer Gesellschaft, wozu auch die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit, d. h. die Wiederanerkennung der Rechtswürde und des Rechtsschutzes auch des Kindes, auch des ungeborenen Kindes vom Augenblick seiner individuellen Existenz, d. h. von der Verschmelzung der mütterlichen Eizelle mit der väterlichen Samenzelle an, gehört. In einem Land, dessen Bevölkerung zu über 80% aus Christen besteht, müßte man einen Gesetzesbeschluß des Parlamentes, der mit drei Mehrstimmen sich gegen das Recht auf Leben unerwünschter Kinder ausspricht - ein Vorkommnis, das unverständlich genug ist - auch wieder beseitigen können, vor allem nachdem man sieht und erlebt, was dieses Gesetz alles angerichtet hat: einige Hunderttausend tote Kinder im Mutterleib und den Niedergang einer positiven Einstellung zum Kind und zur Familie in weiten Bevölkerungskreisen.

Die Ablehnung des Kindes wird zum Schaden für den Erwachsenen:

Die Einteilung der Kinder in erwünschte und unerwünschte, wie sie in der heutigen Gesellschaft vorgenommen wird, hat nicht nur einen biologischen, einen sozialen und einen moralischen Schaden bei den Leuten hervorgerufen, er trifft auch nicht nur die Kinder, sondern ganz entschieden auch die Persönlichkeit der Erwachsenen in der Gesellschaft. Allein schon die Einteilung der Erwachsenen in Kinderfreunde und Kinderfeinde, und noch dazu so viele Kinderfeinde, ist eigentlich unvorstellbar. Für einen psychisch gesunden Erwachsenen gibt es eigentlich keinen Grund ein Kind

abzulehnen. Gewiß gibt es Situationen, die uns aus Verantwortung zwingen, auf die Zeugung eines Kindes verzichten zu müssen. Sicherlich kann auch ein materieller oder geistiger Notstand es uns einmal verunmöglichen, für ein Kind selbst voll zu sorgen, aber es abzulehnen und beseitigen lassen, das ist eine furchtbare Entscheidung, letztlich eine Entscheidung gegen die Person selbst, die hier entscheidet, die da handelt oder die es duldet. Kurz, wir Erwachsenen brauchen die Existenz des Kindes, nicht nur, um an ihm zu lernen, was es heißt, für hilfsbedürftige Menschen zu sorgen, sondern weil Kinder in ihrer Art von menschlicher Existenz lebendig zu erzählen wissen, wie fast niemand anderer sonst. Sicher zeigen Kinder noch nicht die ganze Fülle menschlicher Seinsmöglichkeiten im ausgeformten Zustand, noch nicht, aber das zeigen auch die meisten Erwachsenen nicht. Doch sind die Anlagen und Ansätze dazu beim Kind von einer Reichhaltigkeit und Aussagekraft, die nicht nur großartig sind, sondern die uns Erwachsenen auch helfen, menschlich Wesentliches, das uns bereits verloren gegangen sein kann oder das in uns noch gar nie existent war, wieder zu gewinnen oder neu zu entdecken.

Orientierung am Kind:

Heinrich Spaemann geht diesem Phänomen in seinen Meditationsskizzen mit dem Titel „Orientierung am Kind“ nach. Sie zu lesen und zu bedenken ist ein großer Gewinn. Sie helfen uns, Kinder, gerade auch unsere eigenen, noch besser zu verstehen, sehr oft auch uns selbst. Lassen Sie mich einige Gedanken erwähnen:

„Kinder sind voll Erwartung im Vertrauen, ja in der Gewißheit, daß ihnen gegeben wird; ihr Erwarten ist absichtslos. Kinder haben Vertrauen auf das Du, auf die Mutter, auf den Vater, auf den, den sie kennen und der sie nicht täuscht. Kinder sind spontan. Kinder empfinden uns als Geschenk und danken uns dies, indem sie uns ohne Einschränkungen annehmen. Sie bringen uns zum Lächeln und zum Lieben; sie helfen uns, uns selbst ein wenig zu vergessen. Ein Kind kennt die Lüge nicht, es erlebt die Wirklichkeit vorbehaltlos und bejaht sie. Wenn uns ein Kind bei einer Unwahrhaftigkeit ertappt, dann überschweigt es diese nicht, sondern deckt sie auf, ohne uns beschämen zu wollen, was etwas Bekehrendes und Erlösendes für uns hat. In seiner Bejahung der Wirklichkeit hat das Kind auch trotz seiner Schutzlosigkeit ein Ja zum unverschuldeten Leid. Das Kind nimmt das Wort, das ihm gesagt wird, wie es gemeint ist und gehorcht ihm in Einfalt und Vertrauen. Es ist unbefangen. Das Kind ist konkret, es empfindet ganzheitlich, liebt das Unerwartete und das bleibend Gültige, es liebt selbst das Ungewisse und das Wagnis. Es versteckt sich, um gefunden zu werden und sucht um zu finden. Es ist schöpferisch und in Liebe erfinderisch. Das Kind ist materiell arm und dankbar für das, was wir ihm in Liebe geben, auch für ein Stück trockenes Brot. Das Kind sorgt sich nicht, daß ihm morgen nichts mehr gegeben, und fürchtet sich auch nicht, daß ihm alles wieder genommen würde. Es breitet daher seine Schätze vor uns aus und freut sich an unserer Mitfreude. Das Kind hat Zeit und verschenkt seine Zeit. Es ist jeweils mit dem ihm zugewiesenen Platz zufrieden. Es sucht und liebt über alles Verbundenheit; alles Sein ist für das Kind ein Mit-Sein; es ist allen Geschöpfen verbrüderet. Es weint mit den Weinenden und lacht mit den Fröhlichen. Es schließt sich nicht ab und nicht ein. Ein Kind fürchtet sich nicht vor dem Sterben, wohl aber vor dem Allein-Gelassen-sein.“

So jedenfalls ist das Kind solange es unverdorben und ohne große Schuld ist. Es ist seine Unschuld, die uns Erwachsene so für ein Kind einnimmt als hätten wir

unbewußt Sehnsucht nach der eigenen Unschuld, die wir nach und nach verloren haben. Es ist kein Zweifel, und Kinder lehren uns das, daß ein Mensch ohne große Schuld sich menschlich viel richtiger verhält und daß ein Mensch in Schuld dann überzeugend menschlich handelt, wenn er seine Schuld erkennt und sich bekehrt, wenn er versucht zur Unschuld zurück zu kehren. So können Kinder allein durch ihr Da-Sein und So-Sein uns Erwachsenen helfen, besser Mensch zu sein. Man muß die Verwandlung so mancher Erwachsener in Gegenwart von Kindern erleben. In Oscar Wilde's Erzählung vom „Selfish Giant“ gelingt es einem Kind sogar, einen selbstsüchtigen Riesen zu bekehren.

Freilich ist dieses Sein des Kindes, dieses So-Sein nicht etwas, das in dieser Welt unversehrt bleibt, das nicht verloren gehen kann, das nicht verschüttet wird durch das Böse, durch die Unwahrheit und die Lieblosigkeit, durch allzu großes Elend aber auch durch mißbrauchten Wohlstand und Verwöhnung. Daß aber am Beginn eines jeden Menschenlebens dieses unschuldige Sein da ist, daß gerade das Wesen des Kindes dem wahren Menschsein so nahe ist und daß uns jedes dieser Kinder damit beglückt und unsere Hoffnung auf das rechte Menschsein nährt, ist doch eine große Chance, die keine Gesellschaft, die überleben und richtig leben will, aufgeben darf. Auch nicht einschränken, wie das heute geschieht. Wir Christen müßten das besonders gut verstehen, denn es war Christus, der davon sprach, daß wir uns **bekehren und dieses So-Sein der Kinder annehmen müssen**, um den Himmel, **um unser Heil zu gewinnen** (Mt. 18, 1-5). Wenn Leute unserer sogenannten modernen Gesellschaft hingehen, um in diesem Zusammenhang zu sagen, das sind naive Gedanken und bloß fromme Sprüche, dann darf man sich über das Lebensresultat dieser Gesellschaft nicht wundern, noch erkennt sie die Wahrheit. Als unsere Gesellschaft die Falschmeldung „Gott ist tot“ übernahm und nach ihr zu leben begann, hat sie nicht begriffen, daß dies auch hieß „Der Mensch ist tot“, jedenfalls der Wahrheitsbegriff vom Menschen und daß es das Leben so vieler Menschen, einschließlich der ungeborenen Kinder kosten würde, Menschen die sterben müssen, weil sie ungeliebt sind und für unbrauchbar erklärt werden.

Die pluralistische, widersprüchliche Gesellschaft:

Vor gut einem Jahr hielt der Medizinstudent Stutz an der Universität Basel anlässlich der Abschlußfeier des Staatsexamensjahrganges 1985 eine Rede mit dem Titel „Aufbruch in eine widersprüchliche Welt“, worin er darauf hinwies, wie schwer es in dieser pluralistischen Gesellschaft geworden ist, die eigentliche Wahrheit und das richtige menschliche Verhalten zu finden, weil so viele, zu viele einfach behaupten, ihr Weg sei jeweils der richtige, unbekümmert um die Tatsache, daß seine Behauptung im Widerspruch zur Behauptung anderer und der Wahrheit ist. Diese Gesellschaft bemüht sich tatsächlich zu wenig um die geistige Behebung dieser Widersprüche. Legt sich aber wegen eines solchen Widerspruches etwas in den Weg des Einzelnen oder der Gruppe, dann wird meistens nicht lang verhandelt, sondern gehandelt, nämlich das Hindernis brutal beseitigt. Jedenfalls hat die völlig unnötige Zerschlagung unseres Weltbildes, jedenfalls die Versuche dazu und die damit verbundene Relativierung der Wahrheit in unserer Gesellschaft zu dieser Widersprüchlichkeit und Desorientierung geführt, die bei den Menschen großen Schaden anrichtet.

Am schlimmsten ist dies für die Jugendlichen, für die Kinder im 2. Lebensjahrzehnt und für deren Eltern, aber auch für die weitere Gesellschaft. Pubertät bedeutet das Heranreifen der je eigenen Persönlichkeit,

bedeutet Verselbständigung und Vollendung des Menschen, der große Weitermarsch in die Erfüllung seines Lebenssinnes und seiner Lebensaufgabe. Um das zu erreichen, muß er sein bisheriges Welt- und Menschenbild nochmals in Frage stellen und auf seine Wahrhaftigkeit prüfen, um es als richtig selbst neu zu gewinnen oder gegen ein anderes, daß er für richtiger hält, auszutauschen. Dies ging leichter, solange das dem Kind überlieferte Welt- und Menschenbild stimmte - wird doch im ersten Lebensjahrzehnt die sittlich-menschliche und religiöse Gestalt des Individuums grundgelegt - und solange der Jugendliche bei seiner Neuorientierung auf Ideen, Ideale und Persönlichkeiten stieß, die die eine gleiche Wahrheit vertraten und verkörperten.

Aber das ist nicht mehr die Situation der Gesellschaft von heute. Deshalb die vielen und oft sehr großen Schwierigkeiten mit denen die Kinder in ihrer Pubertät zu kämpfen und zu leiden haben, aber auch ihre Eltern und die Gesellschaft selbst.

Dem Kinde in der Pubertät hat die heutige pluralistische Gesellschaft es doppelt schwer gemacht, sich zu orientieren und für den richtigen Weg zu entscheiden. Einmal zeigt man ihm sehr oberflächlich und mit in der Regel sehr falschen Intensitäten viele Wege, von denen gar nicht wenige bloße Sackgassen sind, sondern dem Pubertierenden heute fehlt oft schon die sittlich-menschliche und religiöse Formung des frühen Kindesalters, weil die heutige Gesellschaft diese entweder nicht mehr für nötig hält oder auch weil sie die widersprüchlichsten Wege geht, wobei, nach meiner Erfahrung, es für das Kind am schlimmsten ist, daß das Kind einfach weggeschoben wird, weil man keine Zeit für es hat und es zu wenig liebt oder weil man aus dem gleichen Liebes- und Zeitmangel meint, es lediglich etwa mit viel Spielzeug materiell verwöhnen zu müssen. Dazu kommt - und das scheint mir das Ernsteste -, daß die religiöse Bildung schon des Kleinkindes vernachlässigt wird, was dem Pubertierenden eben wiederum die religiöse Vertiefung massiv erschwert und ihm so den Aufbau eines seelischen Haltes oft verunmöglicht. Dazu kommt dann bei Pubertierenden noch die sexuelle Reifung mit ihren Problemen, die durch die Widersprüchlichkeit in diesen Fragen in unserer Gesellschaft noch verstärkt werden, sei es durch die pädagogisch meist falsche Sexualerziehung, auch in der Schule, sei es durch die rücksichtslosen Darstellungen des Problems in den Medien, sei es durch das sexuelle Fehlverhalten der Erwachsenen. So ist es auch nicht verwunderlich, daß bei soviel Widersprüchlichkeit und falschen Wertvorstellungen gerade der im Umbruch befindliche Jugendliche daran Schaden nimmt oder sogar zerbricht. Die Drogensucht etwa ist zum größten Teil das Resultat dieser Widersprüchlichkeit, einer Verlorenheit, die zur Haltlosigkeit geführt hat. Gott sei Dank ist die Drogensucht nur eine schlimme Ausnahme, die aber noch viel zu oft vorkommt.

Viele Kinder erleben daher in unserer Gesellschaft die Reifezeit wie eine Krankheit und nicht wie eine nie wiederkehrende Aufgabe, die richtig gelöst werden muß. Sie haben im entscheidenden Augenblick das Leben nicht als das notwendige Wagnis erfahren und haben dann oft nur den einzigen Wunsch, nicht über sich entscheiden zu müssen, wohl aber über andere, möglichst innerhalb der anonymen Macht eines Kollektivs, um der eigenen Verantwortung aus dem Wege gehen zu können. So aber wird man nicht zum mündigen Menschen.

Was sollten wir daraus lernen?

Daß jedes Menschenleben einmalig ist und daß das Lebensrecht weder hinsichtlich seiner Existenz, noch hinsichtlich seiner Erfüllung mutwillig beschnitten

werden darf.

Daß wir die Verpflichtung haben, uns um die Wahrheit und um die richtige Verwirklichung des Menschenlebens zu kümmern, und daß wir diese Erkenntnisse unserem Kind mitteilen.

Daß für diesen Vorgang der Weitergabe der Wahrheit an das Kind, was wir als Erziehung verstehen, im Regelfall die eigene Familie, daher der geeignetste Ort und Lebensraum ist.

Daß wir den Jugendlichen heute doppelt beistehen müssen, und daß „die Gesellschaft“ ihre Fehlentwicklung abbauen muß. Zu dieser Fehlentwicklung gehört neben den vielen Widersprüchen und Orientierungslücken auch die ungenügende religiöse Erziehung des Kindes oder gar ihre Ablehnung. Michael Pfliegler meint in seinem Büchlein „Der rechte Augenblick“: „Das Gottesverhältnis des Menschen ist nicht etwas Nebensächliches, das sein oder nicht sein kann, das so oder so sein kann. Es liegt im Wesen der Religion, daß sie nur Seele und Mitte des Lebens sein kann; wer sie zum Beiwerk des Lebens macht, hat sie im Wesen schon aufgegeben, weil wesentlich verkannt.“

Daß wir die Liebe zum Kind wieder aktivieren, verstärken müssen und nicht ängstlich besorgt und mutlos sein dürfen oder aus Unsicherheit oder Egoismus vernichtend aggressiv, weder der Einzelne, noch der Gesetzgeber, noch die Gesellschaft und ihre Vertreter. - Haben wir mehr Mut und Gottvertrauen, wie das ein erfülltes Menschenleben braucht und halten wir es in der Kinderfrage, da wir doch Kinder notwendigerweise, auch für unser eigenes Leben brauchen, wie der kleine Robert, der in dieser Frage dem lieben Gott einen Brief folgenden Inhalts geschrieben hat:

„Lieber Gott,
ich heiße Robert.
Ich möchte gern ein Brüderchen haben.
Meine Mutter meint, ich soll Vater fragen.
Mein Vater sagt, ich soll Dich fragen.
Glaubst Du, daß Du das machen kannst?
Viel Glück,

Robert

Bibliographie

Chaunu Pierre: Die verhütete Zukunft, 1981, Seewald-Verlag, Stuttgart S. 218 - 219. Franz. Originalausg. Un Futur sans avenir, Edit. Calmann-Lévy, Paris 1979.

Österreichische Enquete 1984: Gegen die Gewalt am Kind. Ergebnisse Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, 1015 Wien, Himmelpfortgasse 9. S 163

Jacquinet Claude & Delaye Jacques: Handel mit ungeborenem Leben. 1985 Panorama Verlag AG CH-9450 Altstätten und D-8000 München 40. Franz. Originalausgabe: Les trafiquants de bébés à naître. Pierre-Marcel Favre, Publi S.A. Lausanne.

Spaemann Heinrich: Orientierung am Kind. Topos Taschenbücher Bd. 15 1973, Patmos Verlag Düsseldorf.

Berger Heribert: Kind-sein und Kind haben. In Arzt und Christ, 29,1-8,1983. A-1090-Wien, Währingerstr. 2.

Berger Heribert: Verteidigt die Kinder! Im Der Kinderarzt 13: S. 1457-1459,1982.

Waldstein Wolfgang: Das Menschenrecht zum Leben. Beiträge zu Fragen des Schutzes menschlichen Lebens. Schriften zum Öffentlichen Recht, Bd. 423, Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 1982.

Berger Heribert: Religion und das Kind, Archiv für Religionspsychologie 14: 45-52.

Westoff Charles F.: Fertility in the United States, Science 234: 554-559,1986.

Stutz Samuel: Aufbruch in eine widersprüchliche Welt. Schweiz. Ärztezeitung 67:268-269,1986.

Anschrift des Verfassers:

O. Univ. Prof. Dr. Heribert Berger,
Vorstand der Universitäts Kinderklinik Innsbruck.

Aus dem Informationsbrief Nr. 119 der Bekenntnisbewegung »Kein Anderes Evangelium«

NEW AGE

Viele unter Ihnen, liebe Brüder und Schwestern in der Bekenntnisbewegung, mögen der immer neuen Auseinandersetzung überdrüssig sein. Ich gestehe Ihnen offen, daß auch mir - zumal in der weihnachtlichen Zeit - der Sinn nach Stille und Geborgenheit steht. Ich zweifle auch nicht daran, daß Jesus uns seinen Frieden schon in dieser Welt geben will: nicht nur höher als alle Vernunft, sondern auch stärker als die Unrast des eigenen Herzens und als die täglichen Turbulenzen um uns. Es wäre aber ein schlimmes Mißverständnis, wenn wir den Frieden, den wir von Christus, dem Lamm Gottes erwarten und erbitten, mit bürgerlicher Behaglichkeit verwechseln würden. Vielmehr will uns unser Herr durch seinen Frieden die Kraft zum geistlichen Kampf geben und seine sieben an seine auf Erden kämpfenden Gefolgsleute gerichteten Briefe in Kapitel 2 und 3 der Offenbarung des Johannes rufen uns auf zum *Erkennen* aller gegen Christus gerichteten Angriffe seiner Feinde. Sie geben uns Anweisung und Mut zu ihrer öffentlichen *Aufdeckung*. Darum dürfen wir uns nicht darauf beschränken, nur eine einzige Irrlehre etwa das »existentiale« Verständnis der Heiligen Schrift und die »historisch-kritische« Methode in

ihrer Auslegung aufzudecken. Die damit verbundene Glaubenszersetzung ist zwar keinesfalls überwunden, aber wir dürfen doch unserem Herrn dafür dankbar sein, daß er nicht nur so viele Christen die Unvereinbarkeit von biblischem Evangelium und modernistischem Liberalismus erkennen ließ, sondern zu klaren Bekennern seiner Wahrheit in unserem Lande gemacht hat. Aber wenn wir meinen würden, *diese* theologische Auseinandersetzung sei das einzige Kampffeld, hätten wir den Ernst endzeitlicher Verführungen gründlich verkannt. Ich weiß wohl, daß wir auch manchen unserer treuen Freunde »lästig« wurden, als wir sie baten, sich auch von den Einflüssen des »neuen Pfingstlertums«, in den »pseudocharismatischen Bewegungen«, in gleicher Weise fernzuhalten. Und unsere vor den falschen Friedensbewegungen, vor der Sittenverwilderung in unserem Volk und dem »Pansexualismus«, vor dem Feminismus, vor bibelfremdem Religionsunterricht und vor dem Okkultismus warnenden Worte empfanden gewiß manche als unzumutbare Überbürdung und sprachen auch in Briefen ihr Unbehagen darüber offen aus. Dennoch aber überwiegen offensichtlich unter den Lesern unserer Infor-

mationsbriefe diejenigen, die von uns erwarten, daß wir mit ihnen zusammen unsere Augen aufmachen, Schäden und Irrwege unserer Zeit zu erkennen. Viele persönliche Briefe bestätigen, daß immer mehr Fernsehsendungen und sonstige öffentliche Meinungsmaße wie eine dunkle Brandungswoge empfunden wird, besonders unheimlich deswegen, weil sie in immer neuen schillernden Farben und unter verschiedensten Namen, oft hart und fordernd, dann aber auch wieder einschmeichelnd und weich auf uns alle zurollt. Wenn nicht alles täuscht, handelt es sich trotz verwirrender Vielfalt um eine einheitliche, weltweite Verführungsmacht, die nur ganz allmählich handfest greifbar wird und deren Taktik gerade darin besteht, daß ihr mystischer Name nur verhältnismäßig selten erscheint. Es ist die neue Denkrichtung »NEW AGE«, also eine Bewegung, die den Anspruch erhebt, ein neues »Weltzeitalter« in seinem allgemeinen Kommen zu deuten, aber auch bewußt heraufzuführen. Vermutlich kommen wir alle um eine persönliche Auseinandersetzung nicht herum.

Das Wassermann-Zeitalter

Die falschen Propheten von »NEW AGE« nennen die jetzt anbrechende Zeit das »Wassermann-Zeitalter«. Schon dieser Name ist durch und durch astrologischer Aberglaube und hat diesen Hintergrund: Wenn man einen Kreisel auf einer glatten Fläche in Bewegung setzt, führt er drei Bewegungen aus: er dreht sich rasch um sich selbst, er läuft weiter, und zudem beschreibt das obere Ende der Achse noch einen Kreis. Auch die Erdkugel vollzieht diese drei Bewegungen als großer Kreisel: sie dreht sich rasch - nämlich täglich - um sich selbst (Rotation); sie läuft einmal jährlich um die Sonne (Revolution); schließlich beschreibt die Richtung ihrer Achse sehr langsam - nämlich in etwa 25.800 Jahren - ebenfalls einen Kreis (Präzession). Durch diese Präzession durchläuft der Frühlingsspunkt der Sonne in jeweils gut 2000 Jahren immer ein neues Sternbild im Tierkreis. Diese vom Schöpfer eingerichtete »Himmelsmechanik« führt uns zu lobpreisender Bewunderung. »Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre!« Schlimm aber wird es, wenn die Astrologen das alles abergläubisch deuten mit dem Unsinn ihrer auf die Tierkreiszeichen bezogenen Horoskope; Christen tragen keine Halskettchen mit Tierkreissymbolen! Die NEW-AGE-Propagandisten deuten nun aber nicht nur den persönlichen Lebensweg mit Hilfe der Sterne, sondern auch die angeblichen Weltzeitalter: Von 4000 bis 2000 vor Christus (in groben Zahlenangaben) stand die Sonne bei Frühlings-eintritt im Zeichen des Stieres, gedeutet als Hinweis auf den damaligen Fruchtbarkeitskultus (»Apis-Stier«). Die nächsten 2000 Jahre standen im Zeichen des geopferten Widlers, von Abraham bis zur Zerstörung des Tempels in Jerusalem. Die nächsten 2000 Jahre, also von Christi Geburt bis heute, stehen im Zeichen der Fische; der Fisch, das in den ersten christlichen Jahrhunderten oft benutzte Erkennungszeichen der Christen, weil die fünf Buchstaben des griechischen Wortes für Fisch »I-CH-TH-Y-S« den Anfangsbuchstaben des Glaubensbekenntnisses in Kurzform entsprechen: »Jesus Christus, Gottes Sohn, Heiland«. Nun wollen uns die neuen Heiden - denn NEW AGE ist eine durch und durch »heidnische« Bewegung - einsuggerieren, mit dem Jahre 2000 liefe das Zeitalter Christi aus. Wir bekennen gegen solchen Spuk: »Des Reich kein Ende haben wird!« Nun soll also der neue Schritt in die Zukunft getan werden: in das Wassermann-Zeitalter.

Ihr besonderer Wortführer ist Fritjof Capra (47) aus Wien, seit 1968 in den USA, jetzt Professor an der University of California in Berkeley. Jahrelang beschäftigte er sich mit östlichen Religionen und habe dann,

so Capra, mit Drogen und Denkübnungen » die Kluft zwischen rationalem Denken und der meditativen Erfahrung mystischer Wahrheit« überwunden und die »verhängnisvolle Trennung von ICH und WELT aufgehoben« »The Tao of Physics« (1975); deutsch: »Der kosmische Reigen« (1977); deutsche Neuausgabe: »Das Tao der Physik« (1984). Capras zweites Buch »Wendezeit. Bausteine für ein neues Weltbild« (»The Turning Point«) ist der amerikanischen »NEW-AGE«-Bewegung verpflichtet und möchte ein neues ökologisches Universalbewußtsein schaffen, das der Welt Rettung und ein neues, goldenes Zeitalter bringen soll.

Was will NEW AGE?

Wir bringen anschließend eine inhaltliche Kennzeichnung der neuen Geistesströmung von Hans-Jürgen Peters, Tübingen, die in ausführlicherer Form ebenfalls in factum erschienen ist. Weil die Wortführer von New Age ihre fremde, zum großen Teil fernöstliche Denkweise auch mit fremden Begriffen wiedergeben, lassen sich dabei Fremdworte leider nicht vermeiden (vergl. auch den Beitrag über die »Grünen« unter »Landesgruppen«: Bayern).

Allen, die sich über NEW AGE ausführlicher informieren möchten, sei das soeben neu erschienene Buch »NEW AGE - Geheime Gehirnwäsche« von Reinhard König (Hänssler Verlag, Neuhausen-Stuttgart) empfohlen. Originalzitate kommen ausführlich zu Wort, so daß ein selbständiges Urteil ermöglicht wird.

Bei der Beschäftigung mit NEW AGE wird deutlich, daß bereits eine Vielzahl von Bewegungen und Einzelpersönlichkeiten dadurch geprägt sind. Wenn Christen die Zusammenhänge kennen, sind sie schon in hohem Maße gegen die Faszination der neuen Welle gefeit. »Die Wasserwogen im Meer brausen wohl mächtig; aber der Herr ist noch größer in der Höhe!«

Rudolf Bäumer

Anschrift: KEIN ANDERES EVANGELIUM
Worthstr. 49 - 5880 Lüdenscheid

Bischof Joseph A. Fiorenza, Houston, USA

Eine „Lösung“ ohne Würde und Erfolg

Ein Diözesanbrief des katholischen Bischofs gegen „Geburtenkontrollkliniken“ in Schulen als „Lösung“ des Problems der Teenage-Schwangerschaft.

(Böckmann) Pro Familia, der deutsche Zweig der International Planned Parenthood Federation (IPPF), ist seit den 50er Jahren von den jeweiligen Bundesregierungen mit Millionenbeträgen unterstützt worden. Seit 1984 haben Länder und Kommunen die Zahlung dieser Zuschüsse übernommen.

1. Pro Familia betreibt Familienplanung und Sexualerziehung ganz im Sinne ihrer Mutterorganisation International Planned Parenthood. In ihren „Thesen zur Sexualethik“ (herausgegeben vom Bundesverband Frankfurt a.M.) propagiert sie das Recht eines jeden (ohne Altersgrenze nach unten) auf sexuelle Aktivität, und zwar in jeder gewünschten Form. Sie gibt offen zu, homosexuelles Verhalten im Hinblick auf heterosexuelles nicht nur als gleichwertig zu betrachten, sondern es im Rahmen freier Selbstbestimmung in ihrer Sexualpädagogik in gleicher Weise anzustreben. Promiskuität und Prostitution sind für Pro Familia Hal-

tungen, über die in Schulen offen und wertfrei gesprochen werden soll („Verantwortung“ = Kondombrauch).

2. Im Hinblick auf die Ehe kämpft Pro Familia für „alternative Lebensformen“ („Ehen auf Zeit“, „Ehen ohne Trauschein“, offene „Ehen“ mit außerehelichen Kontakten, Gruppen-„Ehen“, Homo-„Ehen“ etc.).

Pro Familia gibt - wie International Planned Parenthood - an, Teenage-Schwangerschaften durch künstliche Empfängnisverhütung verhindern zu wollen. (Es ist jedoch inzwischen vielfach bewiesen und wird sogar von Pro Familia nahestehenden Geburtenkontrollgesellschaften zugegeben, daß die mittels künstlicher Empfängnisverhütung propagierte sexuelle Freiheit zu mehr Teenage-Schwangerschaften geführt hat.) Teenage-Schwangerschaften sind für IPPF und Pro Familia jedoch nicht das wirkliche Problem, sondern Teenage-Geburten. Denn nachdem Teenager von Pro Familia und IPPF in solcher Weise von „autoritären Zwängen“ (Gott, Eltern, Kirche, Gut-Böse, Schule etc.) befreit worden sind, bieten ihnen die Geburten- und Bevölkerungskontrolleure im Rahmen einer sozialen Indikation Abtreibung als ‚Korrektur‘ der Teenager-„Familien“-Planung an. Frederick Jaffe, Leiter der Forschungsabteilung der amerikanischen Planned Parenthood, schlug sogar Zwangsabtreibung bei außerehelichen Schwangerschaften vor.

3. In den nachstehenden Ausführungen des katholischen Bischofs J. Fiorenza von Houston, USA, wird darauf hingewiesen, daß es Planned Parenthood gelungen ist, Geburtenkontrollkliniken in Schulen zu errichten, die euphemisch als „Gesundheitskliniken“ bezeichnet werden. Diesen Plan möchte Planned Parenthood weltweit verwirklichen und damit eine totale Kontrolle über das Geschlechts- und Fortpflanzungsverhalten der Weltbevölkerung erreichen (ein Ziel, für das diese Organisation mit ihren vielen Unterorganisationen in der Welt seit 70 Jahren tätig ist). Damit wird nicht nur die dargestellte Sexualerziehung und Eheauffassung an die Schüler herangetragen, sondern es werden ihnen auch die Anleitung für deren Praktizierung mit Hilfe der Mittel künstlicher Empfängnisverhütung gegeben, sowie Abtreibungen, u. U. auch Sterilisation vermittelt. Das alles geschieht zu meist hinter dem Rücken der Eltern. Planned Parenthood hat damit in den USA einen Proteststurm unter den 16 Millionen Lebensrechtlern hervorgerufen, die die „school based clinics“ zu ihrem Hauptangriffspunkt gemacht haben. Der Brief des Bischofs ist ein Beispiel dafür.

4. Inzwischen hat International Planned Parenthood einen neuen Vorwand für „Gesundheitskliniken“ in den Schulen gefunden: den Schutz vor Aids. Es ist kaum zu fassen, daß die Organisation, die unsere Jugend zu einem Verhalten geführt hat, das Aids transportiert, und weiterhin durch „Erziehung“ zu totaler sexueller Freiheit dahin führt - sich jetzt als Schützer vor Aids (mittels Kondomen) anbietet. (S. Forderung der Pro Familia, Ortsverband Frankfurt an das Ministerium in Wiesbaden vom 8. 11. 1986.)

In den letzten Wochen wurde der wachsenden Zahl von Teenage-Schwangerschaften viel Aufmerksamkeit gewidmet. Das Fernsehen, nationale Magazine und Zeitungen, ebenso wie die lokale Presse schlugen Alarm über die erschreckende Häufigkeit von Teenage-Schwangerschaften.

Die Lösung, die viele Kommentatoren anbieten, ist nicht weniger erschreckend: kontrazeptive Mittel Teenagern leichter zugänglich zu machen und sie im Gebrauch derselben zu unterrichten.

Jenen, die solche Lösungen vorschlagen, scheint nicht einzufallen, daß Mittel der Kontrazeption niemals zuvor in der menschlichen Geschichte leichter zu-

gänglich waren als heute. Niemals zuvor kannten Teenager die kontrazeptive Technik besser als jetzt und keine andere Generation erhielt soviel Information über Sexualität wie die heutige.

• Ich habe keinen Zweifel daran, daß *der entsetzliche Mangel an sittlicher Erziehung* einer der wichtigsten Faktoren ist, die zu diesem Problem beitragen. Information über Sexualität ohne moralischen Kontext ist äußerst gefährlich. Teenager, die mit Beispielen sexueller Permissivität unter Erwachsenen überschwemmt werden, können kaum noch einen moralischen Grund erkennen, der sie davon abhält, dem Beispiel der Erwachsenenwelt zu folgen.

Die unverhohlene und unverfrorene Sexualität im Fernsehen und Kino und die Selbstverständlichkeit, mit der man zusammenlebt ohne verheiratet zu sein, - dem Anschein nach unter Duldung, ja sogar Zustimmung der Gesellschaft - kann nicht hilfreich sein, sondern trägt zur sexuellen Aktivität unter Teenagern bei. Außerhalb der Kirchen gibt es nur sehr wenige Institutionen, Organisationen oder Programme, die sich gegen die Woge der Permissivität aussprechen, die die Welt junger Menschen überschwemmt. Viele Eltern lassen ihre Kinder in einem Meer sexueller Immoralität treiben, weil sie sich überwältigenden Kräften machtlos ausgeliefert fühlen. Wenn man die *Verbannung des natürlichen Schutzes der Keuschheit und sexueller Enthaltbarkeit* in unserem Land betrachtet, ist es fast ein Wunder, wenn ein Teenager der Versklavung durch sexuelle „Freiheit“ entgeht.

• Wir können nicht zulassen, daß sich diejenigen durchsetzen, die das Problem der Teenage-Schwangerschaften durch den leichten Zugang zu Kontrazeptiva lösen wollen. Zunächst darum nicht, weil die Empfehlung der Kontrazeption als Mittel der Verhütung von Teenage-Schwangerschaften versagt hat. Eine solche Empfehlung beinhaltet aber auch die schreckliche Annahme, daß junge Menschen nicht in der Lage sind, sich moralisch zu verhalten und ihre sexuellen Wünsche zu kontrollieren, daß ihr sexuelles Verhalten vorbestimmt ist wie das der Tiere.

Mit anderen Worten, eine solche „Lösung“ *entwurzelt die menschliche Würde der Teenager*, trägt zur Schwächung ihres moralischen Rückgrats bei und eliminiert die Freiheit, sich für ein moralisches Verhalten zu entscheiden.

Teenagern Kontrazeptiva zu geben, ist *gleichbedeutend mit Einladung zu sexueller Aktivität*. Die Annahme, sie täten es sowieso, darum sei es besser, ihnen Verhütungsmittel zu geben, spricht Teenagern die Fähigkeit zu moralischer Entscheidung ab. Wenn Erwachsene eine so geringe Meinung von ihnen haben, ist es dann überraschend, daß so viele sexuell aktiv sind? Eine der heute beklagenswertesten Situationen ist die Entscheidung einiger Schulbezirke, Oberschülern Kontrazeptiva verfügbar zu machen. Das ermutigt nicht nur zu sexueller Aktivität, sondern drückt diesem Verhalten den Zustimmungsstempel der Schule auf.

• Der Weg zu einer richtigen Lösung ist der, zu begreifen, daß Teenage-Schwangerschaft sowohl ein soziales als auch ein moralisches Problem ist. Sie allein als soziales Problem zu behandeln, ist falsch. Das Problem hat moralische Wurzeln, das bedeutet, es betrifft den Respekt vor Gottes Gebot und den Werten der Heiligen Schrift, es betrifft Haltungen und den Gebrauch personaler Freiheit. Wenn Teenagern die Werte von Keuschheit und Enthaltbarkeit in ihrer emotionalen Entwicklung und moralischen Bildung nicht beigebracht werden, werden diese Schwangerschaften kaum zurückgehen. Das effektivste Mittel, Teenage-Schwangerschaften zu vermeiden, ist der Mut der Teenager, „nein“ zu sagen zu sexueller Aktivität. Sie finden dafür kaum Unterstützung. *Eltern, Kirchen und Schulen sollten zusammenarbeiten, um ih-*

nen zu helfen. Gleichzeitig müssen große Anstrengungen unternommen werden, die Hersteller und Geldgeber von Kino- und Fernsehprogrammen davon zu überzeugen, daß sie auf schmutzige Darstellungen verzichten müssen oder einen wirtschaftlichen Boykott besorgter Bürger zu erwarten haben. Solange solche Schritte nicht unternommen werden, werden Teenage-Schwangerschaften nicht zurückgehen. Das Wichtigste ist, jungen Menschen die Sexualität als Gabe Gottes, die nur für die Ehe bestimmt ist, verständlich zu machen. Wir würden unsere Jugend betrügen, wenn wir ihr nicht die Werte der Bibel vermitteln würden.

Monsignore Prof. Dr. Johannes Bökmann ist Herausgeber der Schrift THEOLOGISCHES, der wir diesen Beitrag entnommen haben (März 1987).

Auszüge aus einem Vortrag von Frau Dr. med. Gerster (Arizona, USA), den sie am 7.3.1981 beim internationalen Kongreß der Europäischen Ärztekongregation in Krelingen gehalten hat:

.... PLANNED PARENTHOOD (Geplante Elternschaft) gab den Professoren Selnik und Kentner von der John Hopkins Universität eine Studie in Auftrag. Diese zeigte, daß durch das „Aufklärungs“programm von PLANNED PARENTHOOD die Zahl der Teens, die sogenannte „sichere Formen“ der Geburtenkontrolle benutzten, von 300.000 in 1971 auf 1.200.000 1976 anstieg. Es gab eine 141 %ige Erhöhung bei der Verwendung der Spirale und Pille bei den Jugendlichen. Die Zahl der außerehelichen Schwangerschaften stieg in diesem Zeitraum um 45%. Es gab eine 33%ige Zunahme von Abtreibungen bei Teenager und die Zahl der Teenager, die Geschlechtsverkehr mit 6 verschiedenen Personen in vorausgehenden 4 Wochen hatten, stieg auf 61 % ...

...In einer meiner Debatten zeigte mir der Direktor von PLANNED PARENTHOOD 1972 ein Bild von der Firma Searle Drug Company (eine der größten Hormonhersteller) welches ein mißhandeltes Kind zeigt. Er sagte: „Hier ist das, was passieren wird, wenn die Ziele meiner Gegner in Amerika verwirklicht werden. Die unerwünschten Kinder werden die mißhandelten Kinder sein“.

In Wirklichkeit ereignete sich Folgendes: In New York City erhöhte sich die Zahl der jährlichen Kindesmißhandlungen von 5.697 auf 25.930 in den ersten 5 Jahren nach dem Gerichtsentscheid der Abtreibung auf Verlangen....

Analog dazu über Ungarn:

Nach der Liberalisierung der Abtreibung 1956 verdoppelte sich die Heimkinderzahl bis 1970.

In Budapest verzehnfachte sich die Tötung von Neugeborenen im Zeitraum von 1958 bis 1968.

Vor 1958 jährlich 2 Neugeborenenentötungen

von 1958 bis 1960 jährlich 5 Neugeborenenentötungen

von 1966 bis 1968 jährlich 14 Neugeborenenentötungen

in 1968 waren es 21 Neugeborenenentötungen.
Dr. M. Mikolàs, 1973 in DEMOGRAFIA Population Quarterly of the Committee for Demography of the Hungarian Academy of Sciences and the Central Statistical Office.

Hintergrund:

Die Beteiligung der UNO an Sexual- und Bevölkerungserziehung reicht weit zurück.

Bereits 1952 schrieb Dr. Brock Chisholm, erster Direktor der Weltgesundheitsorganisation der UNO, in

„Can People Learn to Learn?“, das größte fortdauernde Hindernis der Entwicklung einer zivilisierten Welt sei das Konzept von „gut und böse“, ein Konzept, welches nach seiner Meinung ausgemerzt werden müsse. Glaubenssätze und Dogmen waren für ihn ein Greuel. Die Kinder müßten befreit werden von nationalen, religiösen und kulturellen „Vorurteilen“, die Eltern und religiöse Institutionen ihnen aufgezwungen hätten. Eltern betrachtete er als Diktatoren und Unterdrücker der besseren Natur ihrer Kinder und schlug vor, Sexualerziehung bereits in der 4. Klasse einzuführen um „den Weg der Eltern“ zu eliminieren, wenn notwendig mit Zwang (vgl. V. Riches „Sex & Social Engineering“, S.8).

Das Konzept Chisholms hat sich nicht nur, wie die o. a. Ausführungen zeigen, in der UNO durchgesetzt, sondern ist auch die Grundlage der Ideologie von International Planned Parenthood Federation, die mittels ihrer 131 nationalen Unterorganisationen ebenfalls die „ganze Menschheit in die neue Moral“ überführen möchte. Pro Familia ist der deutsche Zweig von International Planned Parenthood.

Sowohl U. N. Fonds für Bevölkerungsmaßnahmen als auch International Planned Parenthood und ihre nationalen Unterorganisationen (in Deutschland Pro Familia) werden zur Verwirklichung ihrer Ziele von den nationalen Regierungen aus Steuergeldern der Bürger mit ungeheuren Beträgen unterstützt. Seit den 50er Jahren sind auch von den deutschen Regierungen Millionenbeträge dafür ausgegeben worden. Auch die christlich demokratische Union scheut sich nicht, Steuergelder dafür zu verwenden.

- Grundlage dieser „neuen Moral“ ist eine atheistische utilitaristische Güterabwägungstheorie, nach der es - wie Chisholm fordert - weder in sich böse noch in sich gute Taten gibt, sondern Zweck und Nutzen in der jeweiligen individuellen oder (übergeordnet!) sozialen Situation die „Moral“ des Handelns bestimmen. Auch dem heute von vielen katholischen Moralthologen vertretenen Konzept der „autonomen Moral“ liegt eine im Wesen ähnliche „Güterabwägungstheorie“ zugrunde.

Aufschlußreich für eine „gute und böse“, absolute Ver- und Gebote sowie die christliche Naturordnung außer acht lassende „Güterabwägungstheorie“ ist, daß sie gar nicht neu ist, sondern bereits 1927 vom Reichsgericht mit dem Zweck der Rechtfertigung von Abtreibung aus gesundheitlichen (nicht nur lebensgefährdenden) Gründen in das Strafrecht eingeführt wurde (im konkreten Fall handelte es sich um eine hysterische Selbstmorddrohung).

Es ist bemerkenswert, daß heute - auch von katholischen Moralthologen - die „Güterabwägungstheorie“ eingesetzt wird, um gewisse Formen der Abtreibung, Euthanasie und In-vitro-Fertilisation (bei der viele befruchtete Eier - Menschen im Anfangsstadium ihres Lebens - geopfert werden) zu rechtfertigen.

Wohin die geschilderte Sexual- und Bevölkerungserziehung des United Nations Fund of Population Activities (UNFPA) und der International Planned Parenthood Federation, London (IPPF) führen, zeigt deren Beteiligung am chinesischen „Familienplanungsprogramm“. Seit 1979 hat die chinesische Regierung eine strikte „Ein-Kind“-Politik zwangsweise eingeführt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen dürfen Paare nur ein Kind haben, und auch nur zu einem Zeitpunkt, den die Regierung bestimmt. Wenn eine chinesische Frau ein Kind bekommt ohne eine Geburtenlizenz, wird ihre Schwangerschaft als „nicht autorisiert“ betrachtet und sie muß abtreiben lassen, oftmals noch im letzten Drittel der Schwangerschaft. Auch Zwangssterilisierung ist ein zweckdienliches Mittel, diese Politik durchzusetzen (vgl. eine Artikelserie von Michael

Weisskopf in „The Washington Post“, Januar 1985). Die UNFPA und IPPF haben dieses chinesische Programm mit hohen Beträgen unterstützt (zwischen 1980 und 1984 erhielt China allein von der UNFPA 50 Millionen Dollar). Doch sie halfen auch bei der Entwicklung und Durchführung des „ein-Kind“-Programms. 1983 erhielt China von der UNO den Preis „für die größte Aufmerksamkeit im Hinblick auf Bevölkerungsfragen“. Die UNO wurde dafür von Planned Parenthood gelobt.

Amerika hat jedoch sowohl dem UNO Fonds für Bevölkerungsmaßnahmen als auch der Organisation International Planned Parenthood Federation wegen der Unterstützung von Zwangsabtreibungen und -Sterilisationen im chinesischen „Familienplanungsprogramm“ die finanzielle Zuwendung entzogen und die Vorgänge in China als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gebrandmarkt. Das hat China nicht davon abgehalten, seine „ein-Kind“-Politik fortzusetzen.

Unter der Regierungskoalition von CDU/FDP wurden allein 1986 37,7 Millionen an das U. N. Fonds für Bevölkerungsmaßnahmen und 6,3 Millionen an International Planned Parenthood bezahlt (Auskunft des BMZ). Es bleibt abzuwarten, ob die christlich demokratische Union noch die Kraft hat, dem Beispiel Amerikas folgend, das entsetzliche chinesische sog. Familienplanungsprogramm zu brandmarken und den beiden daran beteiligten Organisationen die finanzielle Unterstützung zu entziehen. Doch allein die Art und Weise der von Cremins dargestellten weltweiten Sexual- und Bevölkerungserziehung sollte für eine christliche Partei genügen, einen solchen Schritt zu tun. Wenn man allerdings Worte und Taten von Senator Ulf Fink (Berlin) und Min. Süßmuth (beide CDU) bedenkt, hat man eher den Eindruck, die Aktivitäten unterscheiden sich kaum von jenen, die für einen Christen, auch nicht für einen dem Recht und dem natürlichen Sittengesetz verpflichteten Menschen, völlig inakzeptabel sind. Moralausblendung, Schamlosigkeit und der konzeptionslos-technizistische Aufklärungswahn machen derartige Strategien vielmehr zu einem schweren öffentlichen Ärgernis.

Elisabeth Backhaus

AIDS und seine primäre Verhinderung

Erklärung der britischen RESPONSIBLE SOCIETY.

„Die AIDS Epidemie verursacht in menschlicher und wirtschaftlicher Hinsicht unkalkulierte Probleme.

Eine große öffentliche Anzeigenkampagne wird nichts zur Lösung des Problemes beitragen, wenn der fundamentale Fehler nicht angesprochen wird. Das primäre Problem ist Promiskuität. Die Antwort ist Keuschheit und Treue.“ Dies bedenkend, wurde von unserer Gesellschaft folgende Erklärung dem SOZIALSERVIUS COMMITTEE überreicht, das eingerichtet worden ist, um Erkundigungen im Hinblick auf die mit AIDS zusammenhängenden Probleme anzustellen:

„In der Erkenntnis, daß die Krankheit AIDS viele Probleme für die Gesellschaft verursacht, haben wir unsere Aufmerksamkeit vor allem der Frage der primären Verhinderung zugewandt.

Da kein Impfstoff vorhanden ist, kommen nur jene Methoden in Betracht, deren Befolgung einen völligen Schutz sicherstellen.

Für jene, die Bluttransfusionen und Behandlungen der Bluterkrankheit bedürfen, kann das Problem nur durch die Gewähr gelöst werden, daß alle verwendete

Materialien nicht infiziert sind.

Das Problem der Selbstversorgung mit Drogen und Injektionen erfordert eine strenge Gesundheitserziehungskampagne, verbunden mit jedwedem Versuch, die Vorsprünge von Drogengebrauch und -abhängigkeit zu beseitigen.

Die größte Aufmerksamkeit ist dem Bereich der Infektion durch sexuellen Verkehr zuzuwenden. Bei Homosexuellen sind sowohl analer wie oraler Verkehr voller Gefahren. Jenen, die dies praktizieren, muß eindringlich geraten werden, darauf zu verzichten. Für die Heterosexuellen ist der einzig sichere Weg, Keuschheit vor- und Treue in der Ehe. Dieser Rat für junge Menschen sollte unterstützt werden durch die Gelegenheit einer kostenlosen Untersuchung für alle, die zu heiraten beabsichtigen.

Wenn der Inhalt dieser Erklärung die volle Unterstützung aller Autoritäten erhält, könnte das als zuverlässiger medizinischer Rat und nicht nur als moralische Erklärung akzeptiert werden.“

FAMILY BULLETIN - Nr. 49/1987

Herausgeber: FAMILY AND YOUTH CONCERN
(The Responsible Society), Wicken, Milton Keynes, England.

Wir sollten das lassen!

Christa Meves

Ein namhafter katholischer Moraltheologe hat jüngst in die Öffentlichkeit hineingerufen, daß die tödliche Krankheit AIDS keine Strafe Gottes sei und man die bedauernswerten AIDS-Infizierten doch vor Diskriminierung bewahren möge.

Freilich: Über das Letztere besteht ganz gewiß Einhelligkeit. Auf welchem Wege auch immer ein Mensch davon befallen sein mag, Überheblichkeit der Noch-Gesunden ist gewiß nicht am Platze. „Wer unter Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie“, hat Christus uns Auch-Sündern richtungsweisend gesagt und anmaßendes Herabsetzen ins Feld des Pharisäismus verwiesen.

Aber die Frage, ob diese Seuche, von der jeder von uns schon morgen befallen werden kann, nicht eine Strafe Gottes sei, steht auf einem anderen Blatt. Und hier verblüfft die Sicherheit des Herrn Theologieprofessors zumindest den schlichten Bibel-Leser. Tapfere, erfreuliche Kontroverse gegen den Fachmann wurde denn auch laut (zum Beispiel im Leserbrief-Forum dieser Zeitung).

Ein alter Herr sagte zu mir: „Die Bibel ist doch voll von Aussagen, nicht nur von Strafandrohungen durch Gott angesichts von heidnischen Sitten dieser Art, die ihm ein „Greuel“ sind (Moses 3/18 22-39), sondern sie enthält auch viele Berichte von vollzogenen Strafgerichten: ‚Das Land wurde dadurch unrein, und ich suchte seine Schuld an ihm heim, daß das Land seine Bewohner ausspieh‘ (Mo. 3/18/25). Besonders in den Chroniken des Alten Testaments läßt sich das nachlesen. Über sie sagt Gott zum Beispiel durch den Mund des Propheten Jeremias: ‚als ich sie satt gemacht hatte, trieben sie Ehebruch und liefen ins Hurenhaus. Ein jeglicher wieherte nach seines Nächsten Weib wie die vollen müßigen Hengste. Und ich sollte das an ihnen nicht heimsuchen?‘ (Jer. 5/7). Und diese Strafgerichte, die durch die von Gott abgefallenen Väter heraufbeschworen werden, kommen dann auch über viele andere: ‚So schüttet sich des Herren Zorn aus über die Kinder auf der Gasse und über die Schar der jungen Männer‘ (Jer. 6/11), und treffen viele in einem großen ‚Mitgefangen - Mitgehangen‘. ‚Das‘, so fügte

dieser ältere Mitbürger hinzu, „haben wir doch schließlich in unserem Jahrhundert bereits zweimal bitter erfahren!“

Haben sie nicht recht, diese weisen Warner? Wäre es nicht sinnvoller, wir würden unsere Situation im Hinblick auf die AIDS-Seuche nüchtern unter die Lupe nehmen, statt - wie jüngst in einer Fernsehsendung empfohlen - die Schüler nun per Sexualkunde-Unterricht darauf hinweisen zu wollen, daß die Gummi-Industrie ganz besonders haltbare Kondome für den Analverkehr entwickelt habe, und beschwichtigend zu verkünden, daß deshalb in Zukunft niemand auf sexuellen Genuß von sogenannten „normalen Spielarten“ verzichten müsse?

Die Konsequenz sollte besser heißen: Die Übertragung der Seuche erfolgt hauptsächlich über die Intim-Beziehung; die so schlimm-rasche Ausbreitung geschieht durch die vielen wechselnden Partner; sexuelle Promiskuität wird damit heute neu zu einer erheblichen Gefährdung, nicht nur für den einzelnen Akteur, sondern auch für zahllose weitere Menschen, die unwissend in die Gefahr geraten, angesteckt zu werden. Nüchterne Empfehlung müßte heißen: Wir sollten das lassen! Eheliche Treuebindung wäre die entscheidende Gegenmaßnahme. Und ist dieses Rezept nicht genau das biblische, vor allem auch neutestamentliche?

Dem Ungläubigen steht es zu, einzuwenden, für ihn hätten diese Begründungen keine Beweiskraft. Aber wäre es für einen katholischen Moraltheologen nicht von Amts wegen angemessen, wenn er auf die überzeitliche, für uns Moderne immer noch gültige Wahrheit verwies, letztlich auch, damit die ihm Anvertrauten die Chance bekommen, „den Zorn des Lammes am großen Tag seines Zorns“ (Off. 6/16) zu bestehen?

Münchener Merkur

Christa Meves: geboren 1925, Studium der Germanistik, Geographie und Philosophie an den Universitäten Breslau und Kiel. Staatsexamen in Hamburg, dort zusätzlich Studium der Psychologie. Ausbildung zur analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin an den Psychotherapeutischen Instituten Hannover und Göttingen. Frei praktizierende Psychagogin in Uelzen. Arztfrau und Mutter zweier Töchter. Mitherausgeberin des RHEINISCHER MERKUR/CHRIST UND WELT. Bekennende evangelische Christin und ehemals Synodalin der EKD. Zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitsungen. Ihre Bücher erreichten eine Auflage von 3 Millionen Exemplaren und sie gehört damit zu den meistgelesenen Schriftstellern.

Bischöfe kritisieren Anzeige über Aids

Die deutschen katholischen Bischöfe haben die Zeitungsanzeige der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über die Aids-Gefahr als unzureichend kritisiert. In einer in Bonn veröffentlichten Stellungnahme äußern sie aber auch Verständnis dafür, warum Gesundheitsministerin Süssmuth die Anzeige veranlaßt habe, und betonen, die katholische Kirche sei bereit, in Beratungsstellen und Krankenhäusern den Aids-Kranken nach Kräften zu helfen und der gesellschaftlichen Isolierung entgegenzuwirken.

Mit Frau Süssmuth, so betonen die Bischöfe, seien sie der Meinung, daß es zu den größten Tugenden des Christen gehört, jeden Menschen vor Schaden zu bewahren, wie ihn die Immunschwäche Aids darstelle. Wenn in der Zeitungsanzeige jedoch vorgeschlagen werde, beim Geschlechtsverkehr mit unbekanntem oder wechselnden Partnern Kondome zu benutzen, so lasse sich mit dieser Empfehlung „die Aids-Gefahr nicht bannen“. Das Problem liege tiefer: im Zusammenhang zwischen Sexualität und menschlicher Würde. Nach den Worten der Bischöfe werde die Aids-Gefahr durch ein geschlechtliches Verhalten ver-

mieden, „das sich an verbindlichen sittlichen Maßstäben orientiert“. Geschlechtsverkehr mit unbekanntem oder wechselnden Partnern sei menschenunwürdig. Frau Süssmuth stellte dazu fest, daß der Staat die tatsächlichen Verhaltensweisen der Menschen in Rechnung stellen müsse und schnelle Verhaltensänderungen angesichts der ungeheuren Bedrohung notwendig seien. (kna)

Schwäbische Zeitung

28.01.87

Sieben Kälber mit menschlichem Erbgut

Sieben kanadische Rinder sind die ersten Haustiere mit fremden Genen, doch nur bei einem jetzt vier Monate alten Kalb ist das übertragene menschliche Gen auch aktiv. Robert B. Church von der Universität von Calgary hat die transgenen Tiere aus natürlich befruchteten Eiern erzeugt, in die er Kopien des menschlichen Gens für das Alfa-Fötprotein (AFP) injizierte. Im Blastula-Stadium wurden die Keime wieder auf die Muttertiere übertragen. Das Gen für das Alfa-Fötprotein bot sich für diese Experimente an, weil es schon vor der Implantation des Embryos aktiv wird und der Erfolg der genetischen Manipulation damit rasch beurteilt werden kann. Von den 126 Kälbern aus solchen Embryonen besitzen allerdings nur sieben fremde Gene; nur eines bildet tatsächlich das Alfa-Protein. Größere Erfolge verspricht sich Church von einer Gen Übertragung mit Papilloma-Viren, die er im Labor eines der größten Exporteure von Rinder-Embryonen aber nicht verwenden wollte.

F.A.Z., Nr. 203

Eine Änderung des Abtreibungsparagraphen 218 ist nach Ansicht des bekannten Human-Embryologen **Prof. Dr. Erich Blechschmidt** zum besseren Schutz der ungeborenen Kinder notwendig. In einem Interview mit der Zeitschrift FATIMA RUFT wandte sich der frühere Direktor des Anatomischen Instituts der Universität Göttingen auch gegen Experimente mit menschlichen Feten.

90% dieser Versuche seien „nur zur Selbstverwirklichung der Forscher da und nicht zwingend notwendig“ meint der Wissenschaftler. Blechschmidt, der die in der Welt einmalige „Humanembryologische Dokumentationssammlung“ in Göttingen erstellt hat, wies nachdrücklich darauf hin, daß der Mensch vom Zeitpunkt der Befruchtung an vollwertig bestehe: „Der Mensch entwickelt sich nicht zum Menschen, sondern als Mensch!“ Das ungeborene Kind besitze, so Blechschmidt, eine echte menschliche Ursprünglichkeit. Seine Entwicklung sei immer „charakteristisch menschlich und nicht mit Merkmalen aus der Tierwelt“, wie fälschlicherweise immer noch in manchen Schulbüchern stehe.

Der Mediziner kritisierte eine kinderfeindliche Mentalität in unserer Gesellschaft, die seiner Meinung nach heute vielfach anzutreffen ist: „Wir sehen ein Kind nicht mehr als Geschenk Gottes, sondern wir wollen es oder wir wollen es nicht, und wir machen es oder machen es nicht und wenn's falsch geworden ist (z. B. Retortenbaby), werfen wir's einfach weg.“

Dokumentation

Alarm um das Faltblatt „Leben oder Tod“

Bundesprüfstelle • Postfach 200190 • 5300 Bonn 2

Europäische Ärzteaktion
Postfach 1123
7900 Ulm

17.11.1986

I/Ke-Pr.611/86

nachrichtlich:
Ministerium für Arbeit, Gesundheit
u. Sozialordnung Saarland
6600 Saarbrücken

Antrag v. 26.9.86 - E II/2 - 8811.3-/86

Betr.: Indizierungsantrag gegen Ihr Faltblatt „Leben oder Tod“

Anlg.: Ablichtung der letzten Seite des Faltblattes
Indizierungsantrag des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Sozialordnung Saarland,
Saarbrücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. a. Indizierungsantrag ist hier eingegangen und wird Ihnen hiermit zur Kenntnis gegeben. Über ihn soll voraussichtlich im Februar 1987 verhandelt werden.

Ich stelle anheim, mir möglichst bald eine Stellungnahme zu dem Antrag zu übersenden. Dabei nehmen Sie zweckmäßigerweise auch ausdrücklich Stellung zu den schriftlichen Ausführungen auf der letzten Seite des Faltblattes „Warum reden wir neben dem 'Holocaust' auch vom 'Embryocaust'?" und „Schwerste Folge der Abtreibung: 'Genocid', also Völkermord?“.

Mit freundlichen Grüßen

Stefen
(Vorsitzende)

**SAARLAND
DER MINISTER
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT
UND SOZIALORDNUNG**

Franz-Josef-Röder-Str. 23
Postfach 10 10
Telefon (0681) 501-1
Durchwahl: 501-3194
Teletex Nr. 681 937 SMAGS
6600 Saarbrücken 1

26.09.1986

A.-Z.:E II/2 -8811.3-/86

An die
Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften
Postfach 20 01 90
5300 Bonn 2

Nachrichtlich - ohne Anlagen -
an die
Obersten Landesjugendbehörden

an das
Bundesministerium für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit
5300 Bonn

Betr.: Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS)

Anlg.: -3 Faltblätter-

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Saarlandes stellt hiermit den Antrag, das Faltblatt „Leben oder Tod“ des Herausgebers: Europäische Ärzteaktion, 7900 Ulm-Donau, Postfach 1123, Telefon 0731/72 29 33, Bankkonten: Sparkasse Ulm 123 509, Postgiro Stuttgart 13689-701, gem. §§ 1 und 15 a GjS in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

Das Faltblatt wurde bei der 24. Europäischen Verbraucher-Ausstellung „Welt der Familie“ in Saarbrücken, in der Zeit vom 13. - 21. September 1986 am Stand der „Hilfsgemeinschaft für in Not geratene Deutsche e.V., Bundesverband, Talstraße 52, 6600 Saarbrücken an offensichtlich als Kinder und Jugendliche erkennbare Personen verteilt (12 bis 15jährige), bzw. von Erwachsenen achtlos weggeworfen und so jedem Kind zugänglich gemacht.

Beurteilung:

Inhalt:

Das Faltblatt hat auf der Titelseite zwei DIN A5 große Bilder.

Bild oben: Ein in der 21. Schwangerschaftswoche lebend geborenes Baby (3 Wochen später)

Bild unten: Ein in der 21. Schwangerschaftswoche durch Abtreibung getötetes Baby.

Im Innern des Blattes sind acht weitere Bild Darstellungen, die von links nach rechts und von oben nach unten nachstehende Fotografien beinhalten:

(Aus: Handbuch der Abtreibung) Ein nach 4 1/2 Schwangerschaftsmonaten geborenes Baby

(Aus: Handbuch der Abtreibung. Bild: Dr. Wm. Liley) Elfte bis zwölfte Schwangerschaftswoche

(Aus: Handbuch der Abtreibung) Winzige Menschenfüße in der 10. Schwangerschaftswoche

Am 18. Tag: Das menschliche Herz beginnt zu schlagen

(Aus: Handbuch der Abtreibung. Bild: Dr. Wm. Hogan) Abtreibung durch Kaiserschnitt (Hysterotomie)

Die Prostaglandin-Hormon-Methode (Aus: Handbuch der Abtreibung) Abtreibung durch Curettage

(Aus: Handbuch der Abtreibung) Abtreibung durch Absaugen bis zur 10. Woche

Charakteristika und Bewertung:

Die die Menschenwürde verletzenden brutalen Darstellungen sprechen für sich, sind aber bei weitem nicht jugendaffin. Sie sind nicht geeignet um Kindern oder Jugendlichen das zweifelsohne große gesellschaftliche Problem „Abtreibung“ als wertfreie Information zu vermitteln.

Kinder und Jugendliche werden der Bildsuggestion nicht widerstehen können und das eigentliche ethische Anliegen nicht begreifen, da das Druckstück nicht altersangemessen ist.

Die bewußte, bildhafte, reißerische, menschenverachtende Form der Darstellung verunsichert Kinder und Jugendliche.

Mit den Hinweisen auf die böartige Menschenverachtung wird einseitig für die eigene Ideologie geworben.

Mag die dahinterliegende Botschaft auch edel und tragfähig sein, so ist allerdings das Faltblatt in einer Weise konzipiert, wie das Problem nicht an Kinder und Jugendliche ohne Einverständnis ihrer Eltern herangetragen werden sollte.

An unbegleitete 12 bis 15-Jährige wurde dieses Medium in der Öffentlichkeit verteilt. Hierin kann ein Verstoß gegen das Elternrecht auf Erziehung ihrer Kinder und ein Verstoß gegen das Kindeswohl gesehen werden.

- 1.) Jedes Kind ist erziehungsfähig und erziehungsbedürftig (Knöpfel, FamRZ 1985, 1214, unter III).
- 2.) Das Kind hat ein in Art. 2 I GG verankertes Recht auf Erziehung (BVerfGE 24, 119, 144 ff. = FamRZ 1968, 578; § 1 IJWG).
- 3.) Diese Erziehung im Schoße der Familie (Art. 6 III GG, § 1666 a I BGB) zu gewähren, ist Pflicht und natürliches Recht der Eltern (Art. 6 IIS. 1 GG).
- 4.) Das Recht des Kindes auf Erziehung genießt den Vorrang vor dem Recht der Eltern aus Art. 6 IIS. 1, III GG (BVerfGE 37, 217/252 = FamRZ 1974, 579; BVerfGE 61, 358/378 = FamRZ 1982, 1179). Ist das Recht auf Erziehung ernsthaft gefährdet und stehen mildere Abhilfemaßnahmen nicht zur Verfügung - Grundsatz der Verhältnismäßigkeit -, so - und nur dann - darf das Kind auch gegen den Willen der Eltern von der Familie getrennt (Art. 6 III GG, § 1666 a I BGB) und diesen die Personensorge entzogen werden (§ 1666 a II BGB).
- 5.) Der Staat wacht über die Verwirklichung des Rechts des Kindes auf Erziehung (BVerfGE 24, 119 = FamRZ 1968, 578; BVerfGE 60, 79/88 = FamRZ 1982, 567), schuldet aber auch Ehe und Familie besonderen Schutz (Art. 6 I GG).
- 6.) Bei Ausübung des vorstehend erwähnten Wächteramtes, ob durch Rechtsprechung, ob auf andere Weise, ist höchstes Ziel und oberste Richtschnur das Wohl des Kindes (§§ 3 I JWG, 1634 II, III, 1666, 1671 II, 1672 BGB; BVerfGE 59, 360/376 = FamRZ 1982, 463, 570; BVerfGE 60, 79 = FamRZ 1982, 567; BGHZ 51, 219/225 = FamRZ 1979, 148).

Die leider traurig aber wahre Art der Darstellung nimmt Horrorcharakter an und dient vor allem dazu, die Domäne gegen den Konkurrenten (Befürworter der Abtreibung) zu sichern (s. Textbeiträge letzte Seite ... „Holocaust“... „Embryocaust“, Hitlerzeit wird mit heutiger Demokratie gleichgesetzt).

Demgemäß ist das beiliegende Faltblatt absichtlich als „Schock“ angelegt. Es enthält einige extrem nervenbelastende Bilder, die bei sensiblen Kindern und Jugendlichen zu gesundheitlichen Störungen führen können (Schock, Ekel, Abscheu, Erbrechen, Alpträumen).

Die fotografische Szenenfolge suggeriert optisch brutalste Quälereien und zwei besonders grausame Tötungshandlungen.

Das besondere Problem liegt in der rein privaten Zugriffsmöglichkeit auf das Material durch die hohe Versorgung der Kinder und Jugendlichen auf Messen, Ausstellungen und bei Veranstaltungen jeder Art.

Detailschilderungen von Gewalttaten aller Art, in Massenmedien, insbesondere geglückte Aggressionen, sind zu unterlassen (Selg).

Demnach ist unabhängig von der ethischen Einstellung zu dem Dargebotenen das Druckstück zur Verteilung an Kinder und Jugendliche in der praktizierenden Art und Weise nicht geeignet.

Das Druckstück ist offensichtlich geeignet, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden.

Es wird daher gebeten, wie beantragt zu entscheiden.

Im Auftrag

Leistenschneider

Europäische Ärzteaktion • Postfach 11 23 • 7900 Ulm

An den
Vorsitzenden der Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende Schriften,
Herrn Stefen,
Postfach 200 169
5300 Bonn

20.01.1987

Betr.: Ihr Schreiben vom 17.11.86 betr. Faltblatt
„Leben oder Tod“.

Sehr geehrter Herr Stefen,

zum Indizierungsantrag des saarländischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung gegen unser Faltblatt „Leben oder Tod“ erlauben wir uns Folgendes festzustellen:

1.) Um die Vorwürfe, daß das Faltblatt absichtlich an Kinder mit 12 Jahren verteilt worden sei, nachprüfen zu können, benötigen wir die Adressen der Kinder und die eidesstattliche Erklärung der Antragsteller, daß es sich hier nicht um eine reine Behauptung von Abtreibungsbefürwortern aus Saarbrücken handelt, die mit diesem Trick das Flugblatt verbieten lassen möchten, weil es ihrem eigenen „jugendgefährdenden“ Verhalten entgegengesetzt ist.

Denn wie wir Presseberichten entnehmen konnten, hat ja eben dieses Ministerium für die Einrichtung eines „Beratungs“- und Abtreibungszentrums sehr beträchtliche finanzielle Zuschüsse gegeben. Dieses Ministerium finanziert also ein „Embryonalmordinstitut“ zur Liquidierung unerwünschter „Jugendlicher“ im Embryonalstadium. (Laut Urteil des Landgerichts Ulm v. 21.3.84 bin ich berechtigt, derartige Institute so zu bezeichnen.) Da die Tötung eines ungeborenen Kindes nur im Falle von Leben gegen Leben keine rechtswidrige Handlung darstellt, gilt also die Feststellung von Professor Dr. jur. Isensee, Juristische Fakultät der Universität Bonn, in vollem Umfange für dieses Ministerium: „Der Staat tötet!“ Unter diesem Gesichtspunkt muß der Indizierungsantrag wegen persönlicher radikaler Befangenheit der Antragsteller schon abgelehnt werden. Denn eine jugendgefährdendere Handlung, als die Tötung des embryonalen Jugendlichen bzw. ungeborenen Kindes ist nicht denkbar.

2.) Das Faltblatt wird seit 1971 in 17 Sprachen mit etwa 30 Millionen Auflage in der ganzen Welt gegen die „Jugendgefährdung“ und die „Endlösung der Jugendfrage“ der ungeborenen Kinder eingesetzt, von denen nach Bericht der WHO jährlich etwa 60 Millionen liquidiert werden. Es wird zu Unterrichtszwecken auch bei uns in der Bundesrepublik laufend von Hunderten von Lehrern im Biologie- und Religionsunterricht verwendet und von Schulklassen, Jugendgruppen, Pfarrgemeinden usw. zu Hunderttausenden von Exemplaren angefordert. Dabei traten nirgends negative Auswirkungen auf, dagegen wurden Tausende von ungeborenen Kindern gerettet, wie wir aus ungezählten Dankschreiben bestätigt bekamen.

Da offensichtlich in all den Ländern, in denen das Flugblatt völlig unbeanstandet nun schon 16 Jahre in Benützung ist, noch normales logisches Denken üblich ist, kam bisher noch niemand auf die perverse Idee, daß ein Faltblatt, das gegen die „Jugendgefährdung“ der Vernichtung der ungeborenen embryonalen „Jugendlichen“ mit größtem Erfolg benützt wird, „für Kinder und Jugendliche sittlich schwer gefährdend“ sei! Da eine solche groteske Schlußfolgerung derartig irrational ist, müssen wir bei den Antragstellern entweder eine schwere Denkbehinderung oder Böswilligkeit annehmen.

Wir möchten diese Feststellung durch eine weitere Analysierung des Indizierungsantrages unterbauen:

3.) Das Falblatt entspricht hundert Prozent der Intention des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 25.2.1975 zur Fristenlösung mit seiner Forderung auf intensive Beratung der Schwangeren zur Rettung des Kindes und der Bewußtmachung des schweren Unrechtes und des Verbrechen gegen Leib und Leben jeder „rechtswidrigen“ Abtreibung. Und „rechtswidrig“ sind alle „Indikationen“ mit Ausnahme der vitalen Indikation, in der Leben gegen Leben steht. **Die anderen Indikationen sind lediglich straffreie Unrechthandlungen.** Das Verbrechen der Tötung des ungeborenen Kindes kann aber gar nicht besser bewußt gemacht werden, als durch diese Bilder, die keineswegs in der Wirklichkeit praktisch nicht vorkommende „Horrorbilder“ sind, sondern einen Sachverhalt fotografisch festhalten, der sich in der Bundesrepublik allein schon tausend Mal jeden Tag ereignet. Das eigene Kind zu töten bedeutet die „sittlich schwerste Gefährdung“ der Frauen und Mädchen, die überhaupt denkbar ist. Sie davon abzuschrecken und abzuhalten ist eine Pflicht, die mit allen Mitteln - auch mit der Demonstration der schockierenden Wirklichkeit des Verbrechens - erfüllt werden muß.

Wenn seit 42 Jahren die Greuel und Leichenberge des nat. soz. Holocaust ständig gezeigt werden und die Jugendlichen schockieren sollen mit dem Ziel, sie von dieser Ideologie und ihren Konsequenzen abzuschrecken, so kam bisher niemand auf die Idee, solche Bilder, weil sie für viele schockierend sind, als „sittlich schwer jugendgefährdend“ indizieren zu lassen!

Was verstehen eigentlich jene Leute, die die Pornographie straffrei machten und deren Psychologen und „Sexual Wissenschaftler“, wie ein Herr Kentier, Amendt oder Bornemann, schon das Zeigen pornographischer Bilder im Kindergarten fordern, angesichts der heutigen öffentlichen Radikalthemmung und Schamzerstörung noch als „sittlich schwer gefährdend“? - Vielleicht könnte uns die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften mitteilen, wieviele Indizierungsanträge gegen pornographische Sexualkundebücher das jetzige Saarbrücker Sozialministerium schon gestellt hat. Wir vermuten: Keine!

4.) Wir haben natürlich vollstes Verständnis dafür, daß ein Sozialministerium, das sich finanziell am Töten von Menschen beteiligt, keinerlei Interesse daran haben kann, daß durch solche Falblätter in der Bevölkerung bewußt gemacht wird, was in ihrem Abtreibungszentrum in Wirklichkeit geschieht! Die vom BVG geforderte Erhaltung und Bildung des „Unrechtsbewußtseins“, als des wichtigsten Schutzes des ungeborenen Kindes, soll ja bewußt unterlaufen werden durch Verschweigen der Wahrheit und Wirklichkeit, um „niemanden zu schockieren“ oder gar ihm „Schuldgefühle“ zu wecken! Da wir selbst im offensichtlichen Gegensatz zum saarländischen Sozialministerium verfassungstreu sind, können wir darauf leider keine Rücksicht nehmen, ob jemand der abgetrieben hat, nun merkt, was er getan hat. Wir empfehlen solchen Frauen nicht das Verdrängen der Schuld, sondern das Aufsuchen eines Seelsorgers, das ihnen die innere Freiheit zurückgeben kann.

5.) Die persönliche Befangenheit der Antragsteller zeigt sich auch darin, daß sie nicht etwa jene medizinischen Massentöter, die die ungeborenen Kinder auf Bestellung gegen Geld im Mutterleib killen als „menschverachtend“ charakterisieren, sondern diejenigen, die sich verpflichtet fühlen, diesen radikal „menschverachtenden“ Sachverhalt in seiner Brutalität der Öffentlichkeit bewußt zu machen, in dem sie im objektiven Bild zeigen, was hier wirklich geschieht, als Menschenverächter beschimpfen. Es ist genau die Taktik aller Diebe und Verbrecher, die

„Haltet den Dieb!“ schreien, damit sie selbst nicht als Mitverantwortliche erkannt werden sollen. Für wie unintelligent müssen diese Leute eigentlich die Öffentlichkeit und die Bundeszentrale für jugendgefährdende Schriften halten, daß sie sich erlauben, das bildliche Festhalten einer jeden Tag tausendmal sich ereignenden „menschverachtenden“ Handlung anzuzeigen, aber das Verbrechen selbst als selbstverständlich zu tolerieren und zu finanzieren!

6.) Und damit wären wir beim Vergleich zwischen „Holocaust“ und „Embryocaust“. Auch über diesen inneren Zusammenhang läßt das BVG Urteil vom 25.2.75 keinen Zweifel! Denn es bezieht sich ausdrücklich auf die NS Verbrechen und die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ im Dritten Reich als Grund für die Schaffung der Artikel 1 (Menschenwürde) und Art. 2 (Recht auf Leben auch des Ungeborenen) im Grundgesetz, um dadurch für die Zukunft die radikale Entwürdigung des Menschen und erneute Massenliquidationen zu verhindern. Gerade das aber geschieht dann, wenn man das menschliche Leben zur „Panne“ und zur „Krankheit“ degradiert, das entsprechend der Abtreibung eines Bandwurms auf Krankenschein beiseitigt wird.

Und dasselbe Bundesverfassungsgericht bestätigte in seinem Urteil zu einem Wahlsport des Zentrums anläßlich der letzten Europawahl, daß man angesichts der massenhaften Tötung ungeborener Kinder vom „Massenmord“ sprechen dürfe. Das Landgericht Ulm bestätigte in einem Urteil v. 28.3.84, daß wir angesichts der außerordentlich hohen Zahl sog. sozialer Indikationsabtreibungen durchaus von der Annahme ausgehen können, daß in diesen Abtreibungszentren nicht entsprechend den Kriterien des BVG-Urteils gearbeitet wird und deshalb der Ausdruck „Embryonal-mordinstitute“ nicht als Beleidigung angesehen werden könne. Präsident Reagan bezeichnete in seinem Buch „Recht auf Leben“ im Telosverlag Neuhausen die jährlichen 1,5 Millionen Abtreibungen in USA als „Holocaust“. Dasselbe tat in diesem Buch auch der bekannte englische Schriftsteller Malcolm Muggeridge, und der Surgeon General der USA, Professor Dr. Koop, überschrieb sein Kapitel mit „Auf dem Weg nach Auschwitz“.

Der amerikanische Soziologe Professor William Brennan (Univ. St. Louis) weist in seinem Buch „The American Holocaust“ detailliert die wesensgleiche Identität der Massenliquidationen des Dritten Reichs mit den modernen Massenliquidationen an ungeborenen Kindern nach. Wir legen Ihnen das Dezemberheft 1984 unserer Zeitschrift „Medizin und Ideologie“ bei, in der die wesentlichen Kernsätze dieser US Untersuchung enthalten sind. Der Vergleich wird auch sonst überall außerhalb der Bundesrepublik Deutschland völlig unbeanstandet benutzt.

Ich selbst bekam weder auf dem Weltbevölkerungskongreß der UNO in Bukarest 1974 noch bei großen Pressekonferenzen und Versammlungen in Washington, Paris, Birmingham, Brüssel, Den Haag, Luxemburg, Oslo, Aarhus, Wien, Zürich, Madrid oder in der Bundesrepublik jemals eine klare Antwort auf die Frage, was denn nun der grundsätzliche und wesensmäßige Unterschied zwischen der Tötung eines schwer Geisteskranken aus „sozialer oder nationaler Indikation“, d. h., weil er unter bestimmten Umständen (z. B. in einem totalen Krieg, wo jedes Bett und jeder Arzt usw. für die Verwundeten benötigt wird) eine „unzumutbare Belastung“ für seine Umwelt darstellt, und der Tötung eines gesunden ungeborenen Kindes aus „sozialer Indikation“, weil es ebenfalls eine „unzumutbare Belastung“ sei.

Der einzige erkenntliche Unterschied ist der, daß ein schwer Geisteskranker eine tausendmal größere Be-

lastung darstellt und ein gesundes ungeborenes Kind, wenn es erwachsen ist, die soziale Last derjenigen mittragen kann und muß, die heute ihre ungeborenen Kinder töten und dann erwarten, daß andere später ihre Renten bezahlen, wenn sie selbst alt und krank geworden und zur „unzumutbaren Belastung“ für ihre Umwelt geworden sind. Die logische Konsequenz der Abtreibung ist deshalb die Euthanasie.

Bei einer Zahl von 60 Millionen Tötungen-ungeborener Kinder jährlich (laut WHO), werden die 55 Millionen Toten (Krieg, KZ und Zivil) des 2. Weltkrieges jedes Jahr übertroffen. Der Vergleich ist deshalb berechtigt.

7.) Zur Frage des „Erziehungsrechtes der Eltern“, in das das Flugblatt angeblich eingreift, ist zu sagen:

Aus dem Inhalt des Blattes geht völlig unzweideutig hervor, daß die für Alte und Junge eindeutige erzieherische Absicht dieses Falblattes die Weckung der Achtung vor dem Leben des Ungeborenen und die der Erregung der Abscheu gegen die Tötung des ungeborenen Kindes im Mutterleib ist.

Ein Eingriff in das Erziehungsrecht der Eltern könnte also nur dann vorliegen, wenn diese das Kind nicht zur Achtung vor Menschenwürde und Lebensrecht des ungeborenen Kindes erziehen wollen, in dem Sinne, wie dies heute an vielen Stellen geschieht, wo man in den Massenmedien und sogar Lehrbüchern für Schulen (Sexualkundeatlas, Sexbuch von Amendt und viele andere ähnliche Bücher und Schriften den Menschen zum „Zellhaufen“ (Verch Sexualkunde) zu „einer Art Himbeere“ oder „wuchernden Substanz“ (BVG Präsident Zeidler) zu einer „Art Qualle oder Kaulquappe“ (Sebastian Hafner im Stern) zu einem „molchähnlichen Gebilde“ (Sexualkundebuch) oder zu einem bloßen „Schwangerschaftsgewebe“ (Uta König im Stern) usw. degradiert und ihm damit bewußt die Menschenwürde nimmt, mit der klaren Absicht, seine Liquidation als rechtens auch schon den Kindern beizubringen. Nur solche Eltern, die selbst abgetrieben haben oder die Abtreibung für richtig halten, werden darin einen Eingriff in ihr Erziehungsrecht sehen, wenn den Kindern mit Bildern klargemacht wird, daß bei der Abtreibung ein kleines ungeborenes Kind zerfetzt wird und keineswegs nur ein „Schwangerschaftsgewebe“ abgesaugt wird!

Das Elternrecht auf Erziehung ist aber selbstverständlich an die Pflicht gebunden, die im Grundgesetz festgelegten Wertmaßstäbe den Kindern als verpflichtend beizubringen und sie nicht zum Gegenteil zu verführen! Für eine Verbildung zu gegenteiligen (Un)Werten haben die Eltern keinerlei Rechtsanspruch nach dem auf „die Verantwortung vor Gott“ und „die Achtung vor dem menschlichen Leben“ bezogenen Grundgesetz.

Man kann sich natürlich darüber streiten, ob Darstellungen über die Abtreibung, die Kinder und Erwachsene schockieren können, aber der heute gängigen Wirklichkeit entsprechen, absichtlich Kindern in die Hand gegeben werden sollen. Dies haben wir immer abgelehnt. Dennoch ist uns kein einziger Fall in all den Jahren bekannt geworden, wo ein Kind durch diese Bilder geschädigt worden ist, wenn ihm das Falblatt in die Hand kam, was schließlich immer einmal geschehen kann.

Im vorliegenden Fall, wo es angeblich Zwölfjährigen gezeigt wurde, ist aber davon auszugehen, daß sie im Fernsehen, in Illustrierten, Pornoheften, Holocaustdarstellungen usw. viel schockierendere Bilder zu sehen bekamen, gegen die sich das Sozialministerium von Saarbrücken bisher mit keinem Satz gewandt hat.

Die von der Frage der „Jugendgefährdung“ her wichtigste Frage ist dem Sozial- und Gesundheitsministerium in Saarbrücken überhaupt noch nicht in den Sinn gekommen: Es gibt in der Medizin „Schocks“, die zur

Überwindung von Erkrankungen notwendig sind und es gibt Schocks, die krank machen. „Jugendgefährdend“ heißt aber immer Anleitung zu falschem und persönlichkeitszerstörendem Verhalten, also Programmierung mit Vorbildern und Verhaltensmustern, die den Einzelnen und die Gemeinschaft eines Volkes zerstören. Dazu gehören pornographische und Gewaltakte verherrlichende Bilder, Filme usw. Es gibt jedoch auch „schockierende“ Bilder, Filme usw., die sich gegen Sucht, Kriminalität, Mord und Abtreibung und Krieg, Konzentrationslager usw. richten und die im positiven Sinn erzieherisch und bildend“ wirken.

Nur ein Blinder wird aber bei unserem Falblatt gar nicht merken, daß hier der heilende und nicht der krankmachende „Schock“ benützt wird, um „gefährdete Jugend“ sowohl vom Verbrechen der Abtreibung abzuhalten, als auch „gefährdete“ ungeborene Kinder vor der Vernichtung zu retten. Nachdem heute zum Teil schon an 12jährige Mädchen die Pille verteilt wird, und voreheliche Schwangerschaften in diesem Alter keine Seltenheit mehr sind, müßten doch gerade die Vertreter der hemmungslosen Sexaufklärung schon im Kindergarten für unsere Aufklärungsarbeit bei Zwölfjährigen dankbar sein!

Der sicherste Schutz vor falschem oder kriminellem Verhalten ist eine bis in die tiefsten Schichten des Unbewußten reichende Abscheu gegen das Verbrechen. Diese Barriere der Abscheu muß heute mindestens mit 12 Jahren errichtet werden. Aber genau diesen Schutz wollen offenbar die Herrn vom Sozialministerium aus den bereits angeführten Gründen verhindern. Für ein solches Verhalten gibt es nur zwei Gründe:

a) Die persönliche Befangenheit, die auf keinen Fall zugeben will, daß die Tötung eines ungeborenen Kindes ein „Verbrechen gegen Leib und Leben“ im Sinne des Strafgesetzbuches ist und derjenige ein „Verbrecher“ nach dem Gesetz ist, der es begeht.

b) Die ideologisch-materialistische Zielsetzung, die unter allen Umständen die Abtreibung als Mittel der ideologischen Umfunktionierung des grundlegenden Menschenbildes der bisherigen Staats- und Volksordnung salonfähig machen will. Denn man kann mit nichts das alte Leitbild vom Menschen als „Ebenbild Gottes“ und als „Kind Gottes“ schneller zerstören, als durch die Verführung zur Tötung des eigenen Kindes und zur Degradierung zu einem nutzlosen Zellhaufen, der in den Abfalleimer gehört! Dies ist einer der Hauptgründe, warum in allen Staaten mit materialistisch-marxistischer Ideologie, sofort die Abtreibung frei gegeben wird. Wir haben deshalb solche Perversionen der Wahrheit, wie sie in diesem Indizierungsantrag enthalten sind auch im Dritten Reich aus ideologischen Gründen ununterbrochen erlebt.

Da wir einem Ministerium nicht völlige Denkfähigkeit unterstellen wollen, bleibt uns nur eine Erklärung für den Indizierungsantrag:

Hier soll eine wichtige Waffe in der Auseinandersetzung um das Leitbild vom Menschen und das Verbrechen der Abtreibung ausgeschaltet werden, die den ideologischen Zielen der Indizierer im Wege ist.

Denn es gibt kein „Druckstück“, das nachweislich so viele Frauen von einem Verbrechen gegen Leib und Leben des eigenen Kindes abgehalten hat und so viele Kinder gerettet hat, wie dieses Falblatt! Wir fordern deshalb das Sozialministerium auf, uns eine auch nur entfernt ähnlich wirkende Schrift vorzulegen und den Beweis für die Wirksamkeit zu erbringen, den wir mit einer kleinen Anzahl aus der großen Masse von Danksgungen und Schreiben nur aus der letzten Zeit anfügen!

Wenn diese Herren zu keinem Gegenbeweis eines besseren Weges fähig sind, müssen wir ihnen den Vorwurf eines bössartigen und heuchlerischen Verhal-

tens machen, das „schwere sittliche Gefährdung“ behauptet, um eine tatsächliche Gefährdung von schwangeren Jugendlichen und ungeborenen Kindern zu ermöglichen. Sie versuchen über den Mißbrauch einer staatlichen Jugendschutzinstanz zukünftige derartige Rettungs- und Aufklärungsaktionen zu unterbinden und betreiben damit einen verfassungswidrigen Amtsmißbrauch.

Im übrigen gilt natürlich auch hier die Güterabwägung, die etwa die Frau Gesundheitsministerin mit ihrer öffentlichen und sicher nicht weniger „schockierenden“ Kondompropaganda für sich in Anspruch nahm, als sie behauptete, daß dies durch die Möglichkeit gerechtfertigt werde, daß dadurch irgend ein Mensch vor der Ansteckung mit AIDS bewahrt werde. Wenn auch nur ein Kind durch diese Faltblätter gerettet wird, so wiegt das hundert andere auf, die einen leichten Schock der Abscheu beim Ansehen des Faltblattes bekommen könnten (was erst noch bewiesen werden müßte!).

Wenn Herr Ministerpräsident Lafontaine als der Letztverantwortliche auch für das Sozialministerium so sehr in „Friedensbewegung“ macht, warum läßt er dann zu, daß sein Sozialministerium versucht, die besten Waffen im Kampf gegen den schlimmsten Krieg unserer Zeit - gegen die ungeborenen Kinder - im eigenen Land stumpf zu machen?!

Wer soll denn noch seinen Friedensparolen Glauben schenken?!

Wir ersuchen Sie deshalb, den Indizierungsantrag abzuweisen.

Dr. med. Siegfried Ernst
1. Vors. der Europ. Ärzteaktion

Anmerkung: Angesichts eines Geburtendefizits von 25% muß die Liquidierung von jährlich mindestens 300.000 ungeborenen Kindern als „Völkermord“, also als „Genocid“ bezeichnet werden, weil das Ende dieser Entwicklung das Aussterben des deutschen Volkes ist, das bereits seit 15 Jahren die schlechteste Geburtenzahl der Welt hat.

Anlagen: Heft **Medizin und Ideologie** vom Dez. 1984
Stellungnahme: Hayes Publishing, Cincinnati, Ohio

Hayes Publishing Co., Inc.
6304 Hamilton Avenue
Cincinnati, Ohio 45224
Telephone (513) 681-7559
January 20, 1987

Dear Dr. Ernst:

This is in answer to your recent request for information.

Handbook on Abortion was published in 1971 with the current color pictures. It became the international Standard reference, being published in ten languages. Its total numbers approach two million copies.

Life or Death was published in 1972, and is available in 16 languages. It is the most widely used color brochure in the world. There have been between fifteen to twenty million published from this Office alone. We do not have figures readily available of the numbers published in other nations.

Did You Know is about fourteen years old and its numbers have consistently been about three times

those of **Life or Death**. It is in eight languages. The **Eight Week Flyer** is only three years old, but has crossed five million.

Dr. and Mrs. Willke were the original authors who created and popularized worldwide the use of slides to teach the pro life story. We handle seven language editions from this office. Others are published in other nations. These contain the pictures you ask about.

All of the photos we publish in these materials are fully documented for authenticity. Pro-abortion extremists object to their use. Pro-life people have shown them in uncounted hundreds of millions of times worldwide.

To our knowledge, we do not know of a Single documented case of psychic injury to a child or adolescent during this time.

Yours truly,
mcl
Enclosures

Margie Lammers

Bundesprüfstelle · Postfach 200190 · 5300 Bonn 2
den 30.01.1987
I/mrPr.611/86

Einschreiben mit Rückschein

Europäische Ärzteaktion
Postfach 11 23
7900 Ulm

Durchschrift für den Antragsteller:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Saarland
zum Antrag vom 26.09.1986
Az.: E II/2-8811.3-/86
mit der Bitte um Stellungnahme zu dem Schreiben der Europäischen Ärzteaktion vom 20.01.1987 nebst Anlagen in 13facher Ausführung. Ferner bitte ich um Stellungnahme zur letzten Seite, letzte Spalte des Faltblattes.

Betr.: Nachricht vom Termin zur mündlichen Verhandlung
hier: Faltblatt „Leben oder Tod“

Anlg.: 2 Antragsabdrucke
2 Namensverzeichnisse des Entscheidungsgremiums
1 Überstück dieses Schreibens

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.01.1987

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des o. a. Antrages wird Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Donnerstag, den 12. März 1987, 9.30 Uhr

Sitzungsort: Bonn-Bad Godesberg, Am Michaelshof 8,4. Etage, Zimmer Nr. 424.

Die Namen der zur Mitwirkung bei der Entscheidung berufenen Mitglieder der Bundesprüfstelle und deren Vertreter ersehen Sie aus der Anlage.

Um Beachtung der Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens wird gebeten.

Für Übersendung von 11 Mehrdrucken Ihres Schreibens vom 20.01.1987 nebst Anlagen für die Beisitzer wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefen

Beisitzer der Sitzung vom 12. März 1987

Vorsitzender:	Ltd. Reg. Dir. Rudolf Stefen Vertr.: OReg. Rätin Elke Monssen-Engberding
Gruppenbeisitzer:	
Kunst	Hochschullehrer Prof. Konrad Jentzsch Vertr.: Graphiker Klaus Krüger
Literatur	Wissenschaftl. Direktor Horst Scheffler Vertr.: Schriftsteller Josef Kempf
Buchhandel	Buchhändler Wolfgang Hüster Vertr.: Buchhändler Udo Eckers
Verleger	Verleger Hermann Neusser
Jugendverbände	Dipl.-Soziologe Wilfried Pohler Vertr.: OReg. Rätin Angela Braasch-Eggert
Jugendwohlfahrt	Beigeordneter Dr. Heinz Weller Vertr.: Referent Karl-Otto Lindlahr
Lehrerschaft	OStud. Dir. Günther Roland Vertr.: Schulamtsdirektor a. D. Lydia Wortmann
Kirchen	Rechtsanwalt Michael Fürst Vertr.: Lehrerin Margitta Neuwald-Golling
Länderbeisitzer:	
Rheinland-Pfalz	Ministerialrat Cornelius von Heyl Vertr. Bibliothekar Henner Grube Reg. Dir.
Saarland	Hans-Günther Leistenschneider Dipl.-Bibliothekarin
Schleswig-Holstein	Ricarda Schnoor Vertr.: Dipl.-Bibliothekarin Prof. Birgit Dankert

Europäische Ärzteaktion • Postfach 11 23 • 7900 Ulm

An den
Vorsitzenden der
Bundesprüfstelle für
Jugendgefährdende Schriften
Postfach 20 01 90
5300 Bonn 2

Ulm, 09.02.87

Sehr geehrter Herr Stefen!

Den von Ihnen mit Schreiben vom 30.01.87 genannten Reg. Dir. Hans Günther Leistenschneider aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Saarlandes, lehnen wir für die mündliche Verhandlung am 12.3.87 wegen Befangenheit ab.

Begründung:

Herr Leistenschneider hat den Indizierungsantrag gegen das Faltblatt „Leben oder Tod“ selbst gestellt und vertritt somit denselben.

Er vertritt zudem zwangsläufig die Abtreibungspolitik der saarländischen Landesregierung, die durch die Abtreibungsorganisation „Pro Familia“ mit staatlichen Finanzierungsmitteln durchgeführt wird. Eine wahrhafte Aufklärung, was in dem „Familienplanungszentrum“ geschieht und was unser Faltblatt verdeutlicht, steht dieser Politik - verständlicherweise - entgegen.

Herrn Leistenschneider kann bestenfalls das gleiche Recht auf Anwesenheit und Gehör wie dem Vertreter der Europäischen Ärzteaktion zugestanden werden.

Mit freundlichem Gruß **Dr. med. Siegfried Ernst**

(EÄ-Redaktion:) Wir fügten dem Befangenheitsantrag die erbetenen 11 Kopien unserer Stellungnahme und 11 Faltblätter LEBEN ODER TOD, sowie als Beleg zur Geldanforderung der „Pro Familia“ an die Stadt Saarbrücken hinzu, deren Inhalt wie folgt lautet:

PRO FAMILIA
Grüneichstr. 14
6600 Saarbrücken
Az.: 3a-II-HK/VG

Saarbrücken, 12.12.84

An den
Sozialdezernenten
der Stadt Saarbrücken
Herrn Udo Gerber
Rathaus
6600 Saarbrücken

Betrifft: Antrag auf Zuschuß für die Errichtung eines Familienplanungszentrums

Sehr geehrter Herr Gerber,

wie wir Ihnen bereits im Schreiben vom 13.11.84 mitgeteilt haben, sind seit geraumer Zeit innerhalb der PRO FAMILIA Saarbrücken Überlegungen im Gange, wie wir ein Familienplanungszentrum, entsprechend den jézt bestehenden Zentren in Hamburg, Bremen oder Hessen, auch hier in Saarbrücken verwirklichen können.

Wir beabsichtigen im neuen Jahr aufgrund des beiliegenden Konzeptes ein integriertes Familienplanungszentrum zu schaffen, in dem Ärzte, Psychologen und Sozialarbeiter interdisziplinär zusammenarbeiten, mit dem Ziel, die gesundheitliche Versorgung im Saarland effektiver, lebensnaher und angstfreier zu gestalten. Wir haben Ihnen ein Konzept beigelegt, in dem einerseits die Problemlage im Saarland geschildert und andererseits unsere Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen sind.

Um dieses Ziel in die Realität umsetzen zu können, sind wir auf die ideelle und finanzielle Unterstützung der Stadt Saarbrücken angewiesen.

Wir stellen hiermit den Antrag, uns im Jahre 1985 einen einmaligen Zuschußbedarf für Investitionen und Renovierungen in Höhe von DM 140.000,- (in Worten: einhundertvierzigtausend D-Mark) und einen einmaligen Zuschuß zu den Betriebskosten für das Jahr 1985 in Höhe von DM 178.000 (in Worten: einhundertachtundsiebzigtausend D-Mark) zu bewilligen.

Wir hoffen, daß die Ihnen vorliegende Konzeption auch Ihren Überlegungen entgegenkommt.

Zu weiteren Gesprächen über die inhaltlichen Detailfragen bezüglich des Familienplanungszentrums stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. W. Rindt
1. Vorsitzender
Marianne Granz, MdL
2. Vorsitzende

Vorlage
Zur Sitzung Nr. 17 am 16.01.85 TOP 5

Dezernat V
Stadtamt 50
Telefon 395

Betrifft: Antrag der Pro Familia auf Bewilligung eines Zuschusses zur Errichtung eines Familienplanungszentrums.

Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten

Mit Schreiben vom 12.12.1984 teilt Pro Familia mit, daß sie beabsichtigt, 1985 in Saarbrücken ein Familienplanungszentrum entsprechend den bereits bestehenden Zentren in Hamburg, Bremen oder Hessen zu errichten.

Es handelt sich hierbei um ein integriertes Familienplanungszentrum, in dem Ärzte, Psychologen und Sozialarbeiter interdisziplinär zusammenarbeiten mit dem Ziel, die gesundheitliche Versorgung im Saarland effektiver, lebensnaher und angstfreier zu gestalten.

Insbesondere werden folgende Problembereiche angesprochen:

1. Schwangerschaftsabbrüche
2. Empfängnisregelung
3. Schwangerschaft und Geburt

Hierzu wird beantragt, neben dem bisherigen Zuschuß der Stadt Saarbrücken von 41.000.— DM für die a) Durchführung von Investitionen und Renovierungen des Familienplanungszentrums einen weiteren einmaligen Zuschuß von 140.000.— DM und

b) zur Deckung der Betriebskosten des Familienplanungszentrums einen einmaligen Zuschuß von 178.000.— DM für 1985 zusätzlich zu bewilligen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, daß sich für die folgenden Jahre ein jährlicher Mehrbedarf von 268.000 DM ergeben wird.

Wegen der Begründung im übrigen wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben der Pro Familia vom 12.12.1984 verwiesen.

Der Antrag der Pro Familia wird zur Beratung gestellt. Die Verwaltung wird zur Sitzung einen Vertreter der Pro Familia zur Beantwortung von Fragen einladen.

(EÄ-Redaktion: Herrn Dr. Meinecke bitten wir um die juristische Bearbeitung des Falles. Nachfolgend seine Eingabe:)

Dr. Georg Meinecke
Rechtsanwalt
5000 Köln 1

16.02.87

**Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften**
Am Michaelshof 8
5300 Bonn 2

Betr.: Antrag des Saarlandes - Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, vertreten durch Herrn Reg. Dir. Hans-Günther Leistenschneider / Europäische Ärztekongregation in den deutschsprachigen Ländern e.V., vertr. durch deren Ersten Vorsitzenden Herrn Dr. med. Siegfried Ernst, das gegen die Abtreibung gerichtete Falblatt „Leben oder Tod“ in die Liste jugendgefährdender Schriften aufzunehmen; mündliche Verhandlung vor der Bundesprüfstelle am 12.3.1987, 9.30 Uhr, Bonn-Bad Godesberg, Am Michaelshof 8, 4. Etage, Zimmer 424.

Sehr geehrte Damen und Herren!

In diesem Verfahren bestelle ich mich hiermit zum anwaltlichen Vertreter der Antragsgegnerin.

1. Ausweislich der Mitteilung des Vorsitzenden der Bundesprüfstelle, des Herrn Ltd. Reg. Dir. Rudolf Stefen vom 30.1.1987, wird der Vertreter der Antragstellerin, der den Indizierungsantrag gefertigt und unterschrieben hat, Herr Reg. Dir. Hans-Günther Leistenschneider als Länderbeisitzer an der zu treffenden Entscheidung der Bundesprüfstelle teilnehmen.

Indessen darf Herr Leistenschneider für die Bundesprüfstelle als Beisitzer gemäß § 20 Abs. 1 Ziff. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in diesem Verfahren nicht tätig werden, da er den Indizierungsantrag gefertigt und unterschrieben hat und niemand über seinen eigenen Antrag - wegen Befangenheit - mitentscheiden kann.

2. Die Antragsgegnerin behält sich vor, den Vorsitzenden der Bundesprüfstelle, Herrn Ltd. Reg. Dir. Rudolf Stefen als befangen abzulehnen. Denn es besteht Grund zur Annahme, daß ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Mißtrauen gegen seine unparteiische Amtsausübung zu rechtfertigen. Obwohl niemand nach rechtsstaatlichen Grundsätzen „Richter in eigener Sache“ sein kann, hat der Vorsitzende den Verfahrensbeteiligten mitgeteilt, daß als Vertreter des Saarlandes Herr Reg. Dir. Leistenschneider als Beisitzer an der Entscheidung der Bundesprüfstelle in dieser Sache teilnehmen werde, obwohl dem Vorsitzenden der Bundesprüfstelle bekannt ist, daß dieser Beisitzer persönlich die dieses Verfahren einleitende Antragschrift gefertigt und unterzeichnet hat und deshalb kraft Gesetzes nicht als Beisitzer über diesen von ihm gefertigten und unterzeichneten Antrag quasi als „Richter in eigener Sache“ mitwirken kann. Dabei muß die Antragsgegnerin davon ausgehen, daß der Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften sehr wohl weiß, daß niemand „Richter in eigener Sache“ sein kann und derartiges grob rechtsstaatlichen Prinzipien widerspricht, selbst wenn ihm die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften dazu (§§ 20 und 44 VwVfG) nicht bekannt oder nicht gegenwärtig gewesen sein sollten. Wer als Vorsitzender eines Gremiums, welches über einen Antrag zu verhandeln und zu entscheiden hat, den Verfahrensbeteiligten mitteilt oder zuläßt, der Vertreter des Antragstellers werde im Gremium selbst als Beisitzer über seinen eigenen Antrag mitentscheiden muß zwangsläufig bei der Antragsgegnerin Zweifel an seiner Neutralität und unparteiischen Tätigkeit wecken, da es aus der Sicht der Antragsgegnerin in der Sachbehandlung selbst kaum schwerere Verstöße gibt als diesen, den Vertreter des Antragstellers als „Richter in eigener Sache“ an der Entscheidung mitwirken lassen zu wollen.

Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Vorsitzende tatsächlich befangen ist, sondern nur darauf, ob ein vernünftiger Grund vorliegt, der die Antragsgegnerin von ihrem Standpunkt aus befürchten lassen kann, daß der Amtsträger nicht unparteiisch sachlich entscheiden werde. Ein Grund dafür kann in der vorliegend beanstandeten Sachbehandlung liegen.

3. Um zu verhindern, daß als Vorsitzender, Vorsitzende, Beisitzer oder Beisitzende im Rahmen dieses Verfahrens Personen tätig werden, bezüglich derer seitens der Antragsgegnerin Besorgnis der Befangenheit besteht und die deshalb seitens der Antragsgegnerin als befangen abgelehnt werden müßten, werde ich die vorgenannten Personen zu Beginn der Verhandlung auffordern, nach bestem Wissen und Gewissen zu Protokoll zu erklären,

a) daß sie sich bisher nicht eingesetzt haben für die Ermöglichung oder Freigabe der Abtreibung, die Einrichtung oder den Bau von Abtreibungskliniken oder die Gründung oder Errichtung sonstiger Insti-

- tutionen, deren Ziel es ist, die Tötung von Menschen im Mutterleib zu ermöglichen und
- b) weder aktiv noch passiv an einer Abtreibung unmittelbar oder mittelbar beteiligt gewesen zu sein und sei es nur in dem Sinne, einer Frau geraten zu haben, ihr Kind abtreiben zu lassen.

Wer auf Seiten der Bundesprüfstelle als Vorsitzender, Vorsitzende, Beisitzer oder Beisitzende nicht in der Lage ist, nach bestem Wissen und Gewissen diese Erklärungen zu Protokoll eingangs der Verhandlung abgeben zu können, muß damit rechnen, seitens der Antragsgegnerin als befangen abgelehnt zu werden.

Das hier in Rede stehende Faltblatt **Leben oder Tod** mobilisiert durch Fotos und Text nicht nur das Gewissen des Einzelnen gegen die vorsätzliche Tötung eines Kindes im Mutterleib durch sogenannte Abtreibung. Sein Inhalt ist darüberhinaus unübersehbar geeignet, den Befürwortern der Abtreibung und Freigabe der Abtreibung pp. als auch allen jenen, welche aktiv oder passiv unmittelbar oder mittelbar an einer Abtreibung beteiligt gewesen sind, ins Bewußtsein zu rufen, auf welchen Unrechtsweg sie sich begeben haben oder welches Unrecht sie begangen haben auf dem Wege der Propagierung oder Ermöglichung der vorsätzlichen Tötung unschuldiger und wehrloser Menschen oder durch die bereits zu verantwortende vorsätzliche Tötung eines unschuldigen wehrlosen Menschen durch sogenannte Abtreibung.

Wer gravierendes Unrecht, nämlich die vorsätzliche Tötung unschuldiger und wehrloser Menschen durch sogenannte Abtreibung befürwortet, unterstützt oder daran bereits als Täter, Täterin oder Gehilfe oder Gehilfin beteiligt war, kann damit nur in Frieden leben, solange er die brutale Wahrheit derartiger vorsätzlicher Tötung von Menschen in seinem Bewußtsein und in seiner Erinnerung verdrängt und alles daran setzt, den Tiefschlaf seines Gewissens in diesem Bereich nicht stören zu lassen. Hinzu kommt, daß Fotos und Text des Faltblattes **Leben oder Tod** sicherlich geeignet sind, Jugendlichen nachdrücklich die Augen darüber zu öffnen, welches ungeheure Unrecht Erwachsene, Eltern, Lehrer, Erzieher, Respektspersonen, Autoritäten und Repräsentanten in Politik und Gesellschaft auf sich laden oder auf sich geladen haben, die die Freigabe der vorsätzlichen Tötung unschuldiger, wehrloser Kinder im Mutterleib propagieren, unterstützen oder sich daran sogar schon persönlich in der Vergangenheit aktiv oder passiv beteiligt haben. Daraus ergibt sich ebenso unbestreitbar wie unübersehbar die Befangenheit bestimmter Personen, die aus vorgeannten Gründen bewußt oder unbewußt ein heftiges Verlangen danach haben müssen daran mitzuwirken, das Faltblatt **Leben oder Tod** zu unterdrücken und aus dem Verkehr zu ziehen und sei es nur zu verhindern, daß Jugendliche in Zukunft von seinem Inhalt Kenntnis nehmen können. (...)

Im übrigen kündige ich den Antrag an, den Indizierungsantrag des Saarlandes als unzulässig, hilfsweise unbegründet zurückzuweisen.

1. Das Saarland, vertreten durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung hat den Antrag auf Indizierung des Faltblattes „Leben oder Tod“ auf §§ 1 und 15 a des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften gestützt.

Gemäß § 1 Abs. 1 GjS sind Schriften, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden, in eine Liste aufzunehmen. Zu diesen Schriften zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalt-

tätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizende sowie den Krieg verherrlichende Schriften. Indessen darf nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 GjS eine Schrift nicht in die Liste aufgenommen werden, wenn sie z. B. der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre dient. Behauptet wird: Das hier in Rede stehende Faltblatt dient im Sinne dieser Vorschrift der Lehre und ist deshalb bereits **unabdingbar** der Indizierung entzogen. Diese Einschränkung ist auf die Grundrechtsgarantien des Art. 5 III des Grundgesetzes zurückzuführen, welcher lautet:

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“

Unter Wissenschaft versteht man alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist (BVerfGG 55,79).

Die Wissenschaftsfreiheit umfaßt auch die entsprechend „engagierte Erkenntnis, solange diese sich im Stadium kritischer Erkenntnisse und theoretischer Vermittlung hält“.

Selbständigkeit und Freiheit in der Erkenntnis theoretischen Fragestellung, im thematischen Untersuchungsgang oder in der Bestimmung der Erkenntnis vermittelnder Methoden sind durch die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre garantiert.

Dazu zitiere ich weiter aus Maunz/Dürig/Herzog Grundgesetzkommentar Art. 5 Abs. 3 Rndziff. 101 ff u. a. wie folgt:

„Wissenschaft heißt der autonome geistige Prozeß planmäßiger, methodischer und eigenverantwortlicher Suche nach Erkenntnissen sachbezogen - objektiver Wahrheit sowie kommunikativer Vermittlung solcher Erkenntnisse...“

Die akademische Lehre steht somit zwar im Zentrum der wissenschaftlichen Lehrfreiheit, schöpft diese tatbestandlich jedoch nicht aus. Als wissenschaftliche Lehre ist vielmehr jede Form eigenverantwortlich publizierender, pädagogisch-didaktischer Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse geschützt. Die Lehrfreiheit schließt die Freiheit der didaktischen und medialen Methoden mit ein. Lehre im verfassungsrechtlichen Sinne heißt also nicht nur „Kathedern-“ oder „Wortlehre“. Auch der wissenschaftliche Vortrag, die außeruniversitäre Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die „Schriftlehre“ in Gestalt eines Lehrbuchs u.a. fallen unter den Tatbestand der Lehrfreiheit...“

Art. 5 Abs. III garantiert die Freiheit der Wissenschaft als Freiheit von Forschung und Lehre; im Vordergrund dieser Gewährleistung steht das Abwehrrecht (Freiheitsrecht) des einzelnen Wissenschaftlers. Ihm gewährleistet Art. 5 Abs. III, wie das BVerfG im Einklang mit der h. M. ausführt, einen prinzipiellen „Freiraum“; dieser „ist grundsätzlich ebenso vorbehaltlos geschützt, wie die Freiheit künstlerischer Betätigung gewährleistet ist. In ihm herrscht absolute Freiheit von jeder Ingerenz öffentlicher Gewalt. In diesen Freiraum fallen vor allem die auf wissenschaftlicher Eigengesetzlichkeit beruhenden Prozesse, Verhaltensweisen und Entscheidungen bei dem Auffinden von Erkenntnissen, ihrer Deutung und Weitergabe. Jeder, der in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätig ist, hat - vorbehalten der Treuepflicht gemäß Art. 5 Abs. III Satz 2 GG - ein Recht auf Abwehr jeder staatlichen Einwirkung auf den Prozeß der Gewinnung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse.“...

Die Freiheit der Lehre schützt nach Auffassung des BVerfG (BVerfGE 35, 113 ff.) in Anlehnung an § 3 Abs. III HRG - „insbesondere deren Inhalt, den methodischen Ansatz und das Recht auf Äußerung

von wissenschaftlichen Lehrmeinungen." Mit Geck ist die Lehrfreiheit komplett zu fassen als die freie Wahl von Gegenstand, Form, Methode, Inhalt, Zeit und gegebenenfalls auch Ort...

Die Freiheiten von Forschung und Lehre sind absolut garantiert. Sie unterliegen **keiner Fremdbestimmung** sowie **keiner Zensur**. Das Zensurverbot des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 gilt auch für die Freiheit von Forschung und Lehre...

Während dem Staat eingriffsrechtlich jedes Wissenschaftsrichtertum untersagt bleibt, ist die staatliche Wissenschaftsförderung durchaus zu wertenden, auswählenden, stimulierenden bzw. prioritätensetzenden Entscheidungen befugt...

Träger des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit ist „jeder, der wissenschaftlich tätig ist oder tätig werden will“. (BVerfGE 15, 256)...

Außerhalb der hochschulrechtlich verfaßten Grundrechtsträgerschaft ist „**jedermann**“ dann Träger der Wissenschaftsfreiheit, wenn er „privat“ wissenschaftlich tätig wird...

Die gleichen Grundsätze gelten für andere Wissenschaftsorganisationen, wie beispielsweise die Max-Planck-Gesellschaft. Auch hier ist die betreffende Organisation zwar nicht materialer Grundrechtsträger der Wissenschaftsfreiheit, aber deren formelles Grundrechtssubjekt gem. Art. 19 Abs. III. Wie bei der Universität ist in solchen Fällen die öffentlich-rechtliche Rechtsform solcher Organisationen ohne Belang. Denn für den Grundrechtsschutz kommt es allein auf den materialen Status freiheitlich-autonom (material-„staatsfreier“) Wissenschaft an; und Statusverhältnisse dieser Art können ebenso privat - wie öffentlichrechtlich organisiert sein."

So weit Zitate aus dem größten Kommentar zum Grundgesetz bezüglich dessen was die grundrechtliche Garantie der Freiheit von Wissenschaft und Lehre bedeutet, in welche Eingriffe staatlicher Gewalt unzulässig sind.

Herausgeber des hier in Rede stehenden Faltblattes in deutscher Sprache ist die **Europäische Ärzteaktion** in den deutschsprachigen Ländern e.V. angeschlossen der **World Federation of Doctors Who Respect Human Life**; also einer Vereinigung, der Ärzte und medizinische Wissenschaftler angehören. Demgemäß entstammen die Farbfotos des hier in Rede stehenden Faltblattes und der dazu gehörende Text einem wissenschaftlichen Werk, nämlich dem **Handbook on Abortion**, welches 1971 herausgegeben wurde. Wegen seines internationalen Standards wurde es veröffentlicht in zehn Sprachen mit einer Gesamtauflage von 2 Millionen.

Das Faltblatt **Leben oder Tod** wurde 1972 veröffentlicht und verlegt in 17 Sprachen. Es ist die meist verbreitete mit Farbfotos versehene Schrift in der Welt. Hayes Publishing Co., Inc., 6304 Hamilton Avenue, Cincinnati, Ohio 45224, veröffentlichte allein zwischen 15-20 Millionen Stück, ohne je auch nur in einem einzigen Fall zu erfahren, daß dadurch ein Kind oder ein Heranwachsender geschädigt worden sei.

Beweis: Zeugnis Margie Lammers, zu laden bei der vorgenannten Firma.

Die Schrift dürfte weltweit in etwa 30 Millionen Auflage vertrieben worden sein.

Ihr durch Forschung und Wissenschaft gewonnener Inhalt dient offensichtlich der Lehre, nämlich der Vermittlung von Wahrheit und den daraus gewonnenen Erkenntnissen. Diese Wahrheiten sind u. a. im wesentlichen:

Der Mensch ist von Anfang an mit seiner Materialisation auf dieser Erde im Mutterleib ein lebendiger, individueller Mensch, kein „Schwangerschaftsgewebe“, kein „himbeerähnliches Gewebe“, keine „Art Kaulquappe“ oder sonstiges un menschliches Wesen oder Gebilde. Die Farbfotos belegen diese Tatsachen. Wer meint, sie hätten „Horror-Charakter“, übersieht, daß sie lediglich wahrheitsgemäß Einblicke in das gewähren, was in der Bundesrepublik Deutschland hinter der Wort-Maske „Schwangerschaftsabbruch“ zur Unterdrückung der Wahrheit verborgen werden soll und verborgen wird.

Selbst dann, wenn man der Meinung sein sollte, es bestünden Zweifel daran, ob es sich hier um Lehre, also um Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse handele einschließlich deren Nutzenanwendung, gilt der Grundsatz in dubio pro libertate, denn im Hinblick auf Art. 5 Abs. III GG ist die Freiheit zu vermuten, die Unfreiheit nachzuweisen (BVerwG MDR 1955, S. 377). Die Schrift verstößt inhaltlich auch nicht gegen das Grundgesetz. Ganz im Gegenteil:

Die in ihr offenbarten Erkenntnisse motivieren vielmehr dazu, den Wert der Würde und des Lebens des ungeborenen Menschen dem des geborenen Menschen gleich zu achten und zu erkennen.

Dem folgt die verfassungskonforme Erkenntnis, daß jeder Mensch, ob geboren oder ungeboren, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gemäß Art. 2 GG besitzt ebenso wie auf den unantastbaren Schutz seiner menschlichen Würde, die zu achten und zu schützen Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist gemäß Art. 1 Abs. 1 GG.

2.) Darüberhinaus darf eine Schrift nicht in die Liste jugendgefährdender Schriften aufgenommen werden, wenn sie im öffentlichen Interesse liegt (Art. 1 Abs. 1 Nr. 3 GJS).

Es wird behauptet: Das Faltblatt „Leben oder Tod“ liegt im öffentlichen Interesse und ist damit der Indizierung entzogen selbst dann, wenn sein Inhalt jugendgefährdend wäre. Dabei handelt es sich um **ernsthafte** Sexualaufklärungsschriften, Schriften zum Schutz vor Geschlechtskrankheiten oder der heutigen unheilbaren weltweiten Seuche AIDS, Berichte über Verbrechensmethoden und ihre Bekämpfung. Denn die Behandlung der betreffenden Themen liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse z. B. der Volksgesundheit oder der Verbrechensbekämpfung und Verbrechensaufklärung, dem der Vorrang vor dem Jugendschutz zu geben ist.

Das Bundesverfassungsgericht erkannte in seinem Urteil vom 25.2.1975, mit der es die beabsichtigte gesetzliche „Fristenregelung“ bei der Abtreibung als verfassungswidrig verwarf, ausweislich der Gründe seiner Entscheidung u. a. folgendes:

„Bei der Auslegung des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG ist auszugehen von seinem Wortlaut: „Jeder hat das Recht auf Leben...“ Leben im Sinne der geschichtlichen Existenz eines menschlichen Individuums besteht nach gesicherter biologisch-physiologischer Erkenntnis jedenfalls vom 14. Tage nach der Empfängnis (Nidation, Individuation)...

Der damit begonnene Entwicklungsprozeß ist ein kontinuierlicher Vorgang, der keine scharfen Einschnitte aufweist und eine genaue Abgrenzung der verschiedenen Entwicklungsstufen des menschlichen Lebens nicht zuläßt. Er ist auch nicht mit der Geburt beendet;...

Deshalb kann der Schutz des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG weder auf den „fertigen“ Menschen nach der Geburt, noch auf den selbständig lebensfähigen nasciturus beschränkt werden. Das Recht auf Leben wird jedem gewährleistet, der „lebt“; zwischen einzelnen Abschnitten des sich entwickelnden Lebens vor der Geburt oder ungeborenem und geborenem Leben kann hier kein Unterschied gemacht werden. **Jeder** im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG ist „jeder Lebende“, anders ausgedrückt: Jedes Leben besitzende menschliche Indivi-

duum; **jeder** ist daher auch das noch ungeborene menschliche Wesen."

Weiter heißt es in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes u. a., soweit hier von Interesse:

„Die Schutzpflicht des Staates ist umfassend. Sie verbietet nicht nur - selbstverständlich - unmittelbare staatliche Eingriffe in das sich entwickelnde Leben, sondern gebietet dem Staat, sich schützend und fördernd vor dieses Leben zu stellen, d. h. vor allem, es auch vor rechtswidrigen Eingriffen von Seiten anderer zu bewahren. An diesem Gebot haben sich die einzelnen Bereiche der Rechtsordnung, je nach ihrer besonderen Aufgabenstellung, auszurichten. Die Schutzverpflichtung des Staates muß um so ernster genommen werden, je höher der Rang des in Frage stehenden Rechtsgutes innerhalb der Wertordnung des Grundgesetzes anzusetzen ist. Das menschliche Leben stellt, wie nicht näher begründet werden muß, innerhalb der grundgesetzlichen Ordnung einen Höchstwert dar; es ist die vitale Basis der Menschenwürde und die Voraussetzung aller anderen Grundrechte...

Bei einer Orientierung an Art. 1 Abs. 1 GG muß die Entscheidung zu Gunsten des Vorgangs des Lebensschutzes für die Leibesfrucht vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren fallen. Diese kann durch Schwangerschaft, Geburt und Kindeserziehung in manchen persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten beeinträchtigt sein. Das ungeborene Leben hingegen wird durch den Schwangerschaftsabbruch vernichtet. Nach dem Prinzip des schonendsten Ausgleichs konkurrierender grundgesetzlich geschützter Positionen unter Berücksichtigung des Grundgedankens des Art. 19 Abs. 2 GG muß deshalb dem Lebensschutz des nasciturus der Vorzug gegeben werden...

Der Schwangerschaftsabbruch ist eine Tötungshandlung; das wird aufs deutlichste dadurch bezeugt, daß die ihn betreffende Strafdrohung - auch noch im Fünften Strafrechtsreformgesetz - im Abschnitt „Verbrechen und Vergehen wider das Leben" enthalten ist und im bisherigen Strafrecht als „Abtötung der Leibesfrucht" bezeichnet war - die jetzt übliche Bezeichnung als „Schwangerschaftsabbruch" kann diesen Sachverhalt nicht verschleiern. Keine rechtliche Regelung kann daran vorbeikommen, daß mit dieser Handlung gegen die in Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG verbürgte grundsätzliche Unantastbarkeit und Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens verstoßen wird...

Ebenso ergibt sich hieraus, daß auf eine klare rechtliche Kennzeichnung dieses Vorgangs als „Unrecht" nicht verzichtet werden kann."

Soweit aus den Erkenntnissen des Bundesverfassungsgerichtes des Bundesrepublik Deutschland, die an Aktualität seit dem an nichts verloren haben. Denn seit Jahren werden in der Bundesrepublik Deutschland jährlich ca. 300.000 Menschen in hilf- und wehrloser Lage vor ihrer Geburt vorsätzlich in grausamster und brutalster Weise getötet, wie man es in Staaten mit noch bestehender Todesstrafe nicht dem größten Schwerverbrecher zumuten würde!

Diese gewaltige Verfolgung und Massentötung ungeborener Menschen in der Bundesrepublik Deutschland führt dazu, daß jeder dritte Mensch sein Leben schon vor der Geburt verliert durch vorsätzliche, rechtswidrige Tötung, soweit die Geburt nicht das Leben der Mutter bedroht. In der Bundesrepublik Deutschland hat dies dazu geführt, daß die jährliche Zahl der Sterbefälle die der Geburten übersteigt und die Bundesrepublik Deutschland das geburtenärmste Land der Welt ist und seine Bevölkerung in der Welt demgemäß zu recht als die kinderfeindlichste bewertet wird.

Dieser Sachverhalt ist nur möglich, weil es in unserer Zeit gewissen Ideologen - von Gott und wahrer Rechtserkenntnis verlassen - gelungen ist, im Laufe vieler Jahre der Bevölkerung zu suggerieren, daß dies ein völlig normaler Zustand sei, daß es „in" ist, sich zur vorsätzlichen Tötung seines Kindes durch Abtreibung öffentlich zu bekennen und zu berühen und im Interesse des Fortschrittes stumpfweise noch vorhandene Reste von Bastionen gegen die Flut der Abtreibungs-

seuche erstürmt, niedergedrückt und eingeebnet werden müssen zu Gunsten eines in Wahrheit nicht existierenden Menschenrechtes einer jeden Frau, darüber zu bestimmen, ob sie ihr Kind vor der Geburt vorsätzlich auf grausamste Weise töten läßt oder nicht.

In dieser Zeit nahezu völliger Entwurzelung von Moral, Sitte und Recht - was den Schutz von Würde und Leben des ungeborenen Menschen betrifft - liegt es selbstverständlich und unübersehbar **im wahren öffentlichen Interesse** auf diesem Gebiet, die von den Giften wahrheitsverfälschender, menschenrechtsfeindlicher Demagogen eingeschläfertem Gewissen der Menschen wieder wachzurütteln und zur Erkenntnis der unverfälschten Wahrheit und des unverfälschten Rechtes zurückzuführen. Das aber kann auf wirksamste Weise nur geschehen durch uneingeschränkte Enthüllung der Wahrheit, der Grausamkeit und Brutalität dieses Massenverbrechens, welches seit Jahren dazu geführt hat, daß die Zahl der sterbenden, die Zahl der geborenen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland Jahr für Jahr übersteigt.

In diesem Bereich gilt das Sprichwort: „Auf einen harten Klotz gehört ein harter Keil". Wo es darum geht, ein Massenverbrechen zu bekämpfen, das wie eine Seuche das Volk befallen hat, wo es um "Leben oder Tod" im buchstäblichsten Sinne des Wortes geht, wird niemand behaupten können, daß die Art der Darstellung im Falblatt **Leben oder Tod** durch Fotografien oder Worte dazu führt, daß die Art der Darstellung zu beanstanden ist. Die Bekämpfung eines Massenverbrechens, die Bekämpfung der vorsätzlichen Tötung von ca. 300.000 Menschen vor ihrer Geburt Jahr für Jahr in der Bundesrepublik Deutschland hat gemäß dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften Vorrang vor dem Jugendschutz.

Im übrigen gibt es keine einwandfreiere Art der Darstellung als die Offenbarung wissenschaftlicher Erkenntnisse, als die Offenbarung der Wahrheit, als die Offenbarung dessen, was in Wahrheit Recht und Gerechtigkeit ist!

Die **Europäische Ärzteaktion** in den deutschsprachigen Ländern e.V. verwarft sich daher schärfstens gegen die seitens des antragstellenden Saarlandes vorgenommene Bewertung, mit die Menschenwürde verletzenden brutalen Darstellungen und' mit bewußt, bildhafter, reißerischer, menschenverachtender Form der Darstellung werde einseitig für die eigene Ideologie geworben. Das was durch Wissenschaft als naturgesetzliche Wahrheit erkannt worden ist, das was durch das höchste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht, als Recht erkannt worden ist, stellt keine einseitige eigene Ideologie der **Europäischen Ärzteaktion** dar. Aufgabe der Wissenschaft war es zu jederzeit, Ideologen und Demagogen entgegenzutreten, welche die Wahrheit oder das Recht zum Schaden der menschlichen Gesellschaft verfälschten und die Ergebnisse ihrer eigenen Ideologie als angebliche Wahrheit, als das angeblich Normale, als die wahre Gerechtigkeit anpreisen und zu verwirklichen versuchen und bereits verwirklicht haben.

Es gibt naturwissenschaftliche Erkenntnisse und Grundwahrheiten über elementare Grund- und Menschenrechte, die sich schlechterdings nicht mehr diskutieren, die sich schlechterdings nicht mehr leugnen lassen und bezüglich derer ein permanentes öffentliches Interesse daran besteht, sie nicht durch Unwissenheit oder brutale Selbstsucht verdüstern und verdunkeln zu lassen.

3. Nach alledem kommt es also nicht mehr darauf an, ob das hier in Rede stehende Falblatt entsprechend der Behauptung des antragstellenden Saarlandes,

vertreten durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, eine Schrift ist, die angeblich geeignet sein soll, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden und die deshalb in die Liste jugendgefährdender Schriften aufzunehmen ist. Käme es auf diese Frage im Rahmen dieses Verfahrens an, so wäre sie mit allem gebotenen Nachdruck zu verneinen. Die Europäische Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern e.V. bekennt sich selbstverständlich dazu, daß Kinder und Jugendliche vor jugendgefährdenden Schriften geschützt werden müssen. Sie wäre die Letzte, die daran nicht ein elementares Interesse hätte angesichts der beruflichen Zwecke und Ziele des Berufsstandes ihrer Mitglieder, der Gesundheit des einzelnen Menschen und des gesamten Volkes zu dienen als auch jedem Menschenleben von der Empfindnis an Ehrfurcht entgegenzubringen.

Auf der anderen Seite ist ihr aber auch berufsimmanent bewußt, daß es gefährliche Seuchen und Erkrankungen gibt, die sich nur mit Hilfe einer bitteren Medizin oder einer Schocktherapie wirksam bekämpfen bzw. heilen lassen. Sie leugnet nicht, daß es sich bei dem Inhalt des hier in Rede stehenden Falblattes um eine solche „bittere Medizin“, um eine „Schocktherapie“ im übertragenen Sinne des Wortes handelt. Indessen ist ihr nicht bekannt, daß die Anwendung bitterer Medizin oder einer Schocktherapie jugendgefährdend sein soll.

Sie erinnert sich daran, daß bereits nach dem Ersten Weltkrieg die Notwendigkeit erkannt wurde, die heranwachsende Jugend vor den Gefahren der Schundliteratur zu schützen. Diesem Zweck diene damals das Reichsgesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften vom 18.12.1926. (...) Legt sie die „Elle der Schmutz- und Schundliteratur“ an das von ihr im deutschsprachigen Raum verbreitete Falblatt „Leben oder Tod“ an, so vermag sie allerdings beim besten Willen nicht zu erkennen, daß es sich dabei um Schund- oder Schmutzliteratur handelt.

Gemäß § 1 Abs. 1 GJS zählen zu den jugendgefährdenden Schriften vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeiten, Verbrechen oder Rassenhass anreizende sowie den Krieg verherrlichende Schriften. Die Europäische Ärzteaktion vermag auch bei Anlegung dieses Maßstabes nicht zu erkennen, daß darunter das hier in Rede stehende Falblatt entsprechend der Behauptung des antragstellenden Saarlandes angeblich fallen soll. Sie fragt sich vielmehr, in welcher Zeit wir eigentlich leben und welche unglaubliche Vernebelung von Wahrheit und Recht hat erfolgen müssen, wenn derartiges vom antragstellenden Saarland der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften in aller Ernsthaftigkeit vorgetragen wird! Gefährdung der Jugend im Sinne des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften bedeutet bekanntlich die Herbeiführung der Gefahr einer sittlichen Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen im Sinne einer sozial-ethischen Begriffsverwirrung.

Offensichtlich ist der Inhalt des Falblattes jedoch darauf angelegt, die Gefahr einer sittlichen Verwahrlosung im Sinne einer sozial-ethischen Begriffsverwirrung nachdrücklichst zu bekämpfen wie sie in unserer Zeit durch unwissende Ideologen und Demagogen geschaffen worden ist.

Das gilt auch für die Fälle, in denen Kinder und Jugendliche Kenntnis von dem Inhalt dieses Falblattes nehmen.

In dieser Überzeugung ist die Europäische Ärzteaktion durch die Tatsache bestärkt worden, daß diese in 17 Sprachen weltweit in ca. 30 Millionen Exemplaren seit 15 Jahren vertriebene Schrift bisher kein Kind und kei-

nen Jugendlichen Schaden zugefügt hat, geschweige denn eine sittliche Verwahrlosung verursacht hat. In dieser ihrer Erkenntnis ist die Europäische Ärzteaktion seit Jahren auch weiter dadurch bestärkt worden, daß Institutionen jeglicher Art wie insbesondere auch Schulen die hier in Rede stehende Schrift bei ihr bestellen zu Zwecken der Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen. Auf die von ihr zu den Akten gereichten diesbezüglichen Schreiben wird verwiesen.

III.

Nach alledem bleibt der Europäischen Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern e.V. nur noch der Schluß, daß mit dem Indizierungsantrag in Wahrheit Ziele und Zwecke verfolgt werden, die es nicht rechtfertigen, die hier in Rede stehende Schrift „Leben oder Tod“ in die Liste jugendgefährdender Schriften aufzunehmen. Dazu hat die Europäische Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern e.V. durch ihren Vorsitzenden unter dem 20.01.1987 ihre Meinung bereits unverblümt dargelegt, so daß sich Wiederholungen an dieser Stelle erübrigen. Denn ebensowenig wie eine Schrift gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 GJS allein wegen ihres politischen, sozialen, religiösen oder weltanschaulichen Inhalts in die Liste jugendgefährdender Schriften aufgenommen werden darf, ebensowenig rechtfertigt sich ein entsprechender Antrag zwecks Verfolgung politischer oder weltanschaulicher Zwecke und Ziele unter Vorgabe der Behauptung, die hier in Rede stehende Schrift begründe die Gefahr einer sittlichen Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen im Sinne einer sozial-ethischen Begriffsverwirrung und dürfe daher Kindern und Jugendlichen nicht mehr zugänglich gemacht werden.

Durch die Massenmedien ist seit langem bekannt, daß der Ministerpräsident des Saarlandes sich für die Bewahrung und Erhaltung des menschlichen Lebens einsetzt und dies zu einem Kernpunkt seiner Politik macht. Ist ihm der Indizierungsantrag seines Landes bekannt?

Dr. Meinecke
Rechtsanwalt

**Bundesprüfstelle • Postfach 200190 • 5300 Bonn 2
den 23.02.1987
I/mrPr.611/86**

**Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Georg Meinecke
5000 Köln**

**nachrichtlich an:
Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Sozialordnung Saarland
Az.:E II/2 -8811.3-/86**

Betr.: Antrag auf Indizierung des Falblattes „Leben oder Tod“, Europäische Ärzteaktion, Ulm
Anlg.: Kopie des Schreibens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Saarland vom 19.02.1987

Sehr geehrter Herr Meinecke,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Saarlandes hat mit o. a. Schreiben seinen Antrag auf Indizierung des Falblattes „Leben oder Tod“ der Europäischen Ärzteaktion zurückgenom-

men. Daraufhin habe ich das Verfahren eingestellt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Stefen
Vorsitzender

**SAARLAND
DER MINISTER
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT
UND SOZIALORDNUNG**

Franz-Josef-Röder-Str. 23
Postfach 10 10
Telefon (0681) 501-1
Durchwahl: 501-3194
Teletex Nr. 681 937 SMAGS
6600 Saarbrücken 1

den 18.02.1987

A.-Z.: E H/2 - 8811.3 -/87

**An die
Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften
Postfach 20 01 90
5300 Bonn 2**

**Nachrichtlich
an die
Obersten Landesjugendbehörden**

**an das
Bundesministerium für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit
5300 Bonn**

Betr.: Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS)
Bezug: Mein Schreiben vom 26.09.1986

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Saarlandes nimmt hiermit den gestellten Antrag, das Faltblatt „Leben oder Tod“ des Herausgebers: Europäische Ärzteaktion, 7900 Ulm-Donau, Postfach 11 23, gem. §§ 1 und 15 a GjS in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen, zurück.

Im Auftrag
Wulff

(EÄ-Redaktion:) Mit Datum vom 24.2.85 wandten wir uns brieflich an den damaligen Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken, Oskar Lafontain, mit der Bitte, den Plan eines PRO FAMILIA eigenen „Familienplanungszentrums“ mit Abtreibungsambulanz nicht finanziell zu unterstützen.

Begründung: Rechne man die Zahl der Ausländerkinder von der Zahl der angegebenen Lebendgeburten ab, so müsse man davon ausgehen, daß jedes 2. deutsche Kind vor der Geburt ermordet wird. Der Krieg gegen die ungeborenen Kinder tobe interessanterweise gerade in jenen Ländern, in denen die von PRO FAMILIA geforderte Sexualkunde an Schulen Pflicht sei, also in den SPD regierten Ländern. PRO FAMILIA habe die Satzung geändert und sehe nun ganz offiziell Abtreibungen („medizinische Dienstleistungen“) als wichtigste Aufgabe an. Die Beratung sei lediglich das Feigenblatt, um an die öffentlichen Gelder heranzukommen.

Als Sozialist habe er gerade die sozial schwächsten und wehrlosesten Glieder unseres Volkes zu schützen und die Förderung des Massenmordes zu unterlassen. Die Rede von Prof. Dr. Nathanson fügten wir hinzu.

Wie üblich bei solchen Adressaten bekamen wir darauf keine Antwort.

DIE WELT, Nr. 52

Dienstag, 3. März 1987

Saarland wollte Aufklärung über Abtreibung stoppen

E.N. Bonn

Der Versuch des Saarlandes, ein gegen die Abtreibung gerichtetes Faltblatt auf die Liste der jugendgefährdenden Schriften setzen zu lassen, ist gescheitert. Bei dem Blatt handelt es sich nach Angaben der angeschuldigten „Europäischen Ärzteaktion e.V.“ in Ulm um eine weltweit in einer Auflage von 30 Millionen Stück in 17 Sprachen gedruckten kleine Broschüre. Unter dem Titel „Leben oder Tod?“ werden mit Farbfotos von Föten Abtreibungspraktiken angeprangert und gegen die jährliche Abtreibung von rund 300.000 Kindern in der Bundesrepublik Deutschland argumentiert.

Die saarländische Sozialministerin Brunhilde Peter (SPD) sah in ihrem Antrag an die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften in Bonn in Abbildungen und Text „die Menschenwürde verletzende brutale Darstellungen“, mit denen „für die eigene Ideologie geworben“ werden solle.

Dagegen hat der Kölner Rechtsanwalt Georg Meinicke als anwaltlicher Vertreter der Ärzteorganisation vor der für den 12. März in Bonn angesetzten Verhandlung angekündigt, er werde unter anderem alle am Verfahren Beteiligten fragen, ob sie sich für die Freigabe der Abtreibung, „die Einrichtung oder den Bau von Abtreibungskliniken“ eingesetzt hätten. Die Klage wurde daraufhin jetzt zurückgezogen.

K N A

Saarland: Anti-Abtreibungs-Info nicht auf dem Index

Ein Faltblatt der „Europäischen Ärzteaktion e.V.“ mit dem Titel „Leben oder Tod“, das mit verschiedenen Farbfotos von Föten Abtreibungsmethoden und ihre Folgen an den Pranger stellt, wird nicht auf der Liste jugendgefährdender Schriften erscheinen. Einen entsprechenden Antrag hatte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung im Saarland an die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften gestellt. Das Druckstück sei geeignet, Kinder und Jugendliche „sittlich schwer zu gefährden“, hieß es in dem Indizierungsantrag. Und: „Die bewußte, bildhafte, reißerische, menschenverachtende Form der Darstellung verunsichert Kinder und Jugendliche. Mit den Hinweisen auf die bössartige Menschenverachtung wird einseitig für die eigene Ideologie geworben.“

Auf diesen Antrag des Saarlandes hin wurde die Verhandlung für den 12. März in Bonn anberaumt. Daraufhin kündigte der Rechtsvertreter der „Europäischen Ärzteaktion e.V.“, der Kölner Anwalt Georg Meinicke, an, er werde von allen an dem Verfahren beteiligten Personen vor Verhandlungsbeginn eine per Protokoll festzuhaltende Erklärung des Inhalts erwirken, daß sie sich bisher weder für die „Ermöglichung oder Freigabe der Abtreibung“, noch für die „Errichtung

oder den Bau von Abtreibungskliniken" eingesetzt, noch aktiv oder passiv an einer Abtreibung „unmittelbar oder mittelbar" beteiligt hätten. Wer eine solche Erklärung nicht abgebe, müsse damit rechnen, seitens der Antragsgegnerin als befangen abgelehnt zu werden. Auf diese und weitere Ausführungen des Kölner Rechtsanwalts hin, zog das saarländische Sozialministerium seinen Antrag zurück. Das Informationsblatt „Leben und Tod" ist bisher nach Angaben der „Europäischen Ärzteaktion e.V." in einer Auflage von 30 Millionen Stück in 17 Sprachen erschienen.

(Bemerkenswert: Von 737 Indizierungsanträgen bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften in 1985 stellte die Saarländische Regierung 1 Antrag. 1986 ebenfalls 1 Antrag von insgesamt 999 und der war gegen das Faltblatt LEBEN ODER TOD gerichtet. Quelle: BPS-Report - 1/1987 EÄ-Redaktion)

**Broschüre
gegen die
Abtreibung
jugend-
gefährdend?**
Siehe Blickpunkte

Münchner Merkur

Unabhängige Tageszeitung für die Landeshauptstadt München und Bayern

Nr. 66/12 - Freitag, 20. März 1987 ★ ★

Preis DM 1,10/S 13,-/Lk. 1300,-

Postfach 28 08 28, 8000 München 8
Telefon 089 93 02-12

MÜNCHNER ZEITUNG

POLITIK

Das Saarland wollte Schrift gegen Abtreibung als jugendgefährdend einstufen lassen

Wahrheiten mit „Horrorcharakter"?

Ärzteaktion: Kindestötung ist sittlich schwerste Gefährdung - Antrag zurückgezogen

Von Hans-Jürgen Leersch
Saarbrücken/Bonn - Die saarländische SPD-Landesregierung, Befürworterin der gegenwärtigen Abtreibungsregelung, wollte eine Broschüre, die Bilder von abgetriebenen und zerstückelten Ungeborenen zeigt, wegen „mensenverachtender Form" auf die Liste der jugendgefährdenden Schriften setzen lassen.

Im September war die Broschüre „Leben oder Tod" der „Europäischen Ärzteaktion" (Ulm) in Saarbrücken verteilt worden. Sie zeigt auf dem Titelblatt ein in der 21. Schwangerschaftswoche auf die Welt gekommenes Baby, das - obwohl zu früh geboren - überlebte. Ein zweites Bild zeigt ein in der 21. Woche abgetriebenes Ungeborenes. Im Inneren finden sich ähnliche Aufnahmen.

Diese Broschüre, so Regierungsdirektor Hans-Günther Leistenschneider vom saarländischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung in einem Antrag an die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften in Bonn, sei in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelangt. Er schrieb von „Horrorcharakter", „die Menschenwürde verletzenden brutalen Darstellungen". Weiter erklärte Leistenschneider: „Die bewußte, bildhafte, reißerische, menschenverachtende Form der Darstellung verunsichert Kinder und Jugendliche." Die Schrift enthalte „extrem nervenbelastende Bilder." Da das Druckstück geeignet sei, „sittlich schwer zu gefährden", müsse es auf den Index der Bundesprüfstelle gesetzt werden.

Siegfried Ernst, Vorsitzender der Europäischen Ärzteaktion, wehrte sich entschieden. Das bisher weltweit in einer Auflage von 30 Millionen verbreitete Heft werde in der Bundesrepublik auch in Schulen als Informationsmaterial eingesetzt und sei noch nie beanstandet worden. Ernst sprach von einem „perversem" Antrag des Saarlandes. „Das eigene Kind zu töten bedeutet die ‚sittlich schwerste Gefährdung' der Frauen und Mädchen, die überhaupt denkbar ist. Sie davon abzuschrecken und abzuhalten ist eine Pflicht, die mit allen Mitteln - auch mit der Demonstration der schockierenden Wirklichkeit des Verbrechens - erfüllt werden muß."

Weiter schrieb Ernst: „Wenn die Greuel und Leichenberge des nationalsozialistischen Holo-

caust ständig gezeigt werden und die Jugendlichen schockieren sollen mit dem Ziel, sie von dieser Ideologie und deren Konsequenzen abzuschrecken, so kam bisher niemand auf die Idee, solche Bilder als ‚sittlich schwer jugendgefährdend' indizieren zu lassen!" Ernst wandte sich auch gegen die Haltung, daß man die Abbildungen angreife, aber das „Verbrechen" selbst toleriere und sogar finanziere.

Zu einer Verhandlung in Bonn kam es allerdings nicht. Sang- und klanglos zog das Saarland seinen Antrag zurück. Der Termin wäre pikant geworden: Auf der Liste der Besitzer der Bundesprüfstelle für diesen Verhandlungstag stand ausgerechnet jener Hans-Günther Leistenschneider, der den Antrag gestellt hatte.

Kritik an dem Film „Der stumme Schrei“

I. Einwände zu filmtechnischen Aspekten

1. a) *Die Ultraschallaufzeichnungen wurden manipuliert, d. h. im Zeitrastertempo und stark vergrößert gezeigt.*

Am Beginn des Filmes erläutert Dr. Nathanson die Technik des Ultraschalls. **Nur hier** wird einmal die Bildfolge verlangsamt, um die Arbeitsweise des Ultraschallgerätes besser verdeutlichen zu können.

b) *Es wurden zwei verschiedene Ultraschalldokumente verwendet, wobei die Aufzeichnungen in der Abreibungsphase qualitativ schlechter und undeutlicher waren.*

Da das Ultraschallbild in der Regel nur ca. 10 cm groß ist, wurde (von Dr. Nathanson) ein vergrößernder Bildschirm angebracht, um eine bessere Beobachtung der Vorgänge während der Abtreibung zu ermöglichen. In den Randbereichen sind solche Vergrößerungsschirme undeutlicher als das Original.

2. *Die Abtreibung im Film dauert zu lange.*

Die Abtreibung selbst dauert nicht ganz 7 Minuten. Das ist völlig normal für einen derartigen Eingriff zu diesem Zeitpunkt (12. Woche) der Schwangerschaft.

II. Einwände zu Aussagen Dr. Nathanson's über das ungeborene Kind

1. *Das Kind kann keine Schmerzen o. ä. spüren, weil die Hirnrinde nach 12 Wochen noch unzureichend ausgebildet ist.*

Es gibt genug wissenschaftliche Nachweise, daß das Ungeborene Schmerz empfindet und auch darauf reagieren kann. Die Gehirnrinde wird für die Schmerzempfindung nicht benötigt.

In Wahrheit sind alle Körperfunktionen (Nerven, Rückenmark, Organe) bei einem 12 Wochen alten ungeborenen Kind ausreichend entwickelt, um Schmerz empfinden zu können.

Weitere wissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß der winzige Körper sich von der schmerzverursachenden Reizquelle wegbewegt. Wie beim erwachsenen Menschen rührt diese Reaktion vom Rückenmark her und nicht vom Gehirn.

Prof. Dan Robinson, ein Neuropsychologe an der George-Town-Universitätsklinik, hat darauf hingewiesen, daß für normale menschliche Aktivität kein vollständig entwickeltes Gehirn nötig ist. Dies wird deutlich an der Entwicklung von Kindern, die mit verringerter Gehirns substanz auf die Welt gekommen sind.

Während der Abtreibung ist das ungeborene Kind bei vollem Bewußtsein, denn es wird vom abtreibenden „Arzt“ nicht betäubt.

2. *Der 12 Wochen alte Fötus kann keine „zweckdienlichen“ entschlossenen Bewegungen ausführen.*

Dr. Nathanson sagt im Film lediglich, daß sich der Fötus „in entschlossener Weise bewegt“ wenn er „den Angriff auf seine Geborgenheit“ durch die Saugspitze spürt.

Bei einem Angriff auf ihr Leben zeigen alle Menschen dieselbe Reaktion: Beschleunigter Herzschlag und ein reflexartiger Fluchtversuch.

Unabhängig vom Alter ist bei jedem menschlichen Wesen die Reaktion auf Schmerz immer Reflex. Auch beim 12 Wochen alten ungeborenen Kind.

Selbst zwei Kritiker des Filmes aus der Ärzteschaft haben zugegeben, daß ein 12 Wochen alter Fötus zu Reflexreaktionen und -bewegungen in der Lage ist.

(Anmerkung: Die Kritiker des Filmes DER STUMME SCHREI, die behaupten, das Kind habe in den ersten Monaten kein Bewußtsein und kein Schmerzempfinden, sondern seine Abwehrbewegungen seien nur „Reflexe“, sind entweder völlig unwissend (wie z. B. die Landesbildstelle in Bayern) oder versuchen, uns und die Öffentlichkeit bewußt zu betrügen. Es gibt zweierlei Reflexe. Jene Reflexe, die nicht auf Grund von Schmerzempfindungen ablaufen, sind Reflexe, bei denen eine Schaltung über einen sog. Reflexbogen im Rückenmark zustande kommt. Der zuführende Reiz kommt deshalb nicht zum Bewußtsein und die Muskelreaktion, die er auslöst, wird nicht vom Gehirn gesteuert, sondern vom Rückenmark.

Bei den „Reflex“reaktionen, die auf Grund von Schmerzempfindungen zustande kommen, ist immer das Gehirn beteiligt. Der Reflex erfolgt niemals, wenn die Schmerzbahn ausgeschaltet ist (durch Krankheit oder Anästhesie), wenn also keine Schmerzempfindung vorhergeht. Schmerzempfindungen ohne Bewußtsein gibt es nicht. Deshalb kann man in Narkose oder Hypnose operieren. Das Zurückzucken des Embryos bei Stichverletzungen ist als Beweis für die Schmerzempfindung zu sehen und dies wiederum beweist, daß Bewußtsein vorhanden ist. Genau dasselbe beweist die Tatsache, daß der Embryo schon sehr früh schläft und wacht. Der Unterschied zwischen Schlafen und Wachen ist das Bewußtsein, das den Schmerz wahrnimmt. Dr. med. S. Ernst)

3. *Der Fötus ist älter als 12 Wochen.*

Der „Vater der Ultraschalltechnik“, Dr. Jan Donald, bestätigte die Korrektheit aller Angaben der Ultraschallaufzeichnung.

4. *Bei einer Abtreibung in der 12. Woche sind weder Vollnarkose noch „Instrumente zum Zerquetschen des kindlichen Kopfes“ nötig.*

In einem maßgeblichen Buch (Standardwerk) von Dr. Warren Hern zur Ausführung von Abtreibungen ist nachzulesen, daß Zangen bei Abtreibungen in der 11. bis 12. Woche eingesetzt werden um „zu ermitteln“, ob irgendwelche größeren Gewebeteile zurückgeblieben sind.

Ferner mißt der Kopf eines Fötus in diesem Alter im Durchschnitt 18 mm. Da der Muttermund wegen drohender bleibender Schäden nur bis zu 10 mm gedehnt wird, ist es nötig, den Kopf des Fötus zu zerdrücken.

(E-Ä Redaktion: In Rabe/Runnebaum „Kontrazeption“ heißt es dazu: „Der Absaugkatheter sollte so groß sein, daß der kindliche Schädel abgesaugt werden kann, ansonsten muß dieser mit einer Abortfaßzange extrahiert werden. (...) Gelingt es nicht, den Muttermund so weit aufzudehnen, daß der kindliche Schädel in toto extrahiert werden kann, so ist mit Hilfe einer Abortfaßzange der Schädel zu perforieren und zu entfernen.)

Auch die Angaben zum Gebrauch von Narkotika sind korrekt, ebenso nachzulesen in dem Buch „Abtreibungstechnik im 1. Schwangerschaftsdrittel“ von Kaunitz und Grimes.

5. *Gehirnströme treten nicht vor dem 3. Schwangerschaftsdrittel auf.*

Embryonale Gehirnströme wurden bereits 40 Tage nach der Befruchtung mittels des Elektroenzephalogrammes aufgezeichnet.

III. Kritik an Dr. Nathanson persönlich

6. Wenn Dr. Nathanson ein Gegner der Abtreibung ist, wie konnte er sich dann an einer filmischen Aufzeichnung einer Abtreibung beteiligen?

Dr. Nathanson hat weder am Filmgeschehen teilgenommen, noch diese Aufzeichnungen veranlaßt. Der abtreibende Arzt hat - laut eines Berichtes im „Philadelphia Inquirer“ - ca. 25 Ultraschallfilmmitschnitte von Abtreibungen gemacht, die er an Frauen, die bis zur 12. Woche schwanger waren, durchgeführt hatte. Nachdem er die Filme mit Dr. Nathanson nochmals angeschaut hatte, nahm er keine weiteren Abtreibungen mehr vor.

(Philadelphia Inquirer, 5.3.85)

7. Es ist unangemessen, wenn Dr. Nathanson den Fötus als ungeborenes Kind bezeichnet. Dadurch wird der Unterschied der Zeit vor der Geburt und danach verwischt.

Das ungeborene Kind ist völlig eindeutig ein menschliches Wesen, für das ebenso die Grundrechte gelten, ganz besonders das Recht auf Leben.

Eine werdende Mutter spricht nie von ihrem „Fötus“ sondern von ihrem Kind.

Fötus ist ein medizinischer Fachausdruck für das ungeborene Kind während einer gewissen Zeit seiner Entwicklung im Mutterleib.

Abtreibungsbefürworter beschränken sich gerne auf den Terminus „Fötus“, um das Kind, dessen Leben bedroht ist, zu einer Sache zu machen - es zu entpersonalisieren.

Dr. Nathanson weist im Film deshalb besonders darauf hin:

Das 12 Wochen alte Baby hat:

- seit mindestens 6 Wochen meßbare Gehirnströme
- ein Herz, das bereits seit 8 Wochen schlägt
- in allen übrigen Körperfunktionen eine ganz individuelle Prägung
- unverwechselbare Fingerabdrücke seit der 8. Woche
- 95% aller bekannten körperlichen Strukturen, Formen und Organe sind an ihrem Platz.

8. Die Äußerung, eines anderen Arztes, daß am Fötus intrauterine Behandlungsmöglichkeiten vorgenommen werden können und man ihm deshalb als 2. Patienten betrachten muß, mißdeutet Dr. Nathanson dahingehend, daß der Eindruck entsteht, es handle sich beim Fötus um den 1. und vorrangigen Patienten. Damit ignoriert er völlig die schwangere Frau als diejenige, die einer vorrangigen Behandlung bedarf.

Der Film rückt beide - sowohl das ungeborene Kind, als auch seine Mutter in das Blickfeld des Zuschauers. Zu Beginn zeigt Dr. Nathanson auf, daß uns technische Fortschritte Einblicke in die Entwicklung des ungeborenen Kindes ermöglicht haben, die zeigen, daß es sich hier um menschliches Leben handelt, das wert ist, geschützt zu werden. Er richtet den Blick auf das Kind im Mutterleib, das in der Diskussion um das Abtreibungs„recht“ völlig ignoriert wurde.

Gegen Ende des Filmes klagt er die Abtreibungsindustrie an, ebenso wie einige Beratungsstellen, daß sie die oft ahnungslosen Frauen ausnutzen und ausbeuten.

Aus diesem Grund fordert er umfassende Aufklärung jeder Frau, die an Abtreibung denkt.

Übersetzung: Maja Rack

Kopfstand der Sprache

Langwierig ist die Jagd durch die Lexika: Woher stammt das von den Politikern und Juristen so übel mißbrauchte Wort „Indikation“? Gewiß, es ist lateinischen Ursprungs, aber was war das für ein Latein? Beinahe wäre ich zunächst einer falschen Fährte gefolgt. Über die Indiktion, eine der häufigsten Jahresbezeichnungen des Mittelalters, haben die Wörterbücher viel zu berichten. Das unschätzbare Lexikon des mittelalterlichen und späten Lateins vom alten Du Cange trägt hierzu eine ausführliche Abhandlung bei. Aber halt, nein, nicht *indicto*, sondern *indicatio* wäre zu suchen, und hier läßt mich sogar der fünfbandige Du Cange schmäählich im Stich. Das knappere, aber präzisere Lexikon des Mittellateins von Niermeyer (*Mediae Latinitatis Lexikon Minus*) kennt das gesuchte Wort ebenfalls nicht. Zu dem *Verbum indicare* wird hier vermerkt, es habe im mittelalterlichen Latein häufig „befehlen“ bedeutet. Das aber, so darf ich vermuten, kann sich auch auf die Anordnung des Arztes beziehen. Im klassischen Latein der Epoche Ciceros war *indicatio*, das lateinische Vorbild der heute im Paragraphen 218 so schlimm mißdeuteten „Indikation“, nur im Sinne von „Anzeige des Preises“ (einer Ware) bekannt. Der alte Brockhaus vom Jahre 1954, also aus einem Jahrzehnt, in dem die Abtreibung noch ganz grundsätzlich unter Strafe gestellt war, vermerkt unter „Indikation“: „Heilanzeigen, die Summe der Umstände und Gründe, die bei einer bestimmten Krankheit die Anwendung einer bestimmten ärztlichen Handlungsweise gebieten.“ Mein alter Brockhaus kennt auch schon den fatalen Mißbrauch des Wortes „Indikation“. Aber man lese, wie er hierzu im zehnten Band (1956) die Anschauung seiner Zeit wiedergibt: „Schwangerschaftsunterbrechung, die aus medizinischen Gründen notwendige künstliche Herbeiführung einer Fehlgeburt, im Gegensatz zur Abtreibung. Die Schwangerschaftsunterbrechung ist dann berechtigt, wenn das Leben oder die Gesundheit der Mutter durch das Austragen der Schwangerschaft ernsthaft bedroht wird und diese (die Mutter) ihre Einwilligung zur Schwangerschaftsunterbrechung erteilt ... Im Gegensatz zu dieser medizinischen Indikation wird die Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischen Gründen (eugenische Indikation), zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, heute abgelehnt. Da es sich bei der Schwangerschaftsunterbrechung um die Tötung eines lebenden menschlichen Wesens handelt (sie wird deswegen von der Moraltheologie grundsätzlich abgelehnt), darf sie auch nicht zur Abwendung sozialer Not (soziale Indikation) mißbraucht werden.“

Indikation - woher kommt das Wort? Sein medizinischer Gebrauch scheint mir aus der Sudelküche des Lateins mittelalterlicher italienischer Ärzte zu stammen, vielleicht aus der berühmten Schule von Salerno, die als Mutter aller späteren medizinischen Fakultäten Europas vom elften bis zum dreizehnten Jahrhundert ihre Blüte erreichte. Jedenfalls kennen sowohl die Italiener wie die Franzosen von *indicatio* abgeleitete Wörter, die entweder ein Heilverfahren oder das Gebot zu dessen Anwendung bezeichnen.

Das Diabolische an dem Sprachgebrauch „soziale Indikation“ ist es, daß hier die angebliche oder tatsächliche Notlage, also die Armut der schwangeren Frau, mit einer Krankheit gleichgestellt wird und der Maßstab, der die Tötung des ungeborenen Kindes rechtfertigen soll, mit der Voraussetzung für die Erfüllung der höchsten ärztlichen Pflicht, der Rettung des Lebens und der Heilung der Kranken. Das Strafgesetzbuch umschreibt die Wortgruppe „soziale Indikation“ heute mit dem Doppelwort „Notlagenindikation“, aber das macht die Sache nicht besser. Beide Sprachfor-

men wollen nicht nur die böse Wahrheit verhüllen, sondern sie stellen die Wahrheit geradezu auf den Kopf. Wer die tatsächliche Bedeutung des Worts „Indikation“ kennt - Maßstab oder gar Gebot zur Heilung von Krankheit - und das Wort dennoch unbekümmert zur Rechtfertigung der Tötung von Hunderttausenden ungeborener Kinder mißbraucht, trägt damit nicht nur zur Verschleierung des Sachverhalts bei, sondern macht sich der Verbreitung von Unwahrheit schuldig. Denn schon in ihrer sprachlichen Form ist die heutige Fassung des Paragraphen 218 verlogen.

Harald Vocke

DEUTSCHE TAGESPOST

Besonders bei Katholiken verlor die Union viele Wähler

BONN. (KNA) In Gebieten mit einem hohen katholischen Bevölkerungsanteil in der Bundesrepublik haben die Unionsparteien CDU und CSU bei der Bundestagswahl weitaus mehr Stimmen verloren als in Gebieten mit einem überwiegend evangelischen Bevölkerungsanteil. Nach Angaben des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften (Infas) in Bad Godesberg hat die Union in den sechsfünfzig Wahlkreisen mit einem Bevölkerungsanteil von über siebenzig Prozent Katholiken einen Verlust von 5,4 Prozent der Stimmen gegenüber der Bundestagswahl 1983 hinnehmen müssen. CDU/CSU hatten dort noch 54,8 Prozent erhalten. Demgegenüber habe die SPD in diesen Gebieten nur 0,1 Prozent der Stimmen verloren und 28,5 Prozent erreicht. FDP und Grüne hätten in diesen Gebieten 1,9 Prozent beziehungsweise 2,4 Prozent hinzugewonnen. Die Wahlbeteiligung sei hier im Vergleich zu 1983 um fünf Prozent zurückgegangen.

In den neunundfünfzig Wahlkreisen mit einem evangelischen Bevölkerungsanteil von über siebenzig Prozent hat die Union laut Infas Verluste von nur 3,9 Prozent einstecken müssen und erreichte noch neununddreißig Prozent der Stimmen. Die SPD habe dort 1,2 Prozent verloren und 42,6 Prozent erhalten. Die FDP habe in diesen Gebieten 2,2 Prozent der Stimmen hinzugewonnen, die Grünen hätten ein Plus von 2,4 erreicht und 8,5 Prozent der Stimmen bekommen.

Späth schließt Koalition mit FDP nicht mehr unbedingt aus

(rrg) STUTTGART, 16. Februar

Mit Vorbehalten ist der baden-württembergische Ministerpräsident Späth bereit, notfalls nach den Landtagswahlen 1988 eine Koalition von CDU und FDP anzuführen. Bisher hatte Späth eine Koalition mit der FDP strikt abgelehnt und zuletzt am Freitag bei einer Sitzung des CDU-Landesvorstands geäußert: „Mit mir gibt es nur die absolute Mehrheit.“

Vor der Landespressekonferenz deutete der CDU-Landesvorsitzende an, daß er bei einer notwendig werdenden Koalition mit den Liberalen nur dann als Regierungschef zur Verfügung steht, „wenn ich mich mit den Inhalten dieser Politik identifizieren kann“. Sollten bei Verhandlungen der Koalitionspartner Kompromisse geschlossen werden, die er ablehnen

müsse, könne er sich seine Beteiligung nicht mehr vorstellen. Ministerpräsident Späth ließ jedoch keinen Zweifel daran, daß die CDU wieder um die absolute Mehrheit kämpfen werde.

Die in der Partei gehegte Befürchtung, die CDU könne im kommenden Wahlkampf an ihren „Rändern“ womöglich „ausfransen“, teilte auch Späth. Er warnte davor, allzu „rigorose“ Fragestellungen aufzugreifen, weil dies für eine „Volkspartei mit breitem Spektrum“ ein „Sprengsatz“ bedeuten könnte. Späth meinte weiter, „radikale Parolen“ - etwa im Zusammenhang mit dem umstrittenen Thema Paragraph 218 - müßten vermieden werden, damit die Partei nicht in Schwierigkeiten gerate. Sollte es deshalb zu Abwanderungen von Wählern kommen, so „muß dies eine Partei aushalten“.

SCHWÄBISCHE ZEITUNG

17.02.87

Massentötung Ungeborener vergleichbar mit Unrecht im Dritten Reich

Rohrmoser: CDU wird geistige Wende nie durchführen

Bad Nauheim (idea) - Als entscheidenden Maßstab für die christliche Identität der CDU hat der Philosophieprofessor und Schriftsteller Günter Rohrmoser (Stuttgart) den Schutz des ungeborenen Lebens bezeichnet. Mit dem Recht auf Leben stehe und falle der demokratische Rechtsstaat: „Diese Frage ist heute die grundlegendste Herausforderung an unseren Staat.“ Die Massentötung ungeborener Kinder sei im Resultat vergleichbar mit dem Unrecht in der nationalsozialistischen Zeit, auch wenn sie unter anderen Vorzeichen geschehe. Rohrmoser bedauerte auf einer Veranstaltung der „Vereinigung für Kultur und Politik“ am 7. März in Bad Nauheim, daß die CDU bisher keine geistige Wende eingeleitet habe und dies auch „nie tun“ werde. Dies sei besonders bedenklich angesichts der Tatsache, daß sich in der Bevölkerung bereits ein Abschied von „utopisch-sozialistischen Konzepten“ vollzogen habe. Der Wunsch nach einer Erneuerung ethischer Werte sei inzwischen weltweit spürbar. Obwohl die derzeitige Situation eine Rückbesinnung auf die religiöse, kulturelle und nationale Identität erfordere, könne und wolle die CDU diese neue Grundstimmung nicht aufgreifen.

Gründen enttäuschte CDU-Wähler eine neue Partei?

In einer Podiumsdiskussion bezeichneten es Repräsentanten aus der Lebens- und Menschenrechtsbewegung, christlichen Verbänden und Bürgerinitiativen als ein „Gebot der Stunde“, daß sich enttäuschte CDU-Wähler, konservative Sozialdemokraten und alle „ethisch orientierten“ Bürger in einer neuen politischen Bewegung zusammenfinden. Nach Ansicht der früheren CDU-Bundestagsabgeordneten Erna Maria Geier (Waldbrunn/Odenwald), die der Ende 1986 gegründeten „Vereinigung für Kultur und Politik“ vorsteht, ist eine zukunftsorientierte Politik nur möglich, wenn die Zersplitterung des christlich-konservativen Lagers ein Ende findet. Die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses habe sich nach der Bundestagswahl am 25. Januar verstärkt. Immer mehr Bürger seien unzufrieden. Sie erwarteten eine über die Tagespolitik hinausgehende ethische Erneuerung der Gesellschaft.

Freiburg, 17.02.87

Offener Brief

Herrn
Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl
Bundeskanzleramt
5300 Bonn

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
die Wahl ist gelaufen. Was nun?
Weiter so?

Nach 4 Jahren CD(S)U-FDP-Koalition ist die Wirtschaft kräftig im Aufschwung (gewesen); der Anstieg der Arbeitslosenzahl ist gestoppt, ja, es wurden ca. 600.000 neue Stellen geschaffen; die Lehrlinge sind untergebracht, die Renten sicher; der Geldwert ist stabil.

Weiter so!

Nach 4 Jahren CD(S)U-FDP-Koalition gibt es mindestens eine Million(!) abgetriebener Kinder, nachdem deren Tötung „legal“ erlaubt ist, weil ein Gesetz das gestattet;
Weiter so?

Eine Million Kinder, deren brutale Tötung (sie werden zerrissen, zerschnitten, verätzt u. a.) durch ein Gesetz von der Versicherungsgemeinschaft finanziert werden muß.

Weiter so?

Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nimmt jährlich um ca. 200.000 Menschen ab: ein sterbendes Volk!

Weiter so?

Die Bundesrepublik Deutschland hat die geringste Geburtenrate der Welt, wird bei gleichbleibender Entwicklung im Jahre 2030 noch 38 Millionen Deutschstämmige haben.

Weiter so?

Sozialdemokraten treiben sozialdemokratische, Grüne grüne und Rote rote Politik.

Aber Herr Geißler ist nicht willens, christliche Politik zu treiben. Seine Partei heißt, falls ich mich nicht täusche, christlich-demokratische Union.

Und Frau Süssmuth fordert weiterhin die Finanzierung des hunderttausendfachen Tötens durch die Gemeinschaft der Sozialversicherten.

Weiter so?

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
Sie und alle Bundesminister haben geschworen, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden.

Haben Sie und Ihre Regierung das getan?

Haben Sie und Ihre Regierung etwas unternommen, um das große Morden zu enden?

Haben Sie und Ihre Regierung etwas unternommen, den §218 zu ändern?

Hat die Bundesregierung oder eine Landesregierung das Bundesverfassungsgericht angerufen, um mindestens die skandalöse und zweifellos grundgesetzwidrige Zwangsfinanzierung des „legalen“ Mordens der Ungeborenen zu unterbinden?

Herr Bundeskanzler, Sie haben die Wahl gewonnen, eben noch.

Nach vierjähriger Regierungszeit haben Sie und Ihre Partei unter Leitung des Herrn Generalsekretärs Geißler das schlechteste Resultat seit Jahrzehnten erreicht.

Und das, nachdem Ihnen Ende 1982 die große Mehrheit unseres Volkes mit Freude und Vertrauen zugetan war; das - nach Ihren großartigen wirtschaftlichen Er-

folgen; das - unmittelbar nach dem unbeschreiblichen Debakel der Neuen Heimat, eine Katastrophe für die SPD! Warum wohl mußten Sie die prozentual größten Stimmverluste just im katholischen Teil des Volkes hinnehmen, und warum wurden Ihre unbestreitbaren Erfolge nicht gewürdigt von einem großen Teil Ihrer bisher treuesten Wähler?

Die Antwort dürfte nicht schwer sein:

Ihre bisherigen Wähler glauben den Sprüchen von der moralischen Wende nicht mehr; glauben nicht mehr daran, daß die CD(S)U sich einsetzt für christliche Ziele: wie Verbot und Bestrafung der Abtreibung, Verbot und Bestrafung der Gotteslästerung, der Pornographie, der Abwertung von Ehe, Familie, Moral, Sitte usw.

Womit, Herr Bundeskanzler, wollen Sie in 4 Jahren Ihre Wähler überzeugen, wenn vielleicht die Wirtschaft nicht mehr so glänzend läuft? Ihre Partei und Ihre Politik zeigen ja keinerlei Profil.

Sie werden mit leeren Händen dastehen.

Darf ich Ihnen zum Schluß sagen:

Ihrem Wahlkampf haben am meisten geschadet Herr Geißler und Frau Süssmuth, die schon die Schüler mit Kondomen versehen will.

Von ihnen sollten Sie sich trennen.

In meinem Schreiben an Sie vom 23.07.84, das Sie vermutlich nie gesehen haben, schrieb ich: „Sollte die CD(S)U nicht zu ihrer ursprünglichen, der christlichen, Zielsetzung zurückfinden, dann wird diese Partei in naher Zukunft so wenig gefragt sein wie die FDP.“

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

der vorhergesagte Niedergang Ihrer Partei hat drastisch begonnen am 25.01.87.

Weiter so?

Wenn ja, dann sind Sie in 4 Jahren nicht mehr an der Regierung.

Mögen Sie diesen Brief erhalten!

Mit verbindlichen Grüßen

Dr. med. E. Basler

Evangeliums-Rundfunk

Sendezeiten & Frequenzen

Monte Carlo zu hören in ganz Europa	MW 204,5 m- 1487 kHz	KW 41 m- Band 7205 Mb	KW 49-m- Band 6230 kHz
5.45- 6.15 Uhr täglich	X		
9.30-10.20 Uhr sonntags		X	X
10.05-10.20 Uhr täglich		X	X
12.05-12.20 Uhr montags bis samstags		X	X
12.45-13.00 Uhr mittwochs			X
15.30-16.00 Uhr täglich	X	X	
16.00-16.15 Uhr samstags		X	
21.00-21.30 Uhr montags bis freitags	X		
21.30-22.00 Uhr täglich	X		

Wellenlänge 1487 kHz	5,0	5,50	6,00	7,00	8,00	9,00	10,00	12,00	14,00	18,00
Kurzwellen 41 m-Band	7,0	7,1	7,2	7,3	7,4					
Kurzwellen 49 m-Band	5,9	6,0	6,1	6,2	6,3					

Die neue Moral und ihre Folgen

Erwartungen an die Wende zum gesunden Maß wurden enttäuscht

Christa Meves

Wir haben nun ja die neue Moral zwanzig Jahre lang mit Überzeugung praktiziert: Erlaubt ist, was gefällt, Genuß ohne Reue, war ihre Devise. „Kinder, laßt nichts aus“, gemahnte Günter Grass per Literatur als Resümee seiner Schneckensexualität seine damals noch kleinen Söhne. Mit Behördenbeschuß ist in den siebziger Jahren dann auch fleißig alles getan worden, um die Kinder rechtzeitig auf dieses so erstrebenswerte Lebensziel anzusetzen: per Sexualkundeunterricht, der an Anreiz nichts zu wünschen übrig ließ, per Zusatzaufklärung über die wöchentliche Sexecke in „Bravo“ und mit allem, was da von den Kioskwänden herunterwallte. Diejenigen avantgardistischen Pädagogen, die damals Schmuseräume und Matratzenkeller für die Kinder empfahlen, machten raschest Karriere und sitzen heute auf fabelhaft dotierten Hochschulsesseln. Das Selbstbefreiungsmodell in der Ära der SPD/FDP-Regierung schlug voll durch. Und unser Land erglühte im Lustrasch mit einer solchen Intensität, wie es ihm auch hierin so leicht kein anderes nachmachte.

In der Opposition hatten wir damals die als ewig gestrig verschrienen C-Parteien. Sie hielten sich im Verbund mit der katholischen Kirche im Gegensatz zur evangelischen an ihr biblisch gegründetes Moralkonzept. Die C-Parteien versprachen denn auch - in kritischer Distanz zur Enttabuierung der Pornographie, der Frühsexualität, der Ehe ohne Trauschein, der Abtreibung, der Homosexualität und der Ehe auf Zeit - eine Wende zur bewährten Moral durch mehr und besondere Bemühung um den Schutz der Ehe und Familie, der Kinder und Jugendlichen.

Dieses begann gegen Ende des unbekümmerten Jahrzehnts eine Devise zu werden, die immer mehr ankam; denn wie halsbrecherisch das schrankenlose Selbstbestimmungsmodell ist, das konnte die fröhliche Generation nun mit demselben Kopfeinziehen erfahren, wie weiland Adam und Eva: Die Scheidungsquote schnellte auf 130.000 mit jeweils vielen unmündigen Scheidungswaisen, die Abtreibungsquote auf ca. 250.000 pro Jahr hoch; 300.000 Kinder werden jährlich sexuell von Erwachsenen mißbraucht, vornehmlich kleine Mädchen von Männern. Jungfrauen-schaft mit achtzehn gilt als Makel, aber dafür haben die Gynäkologen auch eine neue Statistik über die horrend angestiegene Unfruchtbarkeit und den Gebärmutterhalskrebs bei den Zwanzig- bis Dreißigjährigen. Konsequenz dazu wurden nun nur noch 1,3 Kinder pro Familie geboren, die Bundesrepublik Deutschland fiel zum geburtenärmsten Land der Welt ab; 30 Prozent aller Haushalte werden heute von mehr oder weniger einsamen, oft ehéscheuen Singles bewohnt, AIDS beginnt sich auszubreiten - lange verharmlost, schleichend, hartnäckig - unheilbar, böse... Die C-Parteien wurden 1983 von den ahnungsschweren Bürgern mit einem gesunden Menschenverstand gewählt. Manche darunter waren schon recht gebeutelte Kinder, die das Feuer zu scheuen begannen. Ein Zurückfinden zu einem gesunden Maß in Sachen Moral und Sexualität wurde von ihnen ganz ohne Zweifel von der Partei ihrer Wahl erwartet, mehr Schutz für die eigentlich zukunftstragende Personengruppe, die vor allem des Schutzes bedürftig ist: die Kinder, die Mütter. Allzu deutlich war es bereits geworden: Wir waren viel zu krank geworden - seelisch, geistig, körperlich. Nicht nur einen sanierenden Wirtschaftsminister hatten wir nötig, sondern vor allem einen, der sich für eine

moralische Gesundung, für eine moralische Familienstärkung einsetzte.

Statt dessen blieb der Geist gerade auf diesem Sektor ganz im gleichen, im schlimm unverbesserlichen, im nicht an der Erfahrung belehrten Fahrwasser. Im Gesundheits- und Familienministerium ist weiter erlaubt, was gefällt. Ob sie ein Kind abtreiben wollen, müsse von den Frauen allein bestimmt werden, hört man da. Frauen, die ein Kind geboren haben und im Beruf bleiben wollen, soll durch Aufstockung von Krippenplätzen geholfen werden. Für das Zusammenleben in wilder Ehe gibt das Ministerium Richtlinien heraus. Uno bitte, wenn du AIDS hast und dir den Tod (mit 80 Prozent Wahrscheinlichkeit bei variationsreichem Sex) geholt hast, so werden wir dich gewiß nicht zu bestimmten Einschränkungen um des Schutzes der Gemeinschaft willen nötigen. Diesen Aspekt, die Verhinderung der Verbreitung, können wir nicht im Auge haben, weil deine kranke, tödlich ansteckende Freiheit ein höherer Wert ist, als unsere staatliche Verantwortung für die Bevölkerung. (Zu fragen bleibt doch wohl: Wieso darf eine für den Schutz der Bevölkerung errichtete Institution in dieser Weise argumentieren? Wozu bezahlen wir dämlichen Bürger eigentlich weiter eine ihre zentrale Funktion verleugnende Einrichtung?)

Die Moral unseres Gesundheits- und Familienministeriums hat sich ohne viel Federlesens dem katholischen Grundkonzept entwunden - man steht statt dessen auf Simone de Beauvoir - und hat in Zielgerader Verlängerung weit auf die enttabuierende rote Linie gesetzt. Weiterhin ist die schrankenlose Freiheit die heiligste Kuh - mit einer winzigen Ausnahme freilich, die dem Ministerium gegenüber den Praktiken der siebziger Jahre als eine bedauernswerte aber unumgängliche Einschränkung der Lust erscheint: Unsere Spitzendamen beider Parteien, Rita Süßmuth und Hertha Däubler-Gmelin, empfehlen, zwecks „Safer-Sex“ die Gummiindustrie zu unterstützen.



Christa Meves

Allen
großen und kleinen Spendern
sagen wir ein herzliches
Dankeschön!

Wie PRO FAMILIA in Emsdetten scheitert

Die Anregung zu einer „Beratungs“-Stelle im westfälischen Emsdetten, die im ganzen Kreis Steinfurt und darüber hinaus ihre Tätigkeit entfalten sollte, war von der FDP Fraktion im Steinfurter Kreistag ausgegangen. Die Kreisstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) und die Stadtratsfraktion der Grünen in Emsdetten hatten sich unterstützend eingeschaltet. Die PRO FAMILIA forderte einen jährlichen Zuschuß von DM 57.560 von der Stadt Emsdetten und DM 86.340 vom Kreis Steinfurt.

An Personal waren vorgesehen: 1 Arzt/Ärztin, 1 Psychologe/in, 1 Sozialarbeiter/in, 1 Beratungsassistent/in. Im Rat der Stadt Emsdetten hatten die dem PRO FAMILIA Vorhaben freundlich gegenüberstehenden Parteien FDP, Grüne und SPD gegenüber der CDU eine Mehrheit von fünf Stimmen, im Kreistag Steinfurt von einer Stimme.

Als Anfang des Jahres 1986 dieses PRO FAMILIA Vorhaben in Emsdetten bekannt wurde, wußte fast niemand - weder in Emsdetten noch im Kreis Steinfurt - um den wahren Charakter dieser Organisation.

Dank der Initiative der Bürger, der Aktion Leben e.V., Absteinach und der Europäischen Ärzteaktion e.V., Ulm, konnte eine gründliche Information über PRO FAMILIA (zumeist durch PRO FAMILIA eigene Schriften) den Bürgern, den Politikern und den kirchlichen Verbänden des Kreises Steinfurt vermittelt werden.

Es ergab sich eine einmalige Zusammenarbeit zwischen Bürgern, der CDU der Stadt Emsdetten und des Steinfurter Kreistages, dem Kreiskomitee der katholischen Verbände des Kreisdekanats Steinfurt und der Bewegung für das Leben e.V., Absteinach.

Wesentlich für den Erfolg dieser Zusammenarbeit war ein mit 30.000 Exemplaren verteiltes Flugblatt, der „Aktion Leben e.V.“ (Absteinach/Münster) folgenden Inhalts:

„Offenbar versucht die Organisation PRO FAMILIA - gemeinsam mit den Grünen - seit langem, im Raum Münster ein Beratungszentrum zu errichten, in dem (nach dem Bremer Modell) Abtreibungen durchgeführt werden. Daß es bisher nicht dazu gekommen ist, dürfte dem Widerstand der Bürger, unterstützt durch den Bischof von Münster, zu danken sein. Es ist anzunehmen, daß PRO FAMILIA dieses Ziel über kurz oder lang auch in Emsdetten verwirklichen will.

PRO FAMILIA ist eine der über hundert Zweigstellen des mächtigsten, mit ungeheuren Geldmitteln aus privater und öffentlicher Hand versehenen, global herrschenden Geburtenkontrollverbandes INTERNATIONAL PLANNED PARENTHOOD FEDERATION. Das Ziel dieses Verbandes ist es, das Fortpflanzungsverhalten der Weltbevölkerung zu kontrollieren. INTERNATIONAL PLANNED PARENTHOOD zerstört die christliche Sexualmoral (insbesondere bei Kindern und Jugendlichen), die christliche Ehe und Familie und das Leben unwillkommener Kinder. Sollte es der Organisation PRO FAMILIA gelingen, ihren Plan in Emsdetten zu verwirklichen, dürfte sie ihre Tätigkeit im Sinne ihres Dachverbandes INTERNATIONAL PLANNED PARENTHOOD nicht nur im Kreis Steinfurt, sondern weit darüber hinaus zur Entfaltung bringen.

Nachstehend werden die Anschauungen, Arbeit und Ziele der PRO FAMILIA näher beschrieben. PRO FAMILIA nennt sich eine Familienplanungsorganisation. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählt die Sexualaufklärung und -beratung, Schwangerschaftskonfliktberatung und den sog. Schwangerschaftsabbruch.

Sie hat sich die Sexualerziehung unserer Jugend - zumeist ohne Wissen der Eltern - nach der atheistischen emanzipatorischen Ideologie der Frankfurter Schule weitgehend angeeignet und behauptet, damit eine staatliche Aufgabe zu erfüllen, für die sie seit den fünfziger Jahren vom Staat aus Steuergeldern Millionenbeträge gefordert und erhalten hat.

PRO FAMILIA stellt eine Sexualität in den Mittelpunkt, die ohne Furcht vor einem unerwünschten Kind erlebt werden soll. Deshalb konzentriert sie sich darauf, sichere Verhütungsmittel und -methoden auf jede mögliche Weise und in möglichst frühem Alter bekanntzumachen. Das dazu verwendete Bildmaterial ist schamlos und schockierend. PRO FAMILIA propagiert eine Sexualität, die sich nicht nur auf den Partner des anderen, sondern auch auf den des „eigenen Geschlechts“ richtet.

Die Abtreibung wird als Mittel der Familienplanung angesehen, wenn empfängnisverhütende Mittel versagt haben. Nach dem Willen von PRO FAMILIA sollen Abtreibungsdienste - die eigenen eingeschlossen - überall vorhanden sein.

Diese Organisation vertritt eine Wunschkind-Ideologie, nach der die Unerwünschtheit eines Kindes bereits eine „schwere Notlage“ ist, die es „rechtfertigt“, das Kind bis zur zehnten vorgeburtlichen Woche abzutreiben - möglichst in PRO FAMILIA-eigenen Ambulatorien, wie z. B. im Landesverband Bremen. In einer Informationsschrift für abtreibungswillige Schwangere spricht PRO FAMILIA Bremen allerdings nicht von „Kindern“, die da durch das Saugrohr in Fetzen gerissen und zermatscht werden, sondern von „Schwangerschaftsgewebe“.

Im Hinblick auf die Familie geht es PRO FAMILIA darum, daß „neben der Ehe alternative Lebensformen anerkannt und unterstützt“ werden, wie z. B. Homosexuellen- oder Lesben-Ehen, Gruppengemeinschaften etc.“

Bei der im November 1986 erfolgten Abstimmung über eine Bezuschussung im Rat der Stadt Emsdetten unterlag die CDU mit nur einer Stimme, während im Kreistag Steinfurt am 8. Dezember in unerwarteter Deutlichkeit eine Bezuschussung des PRO FAMILIA Vorhabens abgelehnt wurde:

39 „Nein“-Stimmen bei 20 „Ja“-Stimmen und 8 Enthaltungen (dafür stimmten Grüne und der größte Teil der SPD, die FDP enthielt sich der Stimme; gegen die Bezuschussung stimmten die gesamte CDU und einige SPD Abgeordnete). In einem Schreiben vom 12.12.86 dankte der Landrat des Kreises Steinfurt, Martin Stroot, den Mitgliedern des Kreistags, die „aus christlicher Verantwortung“ gegen das PRO FAMILIA Vorhaben gestimmt haben.

Marion Rabe, die Geschäftsführerin von PRO FAMILIA im Landesverband Nordrhein-Westfalen gab bekannt, daß ihre Organisation infolge der Ablehnung der Bezuschussung durch den Kreis auf eine Schwangerschaftskonfliktberatung verzichten wolle, jedoch sei eine sexualpädagogische Beratungsstelle in Emsdetten nicht vom Tisch. „Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, dem PRO FAMILIA angeschlossen ist, führt weiter Verhandlungen.“ (Es spricht allerdings viel dafür, daß PRO FAMILIA es schwer haben wird, in irgendeiner Form im Kreis Steinfurt Fuß zu fassen, da man jetzt weiß, wer die Organisation, die sich PRO FAMILIA nennt, ist, was sie will und was sie tut.) Wenn in Emsdetten und damit im Kreis Steinfurt für's Erste das Schlimmste verhindert werden konnte, ist das zum einen der Aufklärung über PRO FAMILIA zu danken, zum anderen der Zusammenarbeit der genannten Gruppen.

In Emsdetten wurde ein Beispiel gegeben. Der Erfolg

zeigt, wie dringend notwendig es ist, daß sich die christlichen Kräfte zusammenschließen, um das Ziel von PRO FAMILIA - die Umerziehung der Gesellschaft in ihr gottloses materialistisches Weltbild - das zugleich das erklärte globale Ziel ihres Dachverbandes INTERNATIONAL PLANNED PARENTHOOD FEDERATION ist, zu verhindern.

Informationsmaterial über PRO FAMILIA ist zu erhalten bei Aktion Leben e.V., Hohbergstr. 38, 6941 Absteinach und Europäische Ärztekation e.V., Postfach 11 23, 7900 Ulm.

(Den Beitrag haben wir der Zeitung „CONCEPTE“ (April 1987) entnommen. Concepte ist das Sprachorgan der ZENTRALSTELLE FÜR FRAGEN DER SOZIALETHIK UND SOZIALHYGIENE e.V. - Steinfelder-gasse 9 - 5000 Köln 1. EÄ-Redaktion)

Pressespiegel:

Konflikt um „Abtreibungsklinik“

Streit neu aufgeflammt

(idea) Neu aufgeflammt ist der Streit um die von der Beratungsorganisation „Pro Familia“ geplante Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in ihrem Gießener Zentrum. Vor allem die Aktion „Helfen statt Töten“ der Evangelischen Allianz Gießen in Verbindung mit dem „Weißen Kreuz“ hatte in den vergangenen Monaten gegen das von ihr als „Abtreibungsklinik“ bezeichnete Projekt protestiert und 23.000 Unterschriften dagegen gesammelt. Die Initiative legte auch mehrere Stellungnahmen von Frauen vor, die erklärten, „rechtswidrig“ von „Pro Familia“ beraten und zum Teil zur Abtreibung gedrängt worden zu sein. Auf Ablehnung war bei ihr auch die Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von rund 93.000 DM durch das hessische Sozialministerium an das „Pro Familia“-Zentrum für Umbau- und Renovierungsarbeiten gestossen. Der Koordinator der Aktion, der Verleger Ulrich Weyel, übte jetzt erneut scharfe Kritik an dem Ministerium. Er bezeichnete es als Skandal, daß der Zuschuß ausgezahlt worden sei, obwohl bisher noch keine Baugenehmigung für eine Ausweitung des Zentrums auf den medizinischen Bereich vorliege. Der Baudezernent der Stadt Gießen, Ekkehard Dammann, habe ihm, so Weyel, bestätigt, daß seine Behörde noch mit einer entsprechenden Prüfung befaßt sei. Dazu fehlten unter anderem noch Stellungnahmen vom Gießener Regierungspräsidium und vom Gewerbeaufsichtsamt. Nach Weyels Worten stellt sich nun auch die Frage, ob „Pro Familia“ das Geld nicht bereits zweckentfremdet etwa für die Beratungspraxis verwendet habe. Der Verdacht liege nahe, da die Gießener „Pro Familia“-Ärztin Kristina Hänel in der Öffentlichkeit große finanzielle Schwierigkeiten der Beratungsstelle beklagt habe.

(EÄ-Redaktion:) Offenbar völlig unempfindlich zeigt sich auch die Bundesregierung wenn sie dem Bundesverband PRO FAMILIA jährlich 900.000 DM aus dem Steuersäckel zuschießt. Einerseits betont sie ständig, alles zu tun, damit das „ungeborene Leben“ besser „geschützt“ wird, andererseits engagiert sie sich mit finanziellen Mitteln knallhart in der negativen Bevölkerungspolitik. Damit wird der Satz **der Staat tötet** von Prof. Dr. Isensee, Bonn, wieder einmal mehr bestätigt.

Brandanschlag auf „Weißes Kreuz“

Ein Brandanschlag wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. Januar auf die Bundesgeschäftsstelle des Evangelischen Fachverbandes für Sexualethik und Seelsorge, Weißes Kreuz, in Vellmar bei Kassel verübt. Wie der Generalsekretär, Pfarrer Gerhard Naujokat, mitteilte, entstand dabei ein Sachschaden in Höhe von rund 10.000 DM. „Wie durch ein Wunder“, so Naujokat, habe das Feuer nicht in das Innere des Gebäudes übergegriffen, obwohl durch die Hitzeentwicklung eine Fensterscheibe zersprungen sei. Naujokat: „Ein Feuer in den Büroräumen hätte die Vernichtung des gesamten Akten- und Datenmaterials zur Folge gehabt und damit die Existenz der Bundeszentrale des Weißen Kreuzes gefährdet.“ Nach Angaben Naujokats handelt es sich bei dem Anschlag nicht „um einen Dummen-Jungen-Streich“. Wiederholt hätten in der Vergangenheit anonyme Anrufer Drohungen gegenüber dem Weißen Kreuz ausgesprochen, das sich unter anderem mit seiner Aktion „Helfen statt Töten“ in der Antiabtreibungsbewegung engagiert. Naujokat will nun in alle Abteilungen feuersichere Tresore einbauen lassen. Die Kriminalpolizei in Kassel hat inzwischen die Ermittlungen aufgenommen. Das Weiße Kreuz ist ein Fachverband des Diakonischen Werkes der EKD. idea

Für Abtreibungen hat Hessen noch Geld

Krebsforscher erhält dagegen keine Hilfe aus der Staatskasse

GIESSEN. (KNA) Zweierlei Maß in Wiesbaden. Kurz ehe die rot-grüne Koalition auseinanderbrach, erhielt „Pro Familia“ in Gießen noch 93.000 Mark aus der Staatskasse. Professor Karl-Heinz Muhrer von der Gießener Universitätsklinik hat es dagegen nach zahllosen vergeblichen Versuchen nunmehr aufgegeben, in Wiesbaden überhaupt noch um Förderung seiner Arbeit vorstellig zu werden.

„Pro Familia“ baut mit dem Steuergeld ein „leistungsstarkes“ Abtreibungszentrum aus, in dem pro Jahr bis zu neunhundert ungeborene Kinder getötet werden können. Und Muhrer, dem erfolgreichen Forscher im Kampf gegen den Krebs, fehlen weiter achtzigtausend Mark, um seine lebensrettende Arbeit entscheidend vorantreiben zu können.

Die von der Landesregierung finanzierten Ausbaumaßnahmen des Gießener „Familienplanungszentrums“ von „Pro Familia“ stehen unter der Aufsicht des Regierungspräsidenten in Gießen. Er wird auch die endgültige Genehmigung für die Vornahme von Abtreibungen geben. Damit rechnet man noch im Laufe dieses Jahres, teilte eine Sprecherin des Regierungspräsidenten mit. Dann, so erklärte „Pro-Familia“-Mitarbeiterin Kristina Hänel, könnten in dem Zentrum bis zu neunhundert Schwangerschaften pro Jahr abgebrochen werden.

Für Krebsforscher Muhrer reichten schon achtzigtausend Mark aus, um seine noch junge Theorie im Kampf gegen den Krebs fortentwickeln zu können. Sie beruht auf dem Einsatz von „monoklonalen Antikörpern“. Dabei handelt es sich um Abwehrkräfte, die aus einer Zelle gewonnen werden und beliebig oft auf gentechnologischem Wege „nachgebaut“ werden können. Diese Antikörper, erläuterte Professor Muhrer, bekämpfen den Krebstumor, in dem sie die körpere-

genen Antikörper aktivieren und an die Krebsgeschwulst binden. Diese Methode wird auch an den Universitätskliniken in Hamburg und Ulm mit Erfolg angewendet. „Bei über neunzig Prozent der Patienten ist die Methode erfolgreich gewesen, weil die Antikörper sich an die Geschwulst gebunden haben“, berichtet Muhrer. Über den endgültigen therapeutischen Erfolg lasse sich aber aufgrund der relativ kurzen Beobachtungszeit noch keine definitive Aussage machen. Es komme jetzt darauf an, auf den einzelnen Patienten genau abgestufte Therapien gegen die verschiedenen Krebsarten, zunächst gegen den Bauchspeicheldrüsenkrebs, auszuarbeiten. Erforderlich sei dafür ein Zellkulturlabor.

Die „sehr schonende Absaugmethode“

Abtreibungszentrum Kassel

„Neues Pro-Familia-Zentrum erweitert Angebot“ schlagzeilt die linke „Frankfurter Rundschau“, so als ginge es um die Vorstellung eines neuen Warenhauses. Was wirklich gespielt wird, zeigt die Unterzeile: „Neben umfassender Beratung jetzt auch ambulanter Schwangerschaftsabbruch möglich.“ Es geht um eine Institution des Vereins „Pro Familia“ in der Frankfurter Straße in Kassel, in der Abtreibungen vorgenommen werden sollen. In der Diktion des Frankfurter Linksblattes liest sich das so: „Neben dem umfangreichen Beratungsangebot über Schwangerschaft, Geburt, Empfängnisverhütung, Sexualität und Partnerschaft können dort auch ambulante Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden. Damit werden beratende und medizinische Hilfe also unter einem Dach angeboten.“

Das neue Kasseler Zentrum sei „eines von bundesweit fünf (unter anderem in Bremen) und neben Rüsselsheim das zweite in Hessen“. Frauen benötigen fortan in Kassel für den bei einer Abtreibung gesetzlich vorgeschriebenen Weg (Indikationsstellung, Schwangerschaftskonfliktberatung und „Abbruch“) in Kassel nur noch eine Institution. „Frankfurter Rundschau“: „Für die Mitarbeiterinnen bei Pro Familia ist dies ein wichtiger Punkt, da Abtreibung ihrer Meinung nach noch immer zu sehr durch gesetzliche Maßnahmen, Verfahrenshürden oder moralischen Druck erschwert wird.“ Helga Glufka, eine der „Mitarbeiterinnen“ des neuen Zentrums beklagt: „In den Krankenhäusern läßt man die Frauen bei Abtreibungen oft genug spüren, daß das, was da gemacht wird, eigentlich nicht gemacht werden darf.“

Die im Kasseler Zentrum wirkenden Personen wollen - so der Zeitungsbericht - „alles tun, um Frauen den Abbruch in einer von Angst und Diskriminierung freien Atmosphäre“ zu ermöglichen. Medizinische Komplikationen schließen diese Fachkräfte aufgrund der „sehr schonenden Absaugmethoden“ weitgehend aus. Die „sehr schonende Methode“ bedeutet, daß das Ungeborene sterben muß, indem es aus dem Mutterleib gerissen wird.

Den „Bedarf decken“

„Vom Januar 1987 an rechnet das Zentrum mit maximal 20 Abtreibungen pro Woche“, heißt es in der „Frankfurter Rundschau“ ferner. Doch der „Bedarf“ sei wesentlich größer. Im Grunde sei Hessen hinsichtlich der Möglichkeiten, Abtreibungen durchführen zu lassen, „sehr gut versorgt“. Insgesamt aber, so die Mitarbeiter der Kasseler Abtreibungsstelle, sei die Bundesrepublik, was den Schwangerschaftsabbruch angehe, noch „ziemlich konservativ“.

Deutsche Wochen-Zeitung

05.12.86

Gericht weist Klage wegen Abtreibungsfinanzierung ab

Die Krankenkassenbeiträge müssen voll entrichtet werden.

KASSEL, (idea) Das Sozialgericht in Kassel hat die Klage eines christlichen Hilfswerks gegen die Finanzierung von Abtreibungen durch die Krankenkassen abgewiesen.

Das evangelische Hilfswerk „Hoffnung für dich“ (Gießen und Wabern/Nordhessen) hatte gegen die Barmer Ersatzkasse und die Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) Gießen geklagt, weil „die Mitfinanzierung von Abtreibungen“ in direktem Widerspruch zu den Aufgaben des Missionswerkes stehe. Die Organisation wollte die Krankenkassenbeiträge für seine dreizehn hauptamtlichen Mitarbeiter um den Prozentsatz ermäßigen lassen, den die Kassen von ihrem Gesamthaushalt für Abtreibungen ausgeben. Das Missionswerk „Hoffnung für dich“ bietet vor allem Rehabilitationsmaßnahmen für Drogenabhängige an, hilft aber auch schwangeren Frauen, Haftentlassenen und psychisch Kranken.

In seiner Urteilsbegründung wies der Vorsitzende Richter Bals-Rust darauf hin, daß sich das Missionswerk durch die Beitragszahlung nicht an der Finanzierung von Abtreibungen beteilige, sondern lediglich seiner Versicherungspflicht als Arbeitgeber nachkomme. Es müsse für seine Mitarbeiter Krankenkassenbeiträge in voller Höhe entrichten. Aus der Zweckbestimmung des Hilfswerkes, notleidenden Menschen zu helfen, könne kein Anspruch auf Beitragskürzungen abgeleitet werden. Eine Kürzung verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz und gefährde die Solidargemeinschaft der Versicherten.

In der mündlichen Verhandlung hatte der Richter erklärt, daß die Frage der Mitfinanzierung von Abtreibungen nicht gerichtlich, sondern nur auf gesellschaftspolitischer Ebene gelöst werden könne. Der Vorsitzende des Missionswerkes, Waldeck, wies gegen dem Informationsdienst der evangelischen Allianz darauf hin, das Gericht habe in seinem Urteil „willkürlich“ die rechtliche Position des Missionswerkes als Arbeitgeber von seiner christlichen Zielsetzung abgespalten. Er hielt dagegen, das Grundrecht auf Gewissensfreiheit könne nicht durch den Status des Arbeitgebers außer Kraft gesetzt werden.

Der zweite Vorsitzende des Missionswerkes, der Gießener Verleger Weyel, vertrat die Ansicht, durch Zahlungen an Krankenkassen werde „Beihilfe zur Tötung menschlichen hilflosen Lebens“ geleistet. Das sei für Christen nicht akzeptabel. Das Missionswerk will Berufung gegen das Urteil einlegen.

(EÄ-Redaktion:) Im Auftrag der Illustrierten „Bunte“ hat das Sample-Institut in einer Repräsentativ-Umfrage einen neuen Meinungstrend unter Frauen zur Abtreibung ermittelt.

„Für mich oder meinen Partner käme eine Abtreibung unter keinen Umständen in Frage“ bejahten 71 % der befragten Frauen. 1984 waren es 64%.

82% meinten, die Zahl der Abtreibungen verringert sich, wenn die beteiligten Männer mehr Verantwortung übernehmen.

53% erklärten, daß es den Frauen in der Bundesrepublik zu leicht gemacht werde, abzutreiben.

29% gaben an, ihre Einstellung zur Abtreibung habe sich in den vergangenen Jahren zur Ablehnung hin verändert.

79% bedauerten, eine Abtreibung gemacht zu haben.

Immer mehr Italiener lehnen Abtreibung ab

Umfrage belegt: Das Gespür für den Schutz des ungeborenen Lebens wächst.

ROM. (KNA/Korr.) In Italien zeichnet sich ein Umdenken in der Frage der Abtreibung ab. Acht Jahre nach Einführung des sehr weit gefaßten Indikationenmodells und nach dem gescheiterten Referendum vom Mai 1981 bröckelt die Front der Befürworter von Abtreibungen. Waren 1975 noch sechshundfünfzig Prozent der Italiener für eine Abtreibung bei einer wirtschaftlichen Notlage, sind es heute noch 31,4 Prozent.

Nach einer jetzt vom Meinungsforschungsinstitut „Doxa“ vorgelegten Untersuchung sind sechs von zehn Italienern heute der Ansicht, daß menschliches Leben mit der Empfängnis beginnt. Für sieben Prozent beginnt Leben mit der Geburt. Die im Auftrag der „Bewegung für das Leben“ in Rom vorgelegte Befragung vergleicht die heutigen Daten mit Antworten aus den Jahren 1975 und 1980. Vom Brenner bis Sizilien stellt „Doxa“ dabei ein wachsendes Gespür für den Schutz des ungeborenen Lebens fest, ein Trend, wie er auch in anderen westlichen Ländern zu beobachten ist.

Mit 405 Abtreibungen auf tausend Lebendgeburten hat Italien heute nach Dänemark die zweithöchste Abtreibungsquote der Welt. 1985 waren es 1,5 Millionen legale Abtreibungen. Besonders hoch ist diese Rate im „Roten Gürtel“, den Provinzen Ligurien, der Emilia Romagna und Toskana, wo Kommunisten und die linke „Partei der Proletarischen Demokratie“ (DP), besonders stark sind. Im Norden und in südlichen Regionen liegt die Abtreibungsrate hingegen unter dem Landesdurchschnitt. Auch in der Region Trient/Südtirol oder in Kalabrien liegen Kritik und Bedenken an dem gegenwärtig rechtskräftigen Indikationenmodell über dem Landesdurchschnitt, wie die „Doxa“-Umfrage belegt.

Es fällt auf, daß fünfundsechzig Prozent der Italiener gegen das alleinige Recht der Frau auf die Entscheidung für eine Abtreibung sind. Der Vater des Kindes hat dem Recht zufolge nur nach ausdrücklicher Zustimmung der werdenden Mutter ein Mitspracherecht. Die Zahl derjenigen, die der Mutter diese alleinige Entscheidung auch künftig überlassen wollen, ist von 1980 bis 1986 von zweiunddreißig auf fünfundzwanzig Prozent gesunken. Da gerade das Argument der Eigenverantwortung der Frau und den erbitterten Auseinandersetzungen um das Referendum von 1981 im Vordergrund stand, sehen die Anhänger einer Rechtsänderung die Grundlage des bisherigen Gesetzes schwanken.

Wie sich die Einschätzung zum Wert des Lebens geändert hat, zeigen auch andere Details der Umfrage. Wollten 1975 über vierunddreißig Prozent der Befragten einer ledigen Frau das Recht auf Abtreibung zubilligen - fünf Jahre später waren es vierundvierzig Prozent -, so sind es heute noch neunzehn Prozent.

Die Umfrage wird zweifellos jene bestärken, die das geltende Gesetz seit Jahren kritisieren. Dazu gehört die Kirche, die nach wie vor den katholischen Krankenhäusern Abtreibungen verbietet. Ob jetzt mehr Initiativen für eine Gesetzesänderung starten, ist nicht abzusehen. Noch geht die Zahl der Abtreibungen nicht zurück. Die Kritik an dem Gesetzwerk wächst zwar bei den jungen Menschen bis fünfundzwanzig Jahren und bei der älteren Generation. Befürworter

findet die Regelung jedoch weitgehend bei der Generation zwischen fünfundzwanzig und fünfunddreißig Jahren.

Johannes Schidelko

Briten verschärfen Abtreibungsgesetz

LONDON, (epd) Das Britische Oberhaus hat eine Gesetzesvorlage verabschiedet, die eine Verschärfung der Bestimmungen für legalen Schwangerschaftsabbruch in Großbritannien vorsieht. Die Lords billigten nach langer und teilweise heftiger Debatte einen Antrag des anglikanischen Bischofs von Birmingham, Hugh Montefiore, die zulässige Frist für Abtreibungen von bisher achtundzwanzig Schwangerschaftswochen auf vierundzwanzig Wochen zu senken. Montefiore hatte seinen Antrag mit „Fortschritten in der modernen Medizin“ begründet, die es heutzutage ermöglichen, daß „auch ein im Alter von vierundzwanzig Wochen geborener Säugling überleben kann“. Die Gegner des Antrags machten geltend, daß die Zahl der späten Schwangerschaftsabbrüche mit durchschnittlich dreiunddreißig pro Jahr im gesamten Vereinigten Königreich außerordentlich gering sei. Eine unnötige Verschärfung des Gesetzes sei nicht angebracht. Der Bischof erklärte jedoch, daß man „auch für dreiunddreißig Fälle von Mord“ gesetzliche Grundlagen schaffen müsse, wenn man bei dreiunddreißig Fällen von Vergewaltigung ähnlich vorgehe.

Deutsches Ärzteblatt

19.12.86

Verweigerung des Kammerbeitrags ist nicht zulässig

PARIS. Der französische Kassationsgerichtshof hat entschieden, daß Ärzte in jedem Fall zur Zahlung der Beiträge an die Ärztekammer verpflichtet sind, auch wenn diese in öffentlichen Stellungnahmen andere Überzeugungen vertrete als die ärztlichen Mitglieder. In dem Prozeß ging es um die Klage der Ärztekammer des Departements Isère gegen 30 Mitglieder, die ihre Beitragszahlung verweigerten, weil Äußerungen der Ärztekammer zur Abtreibung und Empfängnisverhütung nicht ihrer eigenen ethischen Überzeugung entsprachen. Das Amtsgericht von Chambéry hatte die Klage der Ärztekammer gegen die 30 Ärzte abgewiesen und sich dabei unter anderem auf internationale Übereinkommen über die Menschenrechte gestützt, nach denen in solchen Fällen die Pflicht zur Beitragszahlung einen Zwang und einen Angriff auf die Gedanken- und Ausdrucksfreiheit darstelle.

Auf die Berufung der Ärztekammer hin zog das Kassationsgericht den Fall selbst an sich und erklärte im Urteil, auch nach internationalen Konventionen könne die Erhebung der Beiträge keinesfalls als Angriff auf persönliche Überzeugungen oder die Gedanken- und Gewissensfreiheit der Ärzte gewertet werden. Die 30 Ärzte wurden zur Zahlung ihrer rückständigen Beiträge plus Zinsen verurteilt.

gn

Bischöfe in Spanien gegen soziale Indikation

Der Sprecher der Spanischen Bischofskonferenz warnte vor einer von der Regierung geplanten „sozialen Indikation“. Sie käme „praktisch der Totalfreigabe der Abtreibung“ gleich. Die Kirche werde sich energischer denn je gegen das Vorhaben wenden.

1983 verabschiedete die spanische Regierung mit absoluter Mehrheit ein Gesetz, das straffrei Abtreibungen bei Gefahr für Leben und Gesundheit der Mutter, bei erwarteter Mißbildung des ungeborenen Kindes und als Folge einer Vergewaltigung vorsah. Das Verfassungsgericht verwarf das Gesetz nach Artikel 15 des spanischen Grundgesetzes im April 1985. „Alle haben das Recht auf Leben und auf physische wie moralische Unversehrtheit.“ Das Urteil des Gerichts richtet sich nicht generell gegen die Straffreiheit in den drei Fällen, sondern weil es nicht umfassend den Schutz des ungeborenen Lebens garantiert.

EÄ-Redaktion

Nach jahrelanger positiver Beurteilung von Verantwortlichen in der DDR über das veränderte Sexualverhalten der Jugendlichen, sind jetzt Mediziner und Gesundheitspolitiker durch den Aids-Virus aufgeschreckt. Besorgt äußern sie sich über die frühe Sexualität, hohe Infektionsrate bei Geschlechtskrankheiten, die hohe Zahl der Abtreibungen und die hohe Scheidungsrate bei jungen Menschen. Die Zeitung „Ärztliche Jugendkunde“ bezeichnet diese Entwicklung als „Alarmsignale“, die alle Erziehungsberechtigten „sehr rasch munter machen sollten“. Sie fordert eine „neue Qualität“ der Sexualerziehung in der DDR. Die frühe Sexualität dürfe nicht weiter hingenommen und als normal eingestuft werden, nur weil sich ein großer Teil der Jugendlichen eben so verhalte. Hart geht das Blatt mit den Medien „ins Gericht“. Sie versuchen weis zu machen, Geschlechtsverkehr sei weiter nichts als ein „angenehmes und leicht handhabbares Gesellschaftsspiel“, daß um so mehr Spaß mache, je mehr Partner „konsumiert“ würden.

EÄ-Redaktion

Präsident Reagan will Abtreibungsverbot

Anläßlich des 14. Jahrestag der Legalisierung der Abtreibung (22. Januar, DER SCHWARZE FREITAG) in den USA, hat Präsident Reagan sich für die Verabschiedung eines Verfassungszusatzes ausgesprochen, der die Abtreibungen grundsätzlich verbietet.

EÄ-Redaktion

Beten hilft

Der Herzspezialist Dr. Randy Byrd, früher Professor an der Universität Kalifornien und heute medizinischer Direktor einer evangelikalen Dachorganisation, richtete auf der Herzstation eines Krankenhauses in San Francisco für 192 Patienten Gebetsgruppen ein. 201 vergleichbare Patienten, für die nicht gebetet wurde, waren die Kontrollierenden. Die Beter setzten sich zusammen aus Protestanten, Katholiken und Juden. Nach Angaben Byrd's benötigten die Patienten wesentlich seltener Antibiotika (3 gegenüber 16), hatten

seltener Lungenödeme (6 gegenüber 18) und mußten im Gegensatz zu 12 Patienten der Kontrollgruppe in keinem Fall künstlich ernährt werden. Dr. Byrd: „Die Studie liefert den wissenschaftlichen Beweis für das, was Christen seit jeher glauben: daß Gott sie erhört.“

EÄ-Redaktion

Pfarrer läßt bei Abtreibung stets die Totenglocke läuten

„Don Camillo“ hält sich nicht an gerichtliches Verbot

Giussano/Italien (ap). Der katholische Gemeindepfarrer der oberitalienischen Ortschaft Giussano will, obgleich ihm dies gerichtlich untersagt worden ist, weiter mit der Totenglocke seiner Kirche gegen Abtreibungen im örtlichen Krankenhaus protestieren. Gestern kündigte der 66jährige Pfarrer Agostino Cerri an, er werde auch künftig jeden Dienstag um zwei Uhr mittags, wenn im Krankenhaus Schwangerschaften abgebrochen würden, die größte der acht Kirchenglocken eine halbe Minute lang langsam mit einzelnen Schlägen läuten. Der Geistliche, dessen Protestmethode an Guareschis Roman-Gestalt „Don Camillo“ erinnert, war in der letzten Woche wegen Ruhestörung vor den Kadi zitiert worden.

Die 20.000 Einwohner der knapp 30 Kilometer von Mailand entfernt gelegenen Ortschaft Giussano sind nach Angaben der Zeitung „Corriere della Sera“ in der Abtreibungsfrage gespalten. Die Möglichkeit, eine Schwangerschaft abbrechen zu lassen, gibt es seit 1978 in Italien. Seinerzeit war ein entsprechendes Gesetz gegen den entschiedenen Widerstand der Kirche verabschiedet worden.

Abtreibung

Mit Ärzten im Konflikt

Das sind erschreckende Zahlen: 125 Abtreibungen auf 400 Geburten im Jahr. Und das in einem kirchlichen Krankenhaus, der Evangelischen Frauenklinik in Hannover. Und dieses Verhältnis von Abtreibungen zu Geburten ist angeblich vergleichbar mit den Zahlen anderer evangelischer Kliniken.

Die Zahlen kamen eigentlich nur beiläufig auf den Tisch. Auslöser war die Berufung eines neuen medizinischen Leiters, die - aus welchen Gründen auch immer - dazu führte, daß acht der neuen Belegärzte aus dem Haus auszogen. Einer von ihnen übte in diesem Zusammenhang Kritik an der zu hohen Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen. Daraufhin gab die Klinik Zahlen bekannt.

Damit geriet ein tragischer Fall an die Öffentlichkeit. Tragisch insofern, als die „Frauenklinik - Mütter- und Säuglingsheim“ des Deutschen Evangelischen Frauenbundes ein Haus ist, das 1913 ganz bewußt für ledige Mütter, für Frauen in besonderen Konfliktsituationen gegründet worden war. Diesem Ziel fühlt sich der Träger des Hauses weiterhin verpflichtet.

Die Realitäten sehen allerdings anders aus. Spezielle gynäkologische Kliniken für ledige Mütter sind inzwischen kaum mehr gefragt, ebensowenig die dazugehörenden Heime für Frauen und Säuglinge. Das führte dazu, daß die Frauenbund-Klinik in Hannover weitgehend zu einer Belegklinik wurde, in der niedergelassene Gynäkologen ihre Patientinnen behandelten. Da-

bei muß der Überblick verloren gegangen sein. Immerhin hat nicht die Klinik, bzw. ihr Träger, die Abtreibungen vorgenommen, sondern die belegenden Frauenärzte.

Der Evangelische Frauenbund Hannover hat jetzt klargestellt, daß die Abtreibungsquote „für unser Haus zuviel“ sei und auf die ursprüngliche Zielsetzung der Klinik verwiesen. Die Ortsverbandsvorsitzende, Pastorin Gesa Conring, drängt öffentlich auf eine enge Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen. Und sie hat auch den Belegärzten gegenüber deutlich gemacht, daß der Träger dieser Frauenklinik Schwangerschaftsabbrüche aus sozialer Indikation ablehne.

Theo Lemmer

Protest im Parlament:

Präservative sollten für Sexualberatung werben

BREMERHAVEN. Ein so ungewöhnlich verspätetes Nikolausgeschenk hatten die Bremerhavener Stadtverordneten noch nie im Parlament bekommen: 30 Demonstrantinnen warfen den verdutzten Politikern am Donnerstag nachmittag Präservative - etliche davon zu Luftballons aufgeblasen - vor die Füße. Bürgermeister Heinz Brandt ließ daraufhin die Verhütungsmittel einsammeln und in den Papierkorb werfen. Nach der Verteilung des Gummischutzes gab es in der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung die turbulentesten Szenen seit Jahren.

Die Frauen hockten sich vor dem Podium nieder, einige wurden aus dem Saal getragen, und schließlich entbrannte eine heftige Kontroverse um das Verhalten der Grünen Lotte Rogsch, die sich mit ihnen solidarisiert hatte.

Der SPD-Stadtverordnete Heinz Bollmann hatte gegen 16.45 Uhr gerade seine Rede zum Haushalt begonnen, als die Aktion der Frauengruppe dazwischenplatzte. Stadtverordnetenvorsteher Alfons Tallert unterbrach sofort die Sitzung. Mit Spruchbändern und Sprechchören verlangten die Demonstrantinnen, daß die Stadt eine Familienberatungsstelle von Pro Familia finanziell unterstützen soll. Um diese Einrichtung, die vor allem Jugendliche über Schwangerschaftsverhütung und Sexualität informieren soll, hatte es bereits in der SPD heftige Diskussionen gegeben.

„Wir fordern, daß für Pro Familia der Haushalt umverteilt wird“, skandierten denn auch die Frauen, die mit Rasseln und Träten einen ohrenbetäubenden Lärm veranstalteten. Neben den Präservativen legten sie den Stadtverordneten Äpfel mit der Aufschrift „Apfel anstatt?“ auf die Tische - ein Hinweis auf die Empfehlung, sexuelle Regungen mit dem Verzehr von Äpfeln zu dämpfen.

Die meisten Parlaments- und Magistratsmitglieder nahmens mit Humor und ließen sich während der un-freiwilligen Debattenpause die Früchte schmecken. Wesentlich heftiger fiel die Reaktion etlicher Politiker aus, als sich die Störerinnen neben das Rednerpult setzten und nicht die geringsten Anstalten machten, das Feld wieder zu räumen. Zu ihnen hatte sich inzwischen auch die Stadtverordnete der Grünen, Lotte Rogsch, gesellt, die sich mit den Demonstrantinnen solidarisierte und in die Sprechchöre und den Rassel-Lärm einstimmte.

Nach zehn Minuten beordnete Tallert, der um eine ordnungsgemäße Fortsetzung der Sitzung bangte, acht Beamte des Polizeireviere Mitte heran. Sie versuchten

zunächst, die Pro Familia-Gruppe zum freiwilligen Abzug zu überreden. Doch die schaltete auf stur, so daß sich jeweils zwei Polizisten daranmachten, die Sitzblockiererinnen nach draußen zu tragen. Härter griffen sie gegen zwei offensichtlich angetrunkene Jugendliche durch, die mehrere Stadtverordnete angepöbeln hatten und daher im Polizeigriff besänftigt wurden.

Nach der vierten weggetragenen Frau war der passive Widerstand gebrochen. Ihre Sprecherin Renate Stenzel verlas noch eine Resolution für Pro Familia und gegen den Abtreibungsparagrafen 218, dann rückten die 30 samt männlichen Sympathisanten wieder ab.

In der Etatberatung, die nach der 20minütigen Aktion fortgesetzt wurde, hatte der Eklat ein Nachspiel. Der sichtlich empörte CDU-Fraktionschef Rolf Stindl beantragte, Lotte Rogsch nach der Geschäftsordnung von der laufenden und der nächsten Sitzung auszuschließen. Begründung: Die Grünen habe eine Demonstration unterstützt, die aus Stindls Sicht in „Chaotemanier“ und „banausenhafte“ verlaufen war. Der Christdemokrat: „Vor 50 Jahren wurde mit solchen Zuständen die Demokratie kaputtgemacht.“

Die SPD-Stadtverordnete Ilse Janz konterte, die 30 Frauen seien keineswegs „Chaotinnen“ und hätten auf ein „berechtigtes Anliegen“ aufmerksam gemacht. Für die Grünen nahm Rolf Hildebrandt seine Gruppenkollegin in Schutz: Die solle offenbar zum „Ersatzopfer für die CDU“ werden, obwohl sie lediglich während der Sitzungsunterbrechung mitdemonstriert habe.

Stadtverordnetenvorsteher Tallert mißbilligte zwar, daß die Frauen in die Sitzung „eingedrungen“ seien und ihren vorübergehenden Abbruch erzwungen hätten. Den CDU-Antrag hielt er jedoch aus den gleichen Gründen wie Hildebrandt für nicht haltbar. Die Sitzung sei in der Tat unterbrochen worden, so daß das Verhalten von Lotte Rogsch nicht gerügt werden könne.

Gleichwohl beharrte Stindl auf dem Antrag, für den er namentliche Abstimmung verlangte. Während Christdemokraten und Republikaner vollzählig für den Ausschluß der Grünen plädierten, war bei der SPD die Meinung geteilt. Die beiden Fraktionsmitglieder Karl-Ingo Bruns und Hanns J. Rehberg schlossen sich der CDU-Forderung an, drei weitere enthielten sich der Stimme.

Kreiszeitung - Wesermarsch

"Vorsorge"

Vor einigen Tagen ist die zweite Novelle zur Änderung des Arzneimittelgesetzes in Kraft getreten. Die Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung, unter der Bezeichnung „Pro Familia“ bekannt, nahm dies zum Anlaß, sich mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit zu wenden. Man begrüße grundsätzliche Anstrengungen, die Ausgaben für den Arzneimittelbereich einzuschränken, heißt es da. Doch dürfe das nicht „zu Lasten der Versorgung und Vorsorge“ gehen. Was die Gesellschaft, die sich irreführenderweise „Pro Familia“ (für Familie) nennt, unter „Versorgung“ und „Vorsorge“ versteht, liest sich in der Erklärung so: Für die Versorgung mit Verhütungsmitteln bedeute die Gesetzesnovelle „eine erhebliche Verschlechterung“. Da es Verhütungsmittel bisher nicht auf Krankenschein gebe, sei eine „zuverlässige Verhütung ungewollter Schwangerschaften“ bei sozial schwachen Frauen und Jugendlichen häufig aus finanziellen Gründen in Frage gestellt. Das habe in der Vergangenheit durch kostenlose Abgabe von Ärztemustern „leidlich gelöst“ werden können. Nun aber, so bedauert „Pro Familia“, sei das nach den jetzigen

Änderungen des Arzneimittelgesetzes nicht mehr möglich. Als Folge sieht „Pro Familia“ vor allem die „Versorgung Jugendlicher“ mit Verhütungsmitteln gefährdet. Verhütungsmittel seien ein unverzichtbarer Bestandteil der „Gesundheitsvorsorge“ und gehörten in den Leistungskatalog der Krankenversicherungen, fordert „Pro Familia“ schließlich. Schwangerschaft ist offenkundig für „Pro Familia“ eine Art Krankheit, der es vorzubeugen gilt. Zudem soll jetzt bereits für den ungehemmten Sexualverkehr die Gemeinschaft aller Krankenversicherten erhalten. Es ist schon skandalös, mit welchen Forderungen und Vorstellungen dieses immerhin staatlich anerkannte Beratungsunternehmen in der Öffentlichkeit agiert und indoktriniert.

J.S.

Deutsche Tagespost

7.2.87

**Bundesverwaltungsgericht
bestätigt Landesregierung**

Ärzte dürfen auch künftig keine Abtreibungspraxen einrichten

(rrg) STUTTGART, 15. Januar

In Baden-Württemberg dürfen niedergelassene Ärzte auch in Zukunft keine Abtreibungspraxen einrichten. In dem fast ein Jahrzehnt währenden Rechtsstreit zwischen der Landesregierung und zwei Frauenärzten hat nun das Bundesverwaltungsgericht Berlin die Klagen der Mediziner abgewiesen.

Die beiden Frauenärzte waren vor Gericht gezogen, weil ihre Anträge auf Zulassung ihrer gynäkologischen Praxen für ambulante Schwangerschaftsabbrüche von der baden-württembergischen Gesundheitsbehörde mehrfach abgelehnt worden waren. Die Ablehnungsbescheide des Sozialministeriums stützten sich auf einen Beschluß des Landtags, der 1978 einen Gesetzentwurf der SPD-Opposition auf Zulassung solcher Abtreibungspraxen mehrheitlich abgelehnt hatte. In den gerichtlichen Vorinstanzen war den klagenden Ärzten mehr Erfolg beschieden. Noch 1984 entschied das Verwaltungsgericht Karlsruhe, der angefochtene ministerielle Bescheid verletze den Arzt, es handelte sich um den Karlsruher Gynäkologen Dr. Eberhard C, in seinem Grundrecht auf freie Berufsausübung. Ein Jahr später urteilte auch der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof Mannheim (VGH), der frei praktizierende Arzt könne für Schwangerschaftsabbrüche die Zulassung erhalten, wenn seine Praxis „entsprechend eingerichtet und ausgestattet“ sei. Zur Begründung führte seinerzeit der VGH an, die Beteiligung von Ärzten an von der Rechtsordnung nicht mißbilligten Schwangerschaftsabbrüchen gehöre „zur beruflichen Ausübung der Heilkunde als Arzt im Sinne der Bundesärzteordnung“. Gerügt wurde damals auch als „bewußte Unterlassung einer Regelung“, daß das Land noch kein Gesetz zur Zulassung weiterer (ärztlicher) Institutionen zur Mitwirkung bei legalen Schwangerschaftsabbrüchen verabschiedet habe. Gegen ein derartiges Gesetz hatte sich stets die CDU-Fraktion gewehrt: „Es liegt im Interesse der betroffenen Frauen, wenn Abtreibungen nur in Krankenhäusern vorgenommen werden.“ Bayern und Baden-Württemberg sind die einzigen Bundesländer, in denen Schwangerschaftsabbrüche nur in Kliniken erfolgen dürfen.

Das Bundesverwaltungsgericht erkannte nun, daß nach dem Strafrechtsreformgesetz in der Fassung

von 1976 (Artikel 3, Absatz 1) Schwangerschaftsabbrüche nur in einem Krankenhaus oder einer „dafür zugelassenen Einrichtung“ vorgenommen werden dürfen. Diese Vorschrift gebe zwar den Bundesländern die Möglichkeit, Rechtsvorschriften über die Zulassung von Arztpraxen für Schwangerschaftsabbrüche zu erlassen, doch sei in Baden-Württemberg noch keine derartige Regelung ergangen. Ob das Land verpflichtet ist, durch eine entsprechende Rechtsvorschrift die Zulassung von Arztpraxen zu ermöglichen, „kann nur in Verfahren vor den Verfassungsgerichten, nicht aber in Verwaltungsstreitverfahren geklärt werden“ (AZ 3 C 18/85, 19/85, 41/85, 43/85).

„Dieses Urteil bestätigt voll die bisherige konsequente Haltung des Landes“, meinte Sozialministerin Schäfer. Franz Baum, Sozialexperte der CDU-Fraktion, äußerte, die Polemik der Landtags-SPD gegen die Einstellung des Landes erweise sich nach diesem Urteil endgültig als „völlig haltlos“.

Schwäbische Zeitung

Keine Lohnfortzahlung

(dpa) Bei einem Schwangerschaftsabbruch aus sozialer Notlage besteht nach einem Urteil des Arbeitsgerichts Iserlohn kein Anspruch auf Lohnfortzahlung. In der Entscheidung vertrat das Arbeitsgericht die Ansicht, „daß die Indikations-Tatbestände des Paragraphen 218 a StGB grundsätzlich nicht Rechtfertigungsgründe“, wohl aber eine Entschuldigung sein könnten (AZ: 3 CA 1083/86). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde die Berufung in die nächst höhere Instanz zugelassen.

Im vorliegenden Fall hatte sich der Arbeitgeber einer Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch aus sozialer Indikation vornehmen ließ, geweigert, während der Zeit ihrer Arbeitsunfähigkeit Lohn zu zahlen. Die Krankenkasse war mit Krankengeld eingesprungen, wollte den Betrag aber vom Arbeitgeber wiederbekommen. Laut Gerichtsentscheid braucht der Arbeitgeber jedoch nicht zu zahlen, da die Frau den Ausfall ihrer Arbeitskraft selbst verursacht habe.

In der Urteilsbegründung heißt es: ... der Schwangerschaftsabbruch als Eingriff in das geschützte Lebensrecht des Kindes kann zwar nach dem Strafgesetzbuch nicht mehr bestraft werden, kann aber im Falle der sogenannten Notlagen-Indikation grundrechtswidrig bleiben. Gegenüber dem Leben sind alle anderen Rechtsgüter weniger hochwertig, auch etwa die Gesundheit und die Bewertung der sozialen Lage. Danach muß ein Schwangerschaftsabbruch, insbesondere wenn er, wie hier, auf Grund der sogenannten Notlagen-Indikation erfolgte, stets rechtswidrig sein.

Wer darf leben?

Nach 40 Jahren:

Die Euthanasie ist wieder diskussionswürdig

(idea) In Großbritannien wurde ein Kinderarzt vom Vorwurf des versuchten Mordes freigesprochen. Er hatte ein mongoloides Kind sterben lassen. Das britische Strafgericht folgte dem Argument des Verteidigers, der Arzt habe im Einklang mit dem Gesetz und den ärztlichen Gepflogenheiten der Natur erlaubt, ihren Weg zu gehen. Kurze Zeit später verurteilte das Schwurgericht München I im Prozeß um die tödliche Spritze für ein angeblich mißgebildetes Baby den Gynäkologen Willi Appel zu zweieinhalb Jahren Gefängnis ohne Bewährung. Ein Berufsverbot sprach das Gericht jedoch nicht aus. In der Begründung des Urteils heißt es: Es handelt sich nicht um Euthanasie, sondern um die Vernichtung angeblich lebensunwerten Lebens. - Ein Arzt hatte sich aus Abscheu vor geistig gestörten Menschen zum Herrn über Leben und Tod gemacht. Diese Beispiele zeigen die Notwendigkeit, neu über das Problem der Euthanasie nachzudenken.

Auslöschung von „untermenschlichen Wesen“?

Unter dem Stichwort „Euthanasie“ - der Begriff bedeutet nach den griechischen Wortelementen soviel wie „schöner, angenehmer Tod“ - wurden nach offiziellen Angaben der Nationalsozialisten von 1940 bis 1941 200.000 Kranke getötet. Danach lief die Aktion noch in vielen Anstalten weiter. Das heute wieder diskutierte Programm der „Extinktion“, der Auslöschung, ist nichts anderes als die Rückkehr zur „Euthanasie-Praxis“ im Dritten Reich. Geändert ist nur der Fachausdruck. Betroffen sind jedoch nicht nur die Behinderten, sondern auch die alten Menschen, sogenannte hoffnungslose Fälle und Lebensmüde. Der deutsche Arzt und Autor medizinischer Lehrbücher Werner Catel forderte damals eine gesetzliche Regelung zur Auslöschung „idiotischer, untermenschlicher Wesen“. Bei den Behinderten handele es sich nach Catel um ein untermenschliches Dasein, das aus Mitleid ausgelöscht werden müsse. Zur heutigen Forderung, auch mißgebildete Kinder zu töten, führt aber nicht zuletzt die logische Inkonsequenz, die darin besteht, daß man menschliches Leben im Mutterleib mit Argumenten abtötet, die beim geborenen Menschen die Tötung nicht mehr rechtfertigen dürfen.

Hansjörg Bräumer

Den Haag findet zu Kompromiß bei Sterbehilfe

Helmut Hetzel, **Den Haag.**

Nach über dreijähriger Diskussion und Beratung hat sich das christlich liberale Haager Kabinett nun zu einem Kompromiß über das schwierige ethische und medizinische Problem der „Euthanasie“ durchgerungen. Eine solche ärztliche Sterbehilfe soll nach diesem vom Premierminister Ruud Lubbers persönlich verfaßten und dem Parlament zugeleiteten Vorschlag in Zukunft zumindest in seiner Form als „passive Sterbehilfe“ in Holland straffrei bleiben.

Aktiv ärztliche Sterbehilfe dagegen bleibt im Prinzip strafbar. Dennoch soll bei Fällen solcher Formen von aktiver Sterbehilfe den Ärzten in Zukunft das Recht eingeräumt werden, sich auf „höhere Gewalt“ berufen

zu können, wobei der Haager Reformvorschlag allerdings nicht definiert, was darunter in medizinischer Hinsicht zu verstehen ist. Dieser Passus ist es daher auch, so fürchten die Ärzteverbände, der in der Praxis zu einer „weiteren Verunsicherung“ führen wird. Denn eine solche Regelung könne dazu führen, daß der eine Arzt, der einem Patienten das „Recht auf den humanen Tod“ nicht vorenthalten wolle, dafür verurteilt werde, während ein anderer Kollege der medizinischen Zunft, der ebenso handele, straffrei bleiben könne. Die Ärzte lehnen den jetzt erreichten Regierungskompromiß daher auch rundweg als „nicht ausreichend“ ab.

Der Haager Premierminister Ruud Lubbers sagte in einem Gespräch mit der WELT in diesem Zusammenhang, daß es seiner Regierung bei diesem Vorschlag in erster Linie darum gegangen sei, „den Begriff Euthanasie neu zu definieren“. Es stelle sich doch die Frage, so Lubbers, „ob der Einsatz schmerzstillender Mittel, die gleichzeitig auch lebensverkürzend wirken, überhaupt als Sterbehilfe bezeichnet werden können“. Christdemokrat Lubbers hat gleichzeitig mit diesem jetzt erreichten Kompromiß wohl die schärfste Kontroverse in seinem Kabinett zwischen Christdemokraten und Rechtsliberalen geglättet und entschärft.

Fast gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Sterbehilfe-Kompromisses wurden drei neue „Euthanasie-Fälle“ aus der Amsterdamer Universitätsklinik bekannt. Dabei waren weder die behandelnden Ärzte oder die Angehörigen konsultiert worden. Das Pflegepersonal entschied eigenmächtig. Es beendete das Leben von Koma-Patienten durch Insulin-Spritzen. Die Krankenschwestern müssen mit Mordanklage rechnen.

DIE WELT Nr. 15

19.01.87

Der Präsident der WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE vor dem STRASSBURGER GESPRÄCHSKREIS am 14.11.87

... Ich möchte Ihnen berichten, daß wir in Holland, vor allen Ländern in der Welt, weit vorn liegen in der Entwicklung des Tötens von Patienten ohne irgendwelche Bestrafung.

Glücklicherweise hat unsere Regierung entschieden, die die Euthanasie betreffende Gesetzgebung aufzuschieben, jene Gesetzgebung des überlegten Tötens von Patienten. Auch ohne Gesetzesänderung werden Ärzte nicht mehr verfolgt, wenn sie Euthanasie praktizieren.

Vor wenigen Wochen gerade, hat das Gericht von Den Haag entschieden, einen Fall von Euthanasie zurückzuweisen, in dem eine 95-jährige Dame, welche unter keinerlei physischen Schmerzen litt und die auch nicht krank war, zum Tode befördert wurde, weil sie verdeutlicht hatte, daß sie wünschte zu sterben. Ihr war gesagt worden, daß sie als Folge der zunehmenden Schwäche ihrer physischen Kondition untragbar leiden würde und fast vollständig abhängig würde von fremder Hilfe. Dieses sogenannte psychische Leiden war für den Arzt Grund genug, dem Wunsch der alten Dame zu entsprechen und sie zu töten.

Ich kann mir kaum ein tragischeres Beispiel für unsere geistige Armut vorstellen als dies, daß wir sogar die Kraft verloren haben, einem solchen Patienten zu helfen, den Mut zu finden, ihr Leiden zu überwinden. Ich

denke, daß wir ein Zentrum brauchen, wo wir lernen können, wie mit Schmerz umgegangen werden muß und wie Menschen zu helfen ist, Leiden schöpferisch zu gestalten, wie Dr. Tornier aus Genf es bezeichnete.

Andererseits - da es unmöglich ist, die Wahrheit über einen solchen Bericht nach dem Tod des Hauptzeugen, dem Patienten selbst, zu erforschen - bedeutet dies, daß in Holland - in eindeutiger Verletzung des Artikels 2 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, welcher besagt: „Das Recht jedes Menschen auf das Leben wird gesetzlich geschützt“ - kaum noch irgendein gesetzlicher Schutz für das Leben eines Patienten übrig geblieben ist.

Wir appellieren an Sie, eine gemeinsame europäische Strategie auszuarbeiten, um unser Land zu veranlassen, bald umzukehren, so daß wir vor einer Wiederkehr dessen bewahrt sein mögen, was in Europa vor fast einem halben Jahrhundert geschah. Ich hoffe, daß diese Konferenz einen Ausschuß benennen kann, welcher eine solche gemeinsame Strategie für Europa ausarbeitet. (Beifall)

Dr. med. Karel F. Gunning

Zunehmend Babys mit Syphilis

Mangelnde Schwangerschaftsbetreuung in USA

ATLANTA (ap) - Wegen unzureichender ärztlicher Betreuung in der Schwangerschaft kommen in den Vereinigten Staaten immer mehr Babys mit Syphilis auf die Welt. Wie das amerikanische Bundesamt für Seuchenkontrolle in Atlanta jetzt mitteilte, wurden im letzten Jahr 268 Fälle angeborener Syphilis registriert, während es 1978 erst 108 waren.

Von den betroffenen Müttern hätte nur jede zweite während der Schwangerschaft einen Arzt zu Gesicht bekommen, während sonst 95 Prozent der werdenden Mütter wenigstens einmal zu einer Vorsorgeuntersuchung gingen.

Das Problem werde sich in den nächsten Jahren noch weiter vergrößern, befürchtet die Spezialistin für Geschlechtskrankheiten, Consuela Beck-Sague. Die Kinder mit angeborener Syphilis kommen ihren Angaben zufolge vor allem aus sozial benachteiligten Familien.

Rund die Hälfte der Mütter seien Schwarze, und mehr als ein Drittel spanischsprachige Latinos. Etwa jedes fünfte syphiliskranke Kind stirbt schon bald nach der Geburt. Wenn die Krankheit nicht behandelt wird, sind geistige Behinderung, Blindheit, Taubheit und Mißbildungen des Gesichts oder von Knochen die langfristigen Folgen. Dem amerikanischen Amt für Seuchenkontrolle wurden im letzten Jahr etwa 27.000 Syphiliserkrankungen gemeldet.

Wiesbadener Tagblatt

Dienstag, 31. März 1987

Euthanasie-Prozeß: Sechs Jahre Haft gefordert

Wegen Beihilfe zum Mord / "Ärzte hätten sich nicht blind auf den Befehl Hitlers verlassen dürfen"

FRANKFURT, (dpa) - Je sechs Jahre Haftstrafe wegen Beihilfe zum Mord hat die Staatsanwaltschaft gestern im Frankfurter Euthanasie-Prozeß gegen die beiden Frauenärzte Ullrich (72) aus Stuttgart und Bunke (73) aus Celle beantragt. Nach Auffassung des Anklagevertreters, Oberstaatsanwalt Heckert, hat Ullrich in Frühjahr und Sommer

1940 in der Tötungsanstalt Brandenburg/Havel an der Ermordung von mindestens 4500 Geisteskranken mitgewirkt.

Bunke soll 1940/41 in den Anstalten Brandenburg und Bernburg/Saale Beihilfe zur

Ermordung von mindestens 11 000 Patienten geleistet haben. Bei der Erörterung der Schuldfrage gestand der Anklagevertreter den beiden Ärzten zwar fehlendes Unrechtsbewußtsein zu, das zu einem Verbotsirrtum geführt habe. Dieser sei jedoch nicht unvermeidbar gewesen. Im ersten Frankfurter Euthanasie-Prozeß waren die beiden Angeklagten im Jahr 1967 freigesprochen worden, weil sie in einem „unvermeidbaren Verbotsirrtum“ gehandelt hätten. Diese Auffassung sei rechtsfehlerhaft gewesen, so Heckert. Die Angeklagten hätten sich „angesichts der Un-

geheuerlichkeit der Vorgänge in den Tötungsanstalten nicht blind darauf verlassen dürfen“, daß die Tötungsaktion durch den Führerbefehl Hitlers und die Mitwirkung namhafter Psychiater rechtmäßig sei.

Aus „menschlicher und charakterlicher Schwäche“ hätten sie jedoch darauf verzichtet, „von ihren Erkenntnismöglichkeiten Gebrauch zu machen“. Andernfalls wäre ihnen die Rechtswidrigkeit der Tötungen klar geworden.

Der Prozeß wird am kommenden Montag mit den Verteidiger-Plädoyers fortgesetzt.

In 14 Jahren 1000 Abtreibungen - Arzt vor Schwurgericht

NÜRNBERG, (dpa) - Etwa 1000 Abtreibungen pro Jahr hat ein in Nürnberg praktizierender italienischer Frauenarzt von 1970 bis 1984 an einer Nürnberger Privatklinik vorgenommen. Das bestätigte der 54jährige, aus Carrara stammende Mediziner am Montag vor dem Nürnberger Schwurgericht, vor dem er sich vor allem wegen Kunstfehlern bei Schwangerschaftsabbrüchen verantworten muß. Der Angeklagte räumte ein, daß die Abtreibungen 60 bis 70 Prozent seiner

ärztlichen Tätigkeit ausgemacht hätten.

Der Gynäkologe befindet sich seit Ende April 1986 in Untersuchungshaft. Die Staatsanwaltschaft beschuldigt ihn der Körperverletzung mit Todesfolge, der fahrlässigen, gefährlichen und schweren Körperverletzung sowie der Urkundenfälschung und Steuerhinterziehung. Insgesamt werden 96 Fälle zwischen 1978 und 1984 aufgeführt, davon allein 30 an zwei Tagen im August 1984. Nach den Angaben der

Verteidigung sind 224 000 Mark Unterzogene Einkommensteuer inzwischen bezahlt worden.

Bei dem schwersten Fall der Anklage geht es um das Schicksal einer 34jährigen Frau und Mutter dreier Kinder, die an Herzinsuffizienz litt und bei dem Eingriff starb. Eine andere Frau, bei der es zu Darmverletzungen gekommen war, ist jetzt hundertprozentig erwerbsunfähig und auf fremde Hilfe angewiesen. Eine Patientin, die befürchtete, ein behindertes Kind zur

Welt zu bringen, mußte auch ihr Einverständnis zu einer Sterilisation geben.

Fast allen seinen Patientinnen setzte er nach dem Eingriff ein Intrauterin-pessar (Spirale) ein, das die Frauen mit Beträgen zwischen 100 bis 150 Mark selbst bezahlen mußten. Er selbst habe die Spiralen für 20 bis 90 Mark bezogen. Ein Schwangerschaftsabbruch hätte ihm über die Krankenkassen etwa 60 Mark eingebracht

Die Einen werden angeklagt, weil sie an „der Ermordung von ... Geisteskranken mitgewirkt“ haben, der Andere, weil er bei der Tötung „vor allem... Kunstfehler“ beging.

Die Erstgenannten sollen bestraft werden, „wegen Beihilfe zum Mord“, der Zweitgenannte, weil er die Tötung nicht perfekt ausführte, „Kunstfehler“ beging.

Artikel 3, Abs. 1 Grundgesetz: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich!!!

Roland Rösler, MdL Hessen

Vergessen Sie nicht!

**Die Europäische Ärzte-Aktion ist auf Ihre Spende
und Mitgliedsbeiträge angewiesen!
Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns,
den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.**

**Postscheckkonto Stuttgart
136 89 - 701**

**Sparkasse Ulm
123 509 (BLZ 630 500 00)**

Beitritts-Erklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur Europäischen Ärzteaktion und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Name:

Straße:

Vorname:

Teil.-Nr.:

Geburtsdag:

Ich erkläre mich bereit, einen Mitgliedsbeitrag von monatlich DM 10.-- zu entrichten.

Beruf:

Unterschrift:

Wohnort:



Für Mitglieder

Zusatzschild für die Praxis
Emaillie, Grund blau, Sterne und Rahmen gold, Schrift weiß, 4 Löcher mit Dübel und Schrauben. Maß ca. 15 x 21 cm, Selbstkostenpreis DM 30.--

Auto
Aufkleber, witterungs-
fest, Maß ca. 10 x 12 cm
DM 1.--

Brief
Aufkleber
3 x 4 cm
DM -.15

NEU:

Sexualaufklärung oder Geschlechts- erziehung

Dr. med. Siegfried Ernst
VHS-Video 180 min.

DM 60.--

Ton-Kassette 1. + 2. Teil

DM 16.--

GEBETE FÜR UNGEBORENE

Zu beziehen bei:
„Aktion Leben“
Hohbergstr. 38
6941 Abtsteinach

48 S.

Der stumme Schrei Prof. Dr. N. B. Nathanson

VHS 28 Min.

130.-- DM

Alle Rechte bei American Portrait Films Anaheim USA
Nur Verkauf
Inhaltsbeschreibung liegt vor.

Bücher

Prof. Dr. Erich Blechschmidt:
Das Wunder des Kleinen
Die frühen Verhaltensweisen
des ungeborenen Kindes
Verlag Weißes Kreuz

48 S., DM 6.50

Lothar Gassmann/Ute Griesemann
Abtreiben?
Fragen und Entscheidungshilfen
Christiana Verlag

116 S., DM 12.--

Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:
Wie beginnt das menschliche Leben
 Christiana Verlag DM 13.50

Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:
Die Erhaltung der Individualität
 Reihe: Wort und Wissen DM 7.80

Dr. med. Siegfried Ernst:
Dein ist das Reich
 Antwort auf das Woher und Wohin
 des Ideologienwirrwars 199 S., DM 20.--

Alleinvertreib für Deutschland:
 Dr. Jack C. und Barbara Willke (USA):
Abtreibung, die fragwürdige Entscheidung
 Übersetzung des "Handbook on Abortion"
 von Dr. Heribert Berger (A) 254 S., DM 14.50

Roland Rösler:
Rohstoff Mensch
 Embryonenhandel und Genmanipulation
 Christiana Verlag 216 S., DM 18.--

Dokumentation:
Auseinandersetzungen um die
Abtreibungsklinik Lindenfels
 von Winfried Pietrek DM 6.80

Prof. Dr. Max Thürkau:
Christuswärts
 Glaubenshilfe gegen den
 naturwissenschaftlichen Atheismus 144 S., DM 12.--

Die Gottesanbeterin
 Zwei Naturwissenschaftler (Prof. Adolf Portmann und Prof.
 Max Thürkau) auf der Suche nach Gott.
 Max Thürkau, geb. 1925, ist Dr. phil. und Professor für physi-
 kalische Chemie an der Universität Basel.
 1963 wurde ihm für die Herstellung von schwerem Sauerstoff
 der Ruzicka-Preis verliehen. Heute umfaßt seine akademi-
 sche Forschungs- und Lehrtätigkeit erkenntnistheoretische,
 philosophische und religiöse Fragen der modernen Naturwis-
 senschaft.
 Christiana Verlag DM 14.--

Dr. med. Eberhard Sievers:
Kinder - unsere Freunde DM 19.80

Helmut Pfeifer:
Mir gefällt mein Job
 oder: Wie eine 17-fache Mutter lebt und was sie so alles erle-
 ben kann. DM 9.80

Dr. theol. Werner Neuer:
Mann und Frau in christlicher Sicht
 Eine gründliche Widerlegung des Feminismus aus human-
 wissenschaftlicher und theologischer Sicht.
 Christa Meves: "Ein Juwel im Zeitalter des geistverwirrenden
 Pluralismus."
 Brunnen-Verlag, Gießen 200 S., DM 19.50

Francis A. Schaeffer / Dr. med. Everet Koop (USA):
Bitte, laß mich leben!
 Hänssler-Verlag 299 S., DM 16,80

Ronald Reagan (USA) / Dr. med. Everet Koop (USA) /
 Malcom Muggeridge (GB):
Recht zum Leben
 Abtreibung und Gewissen 71 S., DM 7.80

Flavio di Silvio (I):
Das Ding
 Geschichte einer verhinderten Abtreibung 102 S., DM 5.--

Henry van Straelen (NL):
Abtreibung, die große Entscheidung
 Beschreibung der Weltsituation 259 S., DM 10.--

Dr. med. Josef Rötzer:
Natürliche Geburtenregelung
 Erweiterte Auflage DM 17.80

Dr. med. Georg Götz / Johannes B. Heidel:
Ehe und Familie 77 S., DM 9.80

Medizin und Ideologie
 Vorträge vom Weltkongreß der Weltärztevereinigung für die
 Achtung vor dem menschlichen Leben, in Bern, 3./4. Sept.
 1977 207 S., DM 5.--

Dr. med. Thomas von Kreybig:
Entstehung von Mißbildungen
 aus äußeren und inneren Ursachen 266 S., DM 2.--

Broschüren:

Elisabeth Backhaus:
Recht und Gesetz § 218

Dr. jur. Wolfgang Philipp:
Abtreibung als öffentlich-rechtliche Kassenleistung -
eine zentrale Frage des Rechtsstaates.
 Vortrag vom 2.11.85 vor der Juristenvereinigung
 Lebensrecht DM 2.--

Pfr. Max Lackmann:
Ein Mann schreit
 Theaterstück zur Abtreibungsfrage DM 6.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Denkschrift gegen gespaltene Denken DM 3.--
 Antwort auf die "Denkschrift zur Sexualethik" der EKD

Dr. med. Siegfried Ernst:
Wissenschaft von gestern
als ideologischer Irrtum von heute 24 S., DM 2.--
 Gedanken zum modernen Religionsunterricht

Dr. med. Siegfried Ernst:
Sexualkunde oder Geschlechterziehung DM 1.--
 Separatdruck aus "Schweizerische Lehrerzeitung"
 Nr. 10/1973

Dr. med. Alfred Häussler:
Die Selbstzerstörung Europas DM 2.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Bescheinigungsbüros oder Rat und Hilfe
 Denkschrift zum Problem der kirchlichen
 Schwangerschafts-Beratungsstellen 39 S., DM 3.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Evangelische Gedanken zur Frage
des Petrusamtes 70 S., DM 5.--

Prof. Dr. med. Magnus Schmidt:
Abortus und Euthanasie
 Von der Gemeinschaft und von der Bewahrung
 menschlichen Lebens 31 S., DM 2.--

Alexander van der Does de Willebois:
Beherrschte und integrierte Sexualität DM 2.--

Dr. med. Alfred Häussler:
Die Pille, das drohende Unheil 32 S., DM 1.50

E. Tremblay, F:
Die Affäre Rockefeller 52 S., DM 3.--

Schule, Grundgesetz und Elternhaus
 hat die Schule einen erweiterten
 Erziehungsauftrag?
 Referat von Dr. Hermann v. Coeffln DM 1.--

Tatsachen über „Pro Familia“ e.V.
 Dokumentation 11 S., DM 1.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Student im Dritten Reich
 Faust IV. Teil, der Geist des 21. Jahrhunderts DM 5.--

Füßchen-Anstecknadel
 (Original großer Abguß in Metall, von Füßchen eines 10 Wo-
 chen alten Embryos) DM 2.--



Schriftmaterial:

Leben oder Tod Farbiges Faltblatt (ab 500 DM -.12; ab 1000 DM -.10)	DM -.15
Von A bis Z unwahr (Antworten auf Behauptungen der Abtreibungsbefürworter)	DM -.30
Der tödliche Betrug Rede Dr. Nathanson	DM -.50
Was ist Mord?	DM -.15
Bevor Sie eine Abtreibung erwägen	DM -.10
Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruches	DM -.15
Abtreibung aus der Sicht eines Mediziners	DM -.10
Das sollte Sie nachdenklich machen	DM -.05
NEU: Die Pille: Das „Ei des Kolumbus“ oder eine Zeitbombe?!	DM -.10
Prof. Dr. med. E. Blechschmidt: Der Irrtum Haeckels	8 S., DM -.50
Dr. Thomas von Kreybig: Hormone und Schwangerschaft (Schrift)	DM -.20
Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen- Präparates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte.	DM -.20
Vorträge zum internationalen Kongreß der Europäischen Ärzteaktion im Akademiehhaus St. Ulrich in Augsburg vom 27. bis 29. April 1984.	
Dr. med. Georg Götz: „Ärztliche Gedanken zum Leitthema über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland“	DM 3.--
Dr. med. Karsten Vilmar: „Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Eu- ropas“	DM 2.--
M. d. Europaparlaments Dr. Otto von Habsburg: Unser Einsatz	DM 1.--
Alexander Papsthart, Richter OLG Bamberg: „Zur rechtlichen Frage im Abtreibungsumfeld“	DM 1.--
P. Otto Maier, SAC: „Katholische Moralthologie in Deutschland, ein offen- kundiges Desaster?“	DM 2.--
Univ. Prof. Dr. phil. Max Thürkauf: Darf die Wissenschaft tun was sie kann?	DM 2.--
Dr. jur. Wolfgang Philipp: Die Finanzierung der Abtreibungen durch die Kranken- kassen - eine rechtliche Bestandsaufnahme	DM 2.--
Univ. Prof. Dr. Heribert Berger (A): Die Problematik der Amniozentese aus der Sicht des Pädiaters	DM 1.--
Dr. med. Hartwig Holzgartner: „Die politische und soziale Lage im Abtreibungsumfeld“	DM 1.--
Herbert Werner, MDB: Bestandsaufnahme	DM 2.--
P. Werenfried van Straaten: Predigt aus der Abschlußfeier in St. Ulrich	DM 3.--
Dr. Ingo Dollinger: Sekretariat im Vatikan für die Nichtglaubenden „Medizinische Wissenschaft und Moralthologie“	DM 2.--
Alle auch als Kasette	DM 8.--
Abschlußfeier in der Basilika St. Ulrich Nur als Kasette	DM 8.--

Die Vorträge vom Internationalen Kongreß der Europäischen Ärzteaktion in der Stadthalle Speyer, am 31. Oktober 1982

Professor Werner Kaegi (Schweiz): Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas	DM 2.--
Dr. med. Georg Götz (D) und Dr. med. Peggy Norris (GB): Amniozentese oder die moderne Selektion	DM 2.--
Dr. med. Alfred Häussler (D): Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft	DM 2.--
Dr. med. Jack und Mrs. Barbara Willke (USA): Der Kampf um die geistig-moralischen Grundlagen der USA	DM 2.--
Frau Erna Maria Geier, M.d.B. (D): Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden	DM 2.--
alle auch als Kasette	DM 8.--

Kassetten:

Internationaler Kongreß in Speyer, 29. - 31. Okt. 1982

Ein russischer Priester, UdSSR: Über Glaubenssituationen und über die moralischen Grundlagen in der Sowjetunion
Dr. Karl Philbert und Bernhard Philbert: Die Geschichte des Kosmos oder die Grenze des Denkens
Univ. Prof. Dr. med. Heribert Berger (Innsbruck): Euthanasie als Bedrohung des Menschen auch als Druck DM 1.--
Dr. med. Siegfried Ernst, D: Europa und sein Leitbild heute, 1. und 2. Teil (2 Kassetten)
Bekenntnisfeier im Dom von Speyer
1. und 2. Teil (2 Kassetten)

Internationaler Kongreß in Augsburg, 16. - 18. Mai 1980
weiterhin erhältlich

Preis pro Kasette DM 8.--

Medien:

Für Studenten und die gymnasiale Oberstufe:

Videoband von Professor Dr. Erich Blechschmidt
(alle Systeme)
Frühe Phasen der menschlichen Entwicklung (55 Min.) DM 160.--

2. Aufl. Für Schüler- und Erwachsenenbildung:
Doppel-Diaserie mit Kasette:
Mensch von Anfang an
von Prof. Dr. med. E. Blechschmidt DM 75.--

Der stumme Schrei
Eine sonographisch sichtbar gemachte Saug-Abtreibung in der 12. Schwangerschaftswoche
alle Systeme 28 Min. DM 130.--

Als 16 mm Film Leihgebühr DM 50.--

Spielfilm: (16 mm, 30 min.)
Abtreibung, die große Entscheidung Leihgebühr DM 10.--

Impressum:

Redaktion und Vertrieb:
Europäische Ärzteaktion
Postfach 1123 - 7900 Ulm
Telefonnummer: 0731 / 72 29 33
Postscheckkonto Stuttgart 136 89 - 701
Sparkasse Ulm 123 509
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Siegfried Ernst, Ulm
Satz und Druck: W. Gösele KG, Ulm